

Nachhaltigkeitsbericht

2024

---

# Inhalt

---

Inhalt .....	<b>1</b>
<b>1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>3</b>
Präambel.....	3
ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	5
Grundlagen für die Erstellung.....	5
Governance.....	19
Strategie.....	30
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	59
<b>2. Umweltinformationen.....</b>	<b>75</b>
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie- Verordnung) .....	75
Anhang XI zur EU-Taxonomie – Qualitative Angaben .....	75
Erläuterung GAR-Tabelle.....	76
ESRS E1 Klimawandel.....	81
Governance .....	81
Strategie.....	81
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	85
Parameter .....	94
<b>3. Sozialinformationen .....</b>	<b>100</b>
ESRS S1 Eigene Belegschaft.....	100
Strategie.....	100
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	103
Parameter und Ziele .....	114
<b>4. Governance-Informationen .....</b>	<b>120</b>
ESRS G1 Unternehmenspolitik .....	120
Governance.....	122
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	122
Parameter und Ziele .....	134
<b>Bestätigungsbericht .....</b>	<b>140</b>
Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 .....	140
<b>Impressum.....</b>	<b>146</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>147</b>
0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem CapEx-KPI) .....	147

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem Umsatz-KPI).....	147
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI) .....	148
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI) .....	164
2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI).....	180
2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI).....	184
3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI) .....	188
3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI) .....	197
4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI) .....	205
4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI) .....	209
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bestand/Stock)...	213
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Neugeschäft/Flow) .....	214
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI (Bestand/Stock) .....	215
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI (Neugeschäft/Flow) .....	216
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock) .....	217
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow) .....	218
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI (Bestand/Stock) .....	219
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI (Neugeschäft/Flow).....	220
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock) .....	221
Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow) .....	222
Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI (Bestand/Stock) .....	223
Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI (Neugeschäft/Flow).....	224
Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock) .....	225
Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow).....	226
Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem CapEx-KPI (Bestand/Stock).....	227
Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem CapEx-KPI (Neugeschäft/Flow) .....	228
Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock) .....	229
Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow) .....	230

---

# 1. Allgemeine Informationen

---

## Präambel

Wir setzen uns bereits seit über 20 Jahren intensiv mit dem Thema ESG auseinander. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist daher ein wesentlicher Teil unserer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation.

„Als starke Partnerin der Wirtschaft ermöglichen wir es Unternehmen und Menschen erfolgreich zu sein. So gestalten wir miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen.“ Mit dieser im Herbst 2023 gemeinsam erarbeiteten Vision verfolgen die Unternehmen der OeKB Kreditinstitutsgruppe (OeKB KI-Gruppe) ein Zielbild, das maßgeblich von der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen geprägt ist. Die Auswirkungen der zunehmenden geopolitischen und ökonomischen Herausforderungen sowie die voranschreitende Klimakrise sorgen dabei für eine hohe Dringlichkeit.

Die OeKB und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) haben im April 2024 ein Maßnahmenpaket mit neuen und erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Im Fokus stehen dabei die Absicherung der Lieferketten und Lieferbereitschaft, die nachhaltige Energieversorgung und der erhöhte Working Capital-Bedarf. Um Investitionen in Erneuerbare Energien noch stärker zu incentivieren, wurde die maximale Laufzeit der *Exportinvest Green Energy* auf 20 Jahre ab geplanter Inbetriebnahme erhöht. Auch Schnittstellen zu öffentlichen Netzen und Netzinfrastruktur zur Versorgung der Exportwirtschaft können nun finanziert werden. Mit der Einrichtung einer *Ukraine-Fazilität* im Mai 2024 sollen Exporte ermöglicht werden, die zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Basisinfrastruktur beitragen, beispielsweise im Transport- oder Energiesektor und der kommunalen Infrastruktur.

Im März 2024 hat die OeKB ihren ersten Sustainability Bond im australischen Dollarmarkt emittiert. Damit wurden mit fünf Nachhaltigkeitsanleihen seit Oktober 2019 insgesamt rund 1,85 Mrd. Euro auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen, um Umwelt- und Sozialprojekte zu finanzieren. Als Geschäftsstelle für Bundesanleihen und Treasury Bills hat die OeKB sämtliche monatliche Auktionen des Bundes abgewickelt. Darunter waren 2024 eine grüne Bundesanleihe sowie vier grüne Austrian Treasury Bills mit einem Emissionsvolumen von insgesamt rund 8,45 Mrd. Euro.

Der im August 2022 lancierte OeKB > ESG Data Hub entwickelt sich erfolgreich: Mehr als 80 % des heimischen Bankensektors nutzen die zentrale Online-Plattform zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen, womit der österreichische Standard etabliert werden konnte. Knapp 1.200 Unternehmen haben sich seit Sommer 2022 registriert, das Serviceangebot wird laufend optimiert und ausgeweitet.

Die OeKB CSD GmbH hat im November 2022 die Issuer Platform in Betrieb genommen, die im Juli 2024 ein neues Feature erhalten hat: Kundinnen und Kunden können neben der Begebung neuer, elektronischer Urkunden auch ihre bestehende physische Sammelurkunde (Physical Global Certificate, PGC) durch eine digitale Sammelurkunde (Digital Global Certificate, DGC) ersetzen. Als Folge daraus kann der physische Tresor aufgelassen werden.

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) hat ihre Strategie "Financing our shared future" für den fünfjährigen Strategiezyklus (2024 – 2028) weiterentwickelt und diese unter dem Themenschwerpunkt Green Finance um weitere Sektoren verbreitert. Der Themenschwerpunkt Gender wird fortgeführt. Bis 2028 sollen >50 % des Neugeschäfts auf klimaanrechenbare Investitionen entfallen. Die OeEB mobilisiert mit ihren Finanzierungsinstrumenten dringend benötigtes Kapital von privaten Investoren bilateral aber auch in Kooperation mit privaten Akteuren. Im Rahmen des Gutmann OeEB Impact Fund, einem Impact-Dachfonds mit dem Fokus auf KMUs und Finanzielle Inklusion mit insgesamt 48 mobilisierten, privaten institutionellen Investoren, wurden 2024 die finalen Investitionen in Höhe von 14,2 Mio. Euro erfolgreich umgesetzt. 2024 wurde mit einem weiteren Kooperationspartner ein Klima-Impact-Dachfonds aufgesetzt und mit den Fundraising-Aktivitäten wurde gestartet.

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) hat seit Mai 2024 mit dem Grünen Tourismuskredit ein neues Produkt im Portfolio der gewerblichen Tourismusförderung. Dadurch können Investitionskredite mit einem Zinszuschuss in Höhe von 3 % gefördert werden, wenn zumindest 20 % der förderbaren Projektkosten auf Energieeffizienzverbesserung, Ressourceneinsparung oder Emissionsreduktion abzielen. Zudem können geförderte OeHT-Investitionskredite weiterhin mit dem „Nachhaltigkeitsbonus“ kombiniert werden, einem Zuschuss in Höhe von 7 % des nachhaltigkeitsrelevanten Anteils einer Investition.

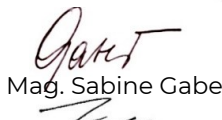
Die Unternehmen der OeKB KI-Gruppe werden auch 2025 alles daransetzen, es Unternehmen und Menschen zu ermöglichen erfolgreich zu sein und so miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen zu schaffen.



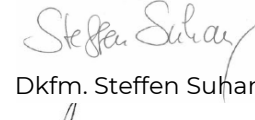
Mag. Helmut Bernkopf



Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger



Mag. Sabine Gaber



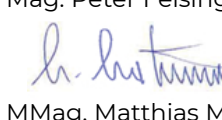
Dkfm. Steffen Suhany, MA



Mag. Peter Felsinger



Dr. Georg Zinner



MMag. Matthias Matzer



Mag. Martin Hofstetter'

Wien, am 7. März 2025

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### Grundlagen für die Erstellung

BP-1, 5a, 5b, 5c, 5d

#### Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) mit den vollkonsolidierten Tochterunternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT), genannt die OeKB Kreditinstituts-Gruppe (OeKB KI-Gruppe). Die genannten Unternehmen befinden sich an den Standorten Wien 1, Strauchgasse 3 und Am Hof 4.

Der Jahresfinanzbericht der OeKB KI-Gruppe umfasst denselben Konsolidierungskreis (OeKB und vollkonsolidierte Töchter) wie der Nachhaltigkeitsbericht (Jahresfinanzbericht Note 38).

Der vorliegende PDF-Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS-Standards) erstellt. Die OeKB KI-Gruppe erfüllt mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG). Der Bericht wurde von Ernst & Young einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß NaDiVeG, den Anforderungen des Artikel 8 der EU Taxonomie VO und der Übereinstimmung mit den ESRS-Standards unterzogen. Der Jahresfinanzbericht, welcher – so wie der Nachhaltigkeitsbericht - das Kalenderjahr 2024 umfasst, war nicht Gegenstand der Prüfung. Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie erfolgt ebenfalls im vorliegenden Bericht. Die aktuellen sowie vorangegangenen Berichte sind auf der OeKB-Website [www.oekb.at](http://www.oekb.at) verfügbar.

Die NaDiVeG Belange wurden mit Icons gekennzeichnet Diese werden beim jeweiligen Datenpunkt in den Marginalien dargestellt. Eine Übersicht ist im Index in IRO-2 zu finden.

Der vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In die Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette – unsere Lieferanten und Lieferantinnen – als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette – unsere unterstützten Projekte – miteinbezogen. Wir berichten unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen unter SBM-3, 48a sowie für die Themen Biodiversität und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter BP-2, 17 und stellen dar, welche Auswirkungen wo in der Wertschöpfungskette auftreten und welche Maßnahmen wir setzen. Die Darstellung unserer Wertschöpfungskette erfolgt unter SBM-1, 42.

Wir machen in diesem Bericht keinen Gebrauch von der Option eine bestimmte Information, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betrifft, wegzulassen.

#### Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Es gab keine Abweichungen vom Standard-Zeithorizonten (ein Jahr, ein bis fünf Jahre und länger als fünf Jahre).

BP-2, 9a, 9b

Es erfolgten keine Datenschätzungen entlang der Wertschöpfungskette.

BP-2, 10a, 10b, 10c, 10d

Ergebnisunsicherheiten liegen nicht vor.

BP-2, 11a, 11b

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt zum ersten Mal in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards. In der Vergangenheit wurde nach den GRI-Standards berichtet. Bis zur Umsetzung des NaBeG (Nachhaltigkeitsberichtsgesetz) unterliegt die OeKB KI-Gruppe dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) – siehe auch BP-1, 5 - und erfüllt mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB.

BP-2, 13a, 13b, 13c







Durch die erstmalige Anwendung der ESRS-Standards werden Vorjahreskennzahlen nur teilweise berichtet. Es erfolgt eine Auslassung der Scope 3 – Berichterstattung, da die Zahlen noch nicht komplett vorliegen. In GRI-Bericht vom Vorjahr erfolgte eine teilweise Berichterstattung zu Scope 3. Für den Bericht 2025 wird die lückenlose Scope 3 Berichterstattung angestrebt.

Es gab keine wesentlichen Fehler oder Korrekturen zur vorangegangenen Berichtsperiode. Korrekturen wurden in der Erfassung der Kennzahlen für die Green Asset Ratio nach EU-Taxonomie implementiert. Gemäß Artikel 7(4) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden ökologisch nachhaltige Anleihen oder Schuldverschreibungen, die der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten dienen und von einem Unternehmen, in das investiert wird, ausgegeben werden, bis zum vollen Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen und Schuldverschreibungen finanziert werden, auf Basis der Informationen, die vom Unternehmen, in das investiert wird, bereitgestellt werden, in den Zähler einbezogen. Dies wurde im Jahr 2023 noch nicht vollständig berücksichtigt.

BP-2, 14a, 14b, 14c

Der vorliegende Bericht erfüllt die Verpflichtungen gem. §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG) – siehe BP-1, 5. Die Zuordnung der NaDiVeG-Belange erfolgt unter IRO-2, 56. Im vorliegenden Bericht werden die Belange durch folgende Icons gekennzeichnet.

BBP-2, 15

Umwelt		Anti-Korruption & Bestechung	
Sozial		Menschenrechte	
Arbeitnehmende		Diversität	

Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU Taxonomie VO des Europäischen Parlaments und des Rates und gemäß den delegierten Verordnungen der Kommission, in denen der Inhalt und andere Modalitäten dieser Angaben festgelegt werden, sind Inhalt dieser Nachhaltigkeitserklärung. Die relevanten Angaben sind unter Punkt 2) Umweltinformationen zu finden.

Im vorliegenden Bericht gibt es keine Informationen durch Verweise.

BP-2, 16

Da die OeKB KI-Gruppe die Anzahl von 750 Mitarbeitenden im Berichtsjahr nicht überschreitet, werden die Standards ESRS E4 und ESRS S2, welche als wesentlich eingestuft wurden, nicht im Detail berichtet.

BP-2, 17a, 17b, 17c, 17d, 17e



In den folgenden Absätzen nehmen wir zu E4 Biodiversität und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Stellung:

#### *E4 Biodiversität und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:*

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den beiden Themenstandards:

#### *E4 Biodiversität*

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<b>Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt</b>		
(-) Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen für Arten durch Belastung der Umwelt verursacht durch unterstützte Projekte (u.a. durch Bodenversiegelung im Rahmen von Bautätigkeiten, Umweltverschmutzung oder Eingriffe in den Wasserkreislauf.)	nachgelagert Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. (Details dazu	Die von OeKB oder OeEB unterstützten Projekte sind häufig mit Aktivitäten verbunden, die sich u.a. durch erhöhte THG-Emissionen belastend auf die Biodiversität auswirken können. Ziel unseres Umweltprüfverfahrens ist u.a., diese Aktivitäten zu identifizieren und die bestmögliche Mitigierung ihrer Auswirkungen durch die



Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<p>THG-Ausstoß der unterstützten Projekte führt zu Temperatursteigerungen mit negativer Auswirkung auf Biodiversität.</p>	<p>siehe SBM-1, 40g).  Die rechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der OeEB ist im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG, §9) festgelegt. Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen durchzuführen, welche im Einklang mit den nationalen und internationalen Standards stehen, wie insbesondere den weltweit anerkannten IFC Performance Standards. Als Teil des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken, European Development Finance Institutions (EDFI), wendet die OeEB die gemeinsam verabschiedeten <a href="#">Grundsätze für eine verantwortungsvolle Finanzierung</a> an.</p>	<p>projektumsetzenden Unternehmen zu erwirken. Wir werden gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie (Details siehe SBM-1, 40g) zum Thema Biodiversität und Methodologien umfassendes Know-how aufbauen.</p>
<p>(-) Bodenversiegelung durch Unterstützung von Projekten im Tourismusbereich.</p>	<p>Nachgelagert  Aufgrund des Geschäftsmodells der OeHT sind wir dazu verpflichtet sachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zu exekutieren.</p>	<p>In den seit 2023 in Kraft getretenen Richtlinien der gewerblichen Tourismusförderung darf die Durchführung des Vorhabens – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – nur noch zu einer maximalen zusätzlichen Bodenversiegelung von 25 % im Vergleich zum Zustand vor Investition führen.</p>

*S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<p><b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b></p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung anzunehmen. Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Die Absicherungen unterliegen den Common Approaches der OECD. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der OeEB ist im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG, §9) festgelegt. Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen durchzuführen, welche im Einklang mit nationalen und internationalen Standards stehen, wie insbesondere den weltweit anerkannten IFC Performance Standards. Als Teil des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken, European Development Finance Institutions (EDFI) wendet die OeEB die gemeinsam verabschiedeten <a href="#">Grundsätze für eine verantwortungsvolle Finanzierung</a> an.</p>	<p>Genderdiskriminierung kommt auch in entwickelten Ländern immer noch vor. Sollten wir im Zusammenhang mit den von uns unterstützen Projekten davon Kenntnis erhalten, nutzen wir unseren Hebel, um diesem Umstand entgegenzuwirken.</p> <p>Für unsere neue Strategieperiode haben wir eine Analyse von Exportunternehmen geplant, die von Frauen geleitet werden bzw. die Produkte/Dienstleistungen anbieten, die für DEI besonders wichtig sind, um neue innovative Produkte zu entwickeln und den Impact messen zu können.</p> <p>Die Bekämpfung von Diskriminierung erfolgt bei der OeEB durch die Förderung von Gleichstellung. Gender Equality ist ein Themenschwerpunkt in der OeEB-Strategie, der im Rahmen des OeEB Gender Aktionsplanes laufend weiterentwickelt wird. Details dazu sind im <a href="#">Gender Action Plan</a> zu finden. Neben nachfragebasierten Genderprojekten wird die Umsetzung sogenannter Gender-Leuchtturmprojekte angestrebt, bei deren Implementierung vordefinierte Ansätze berücksichtigt werden.</p>
<p>Ungleiche Bezahlung zwischen Männern/Frauen (Gender Pay Gap)</p>	<p>Siehe oben</p>	

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<p>(+) Positiver Beitrag zu Geschlechtergleichstellung durch Förderung von Unternehmen, die von Frauen geführt, im Eigentum von Frauen stehen oder Frauen in Leitungspositionen haben</p>	<p>nachgelagert.</p> <p>Gender Equality ist ein Schwerpunkt der aktuellen Strategie 2024 – 2028 der OeEB. Details dazu sind im <a href="#">Gender Action Plan</a> zu finden</p>	<p>Die OeEB unterstützt nachfragebasiert oder im Wege von Gender Leuchtturmprojekten Unternehmen, die von Frauen geführt werden oder im Eigentum von Frauen stehen und tragen so zur Geschlechtergleichstellung bei. Dies erfolgt im Rahmen der <a href="#">2X Challenge</a></p> <p>Für die neue Strategieperiode haben wir eine Analyse von Exportunternehmen geplant, die von Frauen geleitet werden bzw. die Produkte/Dienstleistungen anbieten, die für DEI besonders wichtig sind, um neue innovative Produkte zu entwickeln und den Impact messen zu können</p>
<b>Training und Entwicklung von Skills</b>		
<p>(+) Verbesserung von Fähigkeiten und Knowledge-Transfer entlang der Wertschöpfungskette durch Bereitstellung von technischer Assistenz (Schulungspaket des Exporteurs bzw. Consultants)</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Die Rolle der OeKB ist es einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu leisten. In diesem Zusammenhang vergibt sie zur Unterstützung von Ländern des Globalen Südens im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zinsgestützte Kredite, (Soft Loans). Diese sind zweckgewidmet für nachhaltige Projekte, die von österreichischen Unternehmen umgesetzt werden und der Allgemeinheit in weniger entwickelten Ländern zugutekommen.</p>	<p>Insbesondere bei Soft Loan-Projekten liegt ein starkes Augenmerk darauf, dass die unterstützten Projekte der lokalen Bevölkerung zugutekommen und möglichst lange nutzbar sind. Knowledge-Transfer im Rahmen umfangreicher Trainings durch Mitarbeitende der exportierenden Unternehmen oder externe Consultants sowie Wartungspakete tragen maßgeblich dazu bei, die positiven Impacts der Projekte nachhaltig sicherzustellen.</p>
<b>Arbeitsbedingungen</b>		
<p>(-) fehlende finanzielle Sicherheit, fehlendes Recht auf freie Meinungsäußerung, prekäre Arbeitsbedingungen und dadurch Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeitenden bei finanzierten Projekten</p>	<p>vor- und nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. (Details dazu siehe SBM-1, 40g). Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Im-</p>	<p>Prekäre Arbeitsbedingungen sowie fehlende finanzielle Sicherheit der Arbeitnehmenden können bei von OeKB und OeEB finanzierten Projekten vorkommen. Sollten wir im Zusammenhang mit den von uns unterstützten Projekten davon Kenntnis erhalten, nutzen wir unseren Hebel, um diesem Umstand entgegenzuwirken.</p> <p>*)</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
(-) psychische und physische Belastung durch Arbeitszeitdruck zur rechtzeitigen Vervollständigung von Aufträgen in Abwesenheit rechtlicher Arbeitsschutzregelungen in den jeweiligen Ländern oder Branchen	parts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird ein Prozess zum Monitoring des Supplier Code of Conduct erarbeitet. Sollten wir in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von psychischen bzw. physischen Belastungen Kenntnis erlangen, nutzen wir unseren Hebel im Rahmen des Prüfverfahrens, um diesem Umstand entgegenzuwirken.
(-) Beitrag zu mangelndem Sozialen Dialog z.B. aufgrund fehlender Vertragsinhalte, die zu den Zielen des sozialen Dialoges beitragen und ihn sicherstellen würden	nachgelagert Als Teil des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken, der European Development Finance Institutions (EDFI) wendet die OeEB die gemeinsam verabschiedeten <a href="#">Grundsätze für eine verantwortungsvolle Finanzierung</a> an. Gemäß ihrem Auftrag lt. <a href="#">Aufführungsförderungsgesetz (AusFFG) §9</a> ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen umzusetzen. Der Schutz von Umwelt und Ressourcen und die soziale Verträglichkeit der von der OeEB finanzierten Projekte sind grundlegende Prinzipien ihres Handels. Neben der Einhaltung von nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards strebt die OeEB die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards an. Wenn notwendig erstellt die OeEB mit dem Kunden einen Maßnahmenkatalog in Form eines Aktionsplans, der als Teil des Kreditvertrags zu einer verbindlichen Auflage wird. Während der Projektlaufzeit wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialstandards in regelmäßigen Abständen überprüft.	*)  Environmental Social Action Plans (ESAPs), i.e. Umwelt- und Sozialaktionspläne, mit Erweiterung auf die Identifizierung und Einbindung aller externer Stakeholder und des gesamten Betroffenenkreises werden aufgesetzt. Dies inkludiert regelmäßige Monitorings. Die erarbeiteten ESAPs sind Teil der Vertragsunterlagen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<p>(-) (-) Fehlender Zugang zum Recht aufgrund von fehlender Information über gerichtliche und außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten im Fall von Arbeitsrechtsverletzungen</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Die OeEB ist bestrebt, bei allen Geschäftstätigkeiten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einzuhalten. Wir sind uns jedoch bewusst, dass schwierige Länder- und Sektorenkontexte sowie komplexe Geschäftsstrukturen ein Risiko für nachteilige Auswirkungen bergen. Der Beschwerdemechanismus der OeEB dient dazu, diese Auswirkungen zu adressieren und unseren Stakeholdergruppen ein faires und transparentes Verfahren zu bieten, um ihre Anliegen vorbringen zu können. Der Beschwerdemechanismus ist offen für Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbeschwerden betreffend das Verhalten der OeEB und jenes unserer Portfoliounternehmen. Er ermöglicht ein Streitbeilegungsverfahren basierend auf einem von allen Parteien in gutem Glauben und auf freiwilliger Basis mitgetragenen kooperativen Prozess.</p>	<p>Wir informieren proaktiv über das Bestehen des Beschwerdemechanismus. Zudem stellen wir das Funktionieren und die Barrierefreiheit des Zugangs sicher, sodass Beschwerden (anonym) übermittelt werden können.</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
(+) Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch branchenübliche Entlohnung für erbrachte Dienstleistungen und Services	<p>Vor- und nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. (Details dazu siehe SBM-1, 40g).</p> <p>Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.</p>	<p>Sichere Arbeitsplätze werden durch rechtskonforme Verträge gefördert, wobei großer Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gelegt wird. Projekte erfüllen nationale und internationale Umwelt- und Sozialstandards, darunter die IFC Performance Standards, EHS-Richtlinien der Weltbankgruppe und <a href="#">ILO-Konventionen</a>, sowie internationale Menschenrechtsstandards. Details zu unseren Umwelt- und Sozialstandards sind auf den Webseiten der <a href="#">OeKB</a> und der <a href="#">OeEB</a> zu finden.</p>
(+) Beitrag zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze durch rechtskonforme Dienstleistungsverträge, Abnahmeverträge und Serviceabkommen	<p>Die OeEB verwendet die Performance Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit der International Finance Corporation (IFC) (<a href="#">IFC Performance Standards</a>) und die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der Weltbankgruppe (<a href="#">EHS Guidelines</a>) als unsere primären Umwelt- und Sozialstandards. Darüber hinaus hat sich die OeEB - im Einklang mit dem <a href="#">Dreijahresprogramm zur österreichischen Entwicklungspolitik</a> - zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards verpflichtet, wie sie in der "<a href="#">Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</a>", der "<a href="#">UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau</a>", der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über "<a href="#">grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit</a>", den ILO-Übereinkommen über <a href="#">Arbeitszeit</a>, die <a href="#">Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen</a>, die <a href="#">Festsetzung von Mindestlöhnen</a> und <a href="#">Arbeiterschutz und Arbeitsumwelt</a> sowie die <a href="#">UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</a> und den <a href="#">OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen</a> festgelegt sind.</p>	<p>*)</p> <p>Die OeEB überprüft alle Verträge hinsichtlich ihrer Rechtskonformität. Die OeEB hat den Verhaltenskodex (<a href="#">Code of Conduct</a>) der OeKB KI-Gruppe unterzeichnet. Dieser beschreibt unsere Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten. Er dient im Tagesgeschäft und im Umgang mit internen wie externen Stakeholdern als Leitfaden und soll dabei das eigenverantwortliche Handeln unterstützen sowie ein offenes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern.</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<p>(+) positiver Beitrag zur Sicherstellung der Versammlungsfreiheit durch Verankerung von Klauseln in Verträgen für die Wahrung der Versammlungsfreiheit oder eines Betriebsrats</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Die OeEB hat Grundsätze für verantwortungsvolle Finanzierungen im Einklang mit dem Verband der europäischen Entwicklungsbanken – European Development Finance Institutions (EDFI) unterzeichnet - siehe <a href="#">EDFI Principles for responsible financing</a>.</p> <p>Die OeEB hat sich zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, wie sie in der "<a href="#">Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</a>", der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über "<a href="#">grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit</a>", den ILO-Übereinkommen über <a href="#">Arbeitszeit, die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, die Festsetzung von Mindestlöhnen und Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt</a> sowie die <a href="#">UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</a> und den <a href="#">OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen</a> festgelegt sind, verpflichtet.</p>	<p>Verträge sichern die Versammlungsfreiheit und die Rechte auf einen Betriebsrat, um die Interessen der Mitarbeitenden zu schützen.</p>
<p>(+) Positiver Beitrag durch Sicherstellung von Gesundheits- und Sicherheitsvoraussetzungen (Monitoring)</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen umzusetzen. Der Schutz von Umwelt und Ressourcen und die soziale Verträglichkeit der von der OeEB finanzierten Projekte sind grundlegende Prinzipien ihres Handels. Neben der Berücksichtigung von nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards streben wir bei Finanzierungsprojekten die Anpassung an internationale Umwelt-, Sozial-, und Menschenrechtsstandards an. Wenn notwendig erstellt die OeEB mit dem Kunden einen Maßnahmenkatalog in Form eines Aktionsplans, der als Teil des Kreditvertrags zu einer verbindlichen Auflage wird. Während der Projektlaufzeit wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialstandards in regelmäßigen Abständen überprüft. Siehe zu den Standards der europäischen Entwicklungsbanken:</p> <p><a href="#">EDFI-Principles for Responsible Financing</a></p>	<p>ESAPs (Environmental Social Action Plans), i.e. Umwelt- und Sozialaktionspläne, mit Erweiterung auf die Identifizierung und Einbindung aller externer Stakeholder und des gesamten Betroffenenkreises werden aufgesetzt. Dies inkludiert regelmäßige Monitorings. Die erarbeiteten ESAPs sind Teil der Vertragsunterlagen</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
		*) In der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir uns zum Ziel gesetzt einen Supplier Code of Conduct inkl. Monitoringprozess zu etablieren sowie unsere Menschenrechtspolitik mit dahinterliegendem Prozess zu überarbeiten.

Die Ziele und Maßnahmen für unsere Strategieperiode 2025-2030 für die Themen E4 und S2 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB KI-Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028)

Die Ziele basieren auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden die Fortschritte und der Erreichungsgrad halbjährlich im Rahmen interner und externer Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Durch die Neuerarbeitung der Ziele und Maßnahmen im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrundeliegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Aus dem gleichen Grund gibt es auch noch keinen Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung.

Derzeit sind noch keine Politiken und relevante Metriken vorhanden. Der Supplier Code of Conduct ist in Ausarbeitung.

Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.



Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
<b>E4 Biodiversität</b>						
Know-how Aufbau und ein gemeinsames Verständnis zum Themenbereich und Methodologien im Bereich Biodiversität sind in der Gruppe geschaffen. (nachgelagert)	Qualitativ	Entsprechende Analysen noch nicht durchgeführt.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik berücksichtigt.	2025-2028	Klima Team um das Thema Biodiversität erweitern. (eigener Betrieb)	2025
					Methoden und Standards evaluieren und hinsichtlich Umsetzung innerhalb der OeKB KI-Gruppe begutachten.	2026
					Basiswissen im Rahmen von ESG-Pflichtschulungen bei allen Mitarbeitenden aufbauen und im Rahmen von Workshops für spezialisierte Mitarbeitende vertiefen. (eigener Betrieb)	2027
Eine impact-based Datenbasis im Bereich Biodiversität beruhend auf internationalen Standards und Best bzw. Good Practice Methoden ist in Entwicklung. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik berücksichtigt.	2025-2030	Ein biodiversitätsbezogenes Tool im Bereich der U&S Prüfung für die OeKB und die OeEB einsetzen und erste Erfahrungen dokumentieren. (eigener Betrieb)	2025
					Recherchen zu weiteren Tools und Austausch mit Peers zu relevanten Biodiversitätsdaten (Banken) durchführen. (eigener Betrieb)	2025

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					Möglichkeit, die eigene Datenbasis um Daten aus öffentlich zugänglichen Tools, wie z.B. ENCORE oder WWF Biodiversity Risk Filter, zu erweitern prüfen und gegebenenfalls umsetzen. (eigener Betrieb)	2026
					Datenanalyse zur Erarbeitung möglicher Maßnahmen durchführen. (eigener Betrieb)	2027
Strategische Zielsetzung im Bereich Biodiversität ist definiert. (nachgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik berücksichtigt.	2025-2030	Ziele und Maßnahmen aus den Erkenntnissen und Daten 2025 – 2030 fließen in die 2030 neu zu erstellende Strategie und Zieldefinitionen ein.	2030
<b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>						
Wir haben DEI in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risiko-Ansatzes analysiert, das Thema in bestehende Prozesse integriert bzw. neu etabliert. (vorgelagert, nachgelagert)	qualitativ	Entsprechende Analysen noch nicht durchgeführt.	Wird in der Überarbeitung der Menschenrechtspolitik berücksichtigt.	2025-2030	Konzept zur Umsetzung der Maßnahme (Definition Scope, Methodik, Analyse Datengrundlage) entwickeln. (nachgelagert)	2026
					Exportunternehmen, die von Frauen geleitet werden bzw. die Produkte/Dienstleistungen anbieten, die für DEI besonders wichtig sind, analysieren, um daraus abgeleitet neue, innovative Produkte entwickeln und Impact messen zu können. (nachgelagert)	2026

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					Integration der Ergebnisse in den Prozess des Supplier Code of Conduct. (nachgelagert)	2026
Wir haben in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risikoansatzes die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert und bewertet. (vorgelagert, nachgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Menschenrechtspolitik berücksichtigt.	2025-2028	Spezifische Weiterbildung im Group ESG Office absolvieren. (eigener Betrieb)	2025
					Menschenrechts-Impacts im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette analysieren und ein Menschenrechtskonzept erarbeiten. (vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert)	2025
Ein Supplier Code of Conduct ist verabschiedet und Implementierungsprozesse sind umgesetzt. (vorgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	N.A weil eigene Politik	2025-2030	Supplier Code of Conduct erarbeiten.	2025
					Prozesse definieren und ins Prozessmanagement integrieren.	2026
					Supplier Code of Conduct in die ESG-Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden integrieren. (eigener Betrieb)	2027

## Governance

### Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unternehmen der OeKB KI-Gruppe werden jeweils durch einen Vorstand (OeKB und OeEB) bzw. eine Geschäftsführung (OeKB CSD und OeHT) geleitet. Diese informieren ihre jeweiligen Aufsichtsratsgremien regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der aktuellen Nachhaltigkeitsthemen in ihrem Unternehmen bzw. in den wesentlichen Konzernunternehmen gemäß Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz. Die Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe sind verantwortlich für die einer guten Corporate Governance folgenden Unternehmensführung. Diese wird sichergestellt durch eine klare Zuordnung von Management- und Führungsaufgaben, interne Kontrollen durch Internal Audit und ein umfassendes Risikomanagement wie u.a. in GOV2 und IRO1 sowie im Jahresfinanzbericht (Note 37) umfassend beschrieben. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal im Geschäftsjahr. Er überwacht den Vorstand bzw. die Geschäftsleitungen und unterstützt ihn im Rahmen der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bzw. GmbH-Gesetzes gemäß den jeweiligen Geschäftsordnungen der Unternehmen der OeKB KI-Gruppe.

G1 GOV-1, 5a



Im Vorstand der OeKB besteht eine klare Aufteilung der Geschäftsbereiche in Markt (Verantwortung Helmut Bernkopf) und Marktfolge (Verantwortung Angelika Sommer-Hemetsberger), um den aktuellen Anforderungen des Marktes und der Regulierung im derzeit herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu entsprechen. Die Grafik zeigt die aktuelle Aufteilung der Geschäftsbereiche:



Der Vorstand der OeKB leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung geregelt. Dies ist auch bei der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und der Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) der Fall.



<b>OeKB KI-Gruppe</b>	
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	8
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	41

### Angaben über die Organe der OeKB AG

#### Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2028

#### Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Marie Valerie Brunner	20.3.2024	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	DI Dr. Ilinka Kajgana	18.12.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	27.5.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2029
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	27.5.2024	HV 2025
Mitglied	Marion Kristen	24.5.2023	HV 2028
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2029
Mitglied	Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	HV 2025
Mitglied	Robert Wieselmayer	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	20.3.2024
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Alexandra Habeler-Drabek	28.9.2022	18.12.2024
Mitglied	Mag. Veronika Bernklau	20.5.2021	27.5.2024
Mitglied	Mag. Markus Kriegler	24.5.2023	27.5.2024

HV = Hauptversammlung

### Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer	14.3.2023	27.11.2029
Mitglied	Sophie Clemente-Palma	28.11.2024	27.11.2029
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	27.11.2029
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	27.11.2029
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	27.11.2029
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	1.6.2024	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	31.5.2024
Mitglied	Josi Friedel	8.7.2023	28.11.2024

### Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 18.12.2024)	Mag. (FH) Sabine Abfalder
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (20.3.2024 bis 18.12.2024)	Mag. Marie Valerie Brunner
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh

### Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull

### Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 20.3.2024)	Mag. Marie Valerie Brunner
Mitglied (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied (bis 31.5.2024)	Mag. Erna Scheriau

### Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. (FH) Sabine Abfalder
Mitglied	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull

### Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Wieselmayer
Mitglied (seit 18.12.2024)	Mag. (FH) Sabine Abfalder
Mitglied (seit 18.12.2024)	DI Dr. Ilinka Kajgana
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (seit 1.6.2024)	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (20.3.2024 bis 18.12.2024)	Mag. Maria Valerie Brunner
Mitglied (bis 18.12.2024)	Mag. Alexandra Habeler-Drabek
Mitglied (bis 20.3.2024)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied (bis 31.5.2024)	Mag. Erna Scheriau

## Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrungen in leitenden Positionen im strategischen Management im Bankensektor. Die Bereiche umfassen Export Finanzierung und Projektgeschäft, Corporate Customers, strategisches Risikomanagement, Finanzwesen, Legal & Compliance, Corporate & Investment Banking, Treasury Management sowie Capital Markets. Sie verfügen somit über umfassende Kenntnisse betreffend Bankprodukte und haben aufgrund ihrer Erfahrung im Bankensektor umfassende Kenntnisse betreffend Geschäftsmodell und Produkte der OeKB. Die Mehrheit der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat übt ihre Tätigkeit bei der OeKB seit mehreren Jahren aus. Einige bringen Erfahrungen aus anderen Banken mit. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführungen sowie der Aufsichtsräte der Unternehmen der OeKB KI-Gruppe wurden vor Übernahme der Mandate einer internen Überprüfung der „Fit & Proper“ Anforderungen gemäß der Fit & Proper Policy der OeKB KI-Gruppe unterzogen und wird die individuelle Eignung als auch die Eignung im Kollektiv jährlich erneut evaluiert und geprüft. Die Überprüfung der Eignung der in den Aufsichtsrat der OeKB entsendeten Betriebsratsmitglieder wird durch den Betriebsrat vorgenommen. Die Fit & Proper Policy der OeKB KI-Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen gemäß Bankwesengesetz (BWG) und FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen von März 2023 und orientiert sich dabei auch an der Muster-Policy des Bankenverbands.

GOV-1, 21c  
G1 GOV-1, 5b



Der Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsleitung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

GOV-1, 21d



OeKB KI-Gruppe	Frauenanteil		
	weiblich	männlich	I in %
Vorstand/Geschäftsführung	2	6	25 %
Aufsichtsrat	20	21	49 %
Vorstand/Geschäftsführung, Aufsichtsrat (inkl. Betriebsratsmitglieder)	22	27	45 %

Die Prozentsätze der unabhängigen Mitglieder der Aufsichtsorgane werden in der Tabelle dargestellt.

GOV-1, 21e



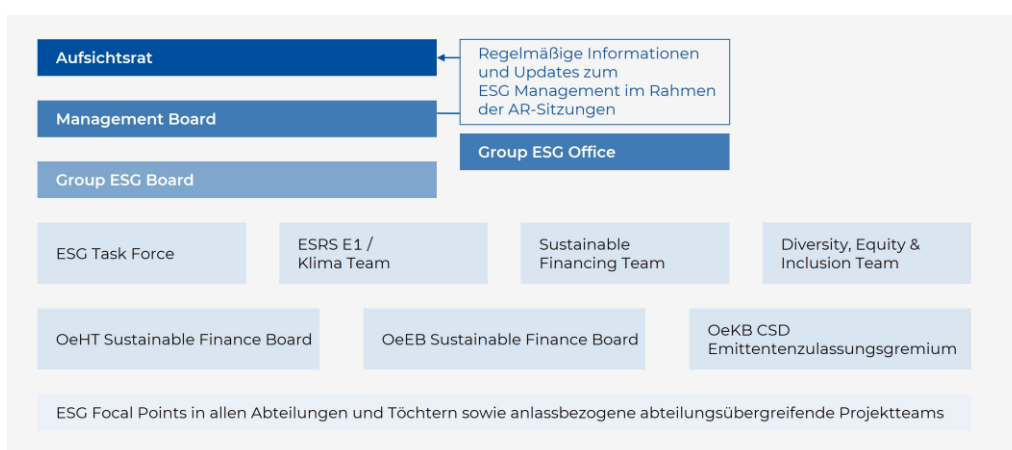
	OeKB	OeEB	OeHT	OeKB CSD GmbH
Anzahl Kapitalvertreter	15	4	7	4
Davon unabhängig	5	1	1	2
<b>in %</b>	<b>33,34 %</b>	<b>25 %</b>	<b>14,3 %</b>	<b>50 %</b>

GOV-1,22a, 22b, 22c, 22d

### Rollen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im **Group ESG Office**, welches als Stabstelle direkt dem Vorstand der OeKB, Herrn Bernkopf, unterstellt ist. Hier erfolgt auch das ESG-Management. Es werden Strategie und Maßnahmen gemeinsam mit den Töchtern und Abteilungen der OeKB erarbeitet, der Stand der Umsetzung gemonitort und der interne Informationsfluss sichergestellt. Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird somit im Group ESG Office angestoßen und dezentral umgesetzt. Die dezentrale Umsetzung erfolgt in vier Fokusteams sowie in den Tochterunternehmen (siehe Graphik). Verantwortlich für die zentrale Steuerung und das Monitoring sind die Stabstellenleitung sowie das zuständige Vorstandsmitglied. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist in der Linien- oder Projektorganisation definiert.

Die Erreichung der Strategieziele und die darauf einzahlenden Maßnahmen werden regelmäßig im **Group ESG Board** den Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe sowie dem Management Team der OeKB AG berichtet und von Internal Audit überwacht. Die strategischen Ziele und die Maßnahmenentwicklung leiten sich unter anderem von den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Somit wird die Überwachung sichergestellt. Das Group ESG Board trifft Entscheidungen zu Strategie, Prioritäten, Governance und KPIs sowie Policies.





Das **Management Board**, bestehend aus zwei Vorständen – Mag. Helmut Bernkopf und Angelika Sommer-Hemetsberger, gibt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßige Informationen und Updates zum ESG-Management an den **Aufsichtsrat**. Die ESG-Strategie wird vom Vorstand beschlossen und an den Aufsichtsrat berichtet.

In der Risikopolitik und -strategie der OeKB KI-Gruppe adressieren die Leitungsorgane explizit das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und den Umgang im Kontext des Risikomanagements. In diesem Sinne werden Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren betrachtet, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen Risikoarten einfließen und als solche im Rahmen des jeweiligen Risikomanagement-Komitees (RMK) besprochen werden. Die Leitung des Group ESG Office ist als stimmberechtigtes Mitglied des RMK vertreten. In diesem Gremium wurden auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Entwicklung der wesentlichen Themen sowie der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen geteilt.

Vorstand, Geschäftsleitung und Schlüsselkräfte verfügen aufgrund der einzelnen langjährigen Erfahrungen im Bankbereich über die notwendigen fachlichen Expertisen. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen mehrheitlich über eine hohe Expertise im ESG-Bereich. Lt. Selbsteinschätzung verfügen sieben Kapitalvertretende über ein hohes Wissen betreffend Nachhaltigkeit, sieben Kapitalvertretende über ein mittel-hohes Wissen und ein Kapitalvertretender über ein geringes Wissen.

GOV-1, 23a, 23b

Vorstand und Geschäftsleitung wurden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die erarbeiteten Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert bzw. haben Schlüsselkräfte direkt in den Workshops zur Evaluierung mitgearbeitet. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung der Strategie eingeflossen. Die Kompetenzen zur Umsetzung der in der Strategie festgelegten Ziele im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Unternehmen entweder vorhanden oder werden durch Schulungen aufgebaut.

Die Expertisen im Bereich ESG werden laufend geschult. Im Rahmen des jährlichen OeKB KI-Gruppen Schulungsplans werden für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und die Schlüsselkräfte, regulatorische Themen inklusive Nachhaltigkeitsthemen abgedeckt. Der Plan orientiert sich an dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselkräften, welcher in der Fit & Proper Policy der OeKB KI-Gruppe entsprechend aufgenommen wurde. Nachhaltigkeitsthemen sind Teil von regelmäßigen Fit & Proper Schulungen (u. a. unter Beziehung eines externen Consultants). Im Berichtsjahr fanden zwei Fit & Proper Schulungen für den Aufsichtsrat und Schlüsselkräfte sowie zwei Schulungen im Format eines „Regulatory Radar“ für Schlüsselkräfte statt. Weiters bietet die OeKB KI-Gruppe ihren Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen und Schlüsselkräften e-learnings an, welche Nachhaltigkeitsthemen beinhalten. 2024 wurden u.a. auch Neuerungen im Zusammenhang mit Offenlegungs- und Transparenzpflichten im ESG-Bereich gem. dem Basel IV Paket geschult.

### Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV2, 26a, 26b

Die im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse erarbeiteten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Strategieerarbeitungsprozess eingeflossen. Das Ergebnis ist die ESG-Strategie 2025–2030, die im Group ESG Board (bestehend aus allen Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe und den Abteilungsleitungen der OeKB) entschieden wurde. Das Management Board hat die Strategie dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 18. Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht, inklusive der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen, auf welchen die strategischen Ziele basieren. Ziele für die neue Strategieperiode wurden definiert und werden in diesem Bericht bei den jeweiligen Themenstandards berichtet. Die Zielverfolgung erfolgt im Group ESG Office in Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen bzw. Töchtern. Dem Group ESG Board wird regelmäßig über die Fortschritte bei der Implementierung berichtet, genauso wie dem Aufsichtsrat.

Quartalsweise erfolgt eine Risikolagebeurteilung zu Nachhaltigkeitsrisiken durch die Leitung des Group ESG Office. Die Leitung ist auch stimmberechtigtes Mitglied des OeKB-Risikomanagement-Komitees (RMK). Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren betrachtet, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen Risikoarten einfließen und als solche im Rahmen des Risikomanagement-Komitees der OeKB AG besprochen werden. In der OeEB gibt es ebenfalls regelmäßige Klima-Jours-fixes mit dem Vorstand und den betroffenen Abteilungsleitungen, um über klimabezogene Themen und Entwicklungen zu informieren. In der OeHT gibt es halbjährliche Risikoberichte an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. In der CSD werden im Rahmen des wöchentlichen Jour fixe des Nachhaltigkeitsbeauftragten mit der Geschäftsführung Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Da das Geschäftsmodell der CSD keine Selektion nach Nachhaltigkeitskriterien zulässt, erfolgt keine separate Evaluation von Geschäftsfällen bzw. Kundenbeziehungen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind fixer Bestandteil des Risikoberichts an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der OeKB. Im quartalsweise stattfindenden Gruppen Asset Liability Committee (ALCO) werden in Bezug auf das Eigenportfolio ebenfalls ESG-Themen behandelt, beispielsweise um den ESG-Bond-Anteil in den Eigenveranlagungen zu evaluieren.

Während des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse wurden eine Vielzahl an Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir im Kernteam herausgearbeitet. Diese werden bei den jeweiligen Themenstandards detailliert beschrieben.

GOV-2, 26c

### Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik regelt die fixe und variable Vergütung für Vorstand/Geschäftsleitung und Angestellte in der OeKB und der OeKB KI-Gruppe. Sie ist im Intranet für alle Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe verfügbar. Darüber hinaus befinden sich Informationen zur Vergütungspolitik auf unserer Website. Sie

GOV-3, 29a, 29b,  
29c, 29d, 29e  
MDR-P

bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Bereich S1 – Eigene Belegschaft und hier speziell auf die Sicherstellung der finanziellen Sicherheit sowie eines angemessenen Lebensstandards der Mitarbeitenden. Der Vorstand der OeKB definiert die Vergütungspolitik der OeKB, die als Guideline für die ganze OeKB KI-Gruppe gilt. Damit werden die Anforderungen des BWG und des entsprechenden Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (FMA) erfüllt. Diese Vergütungspolitik wird einmal jährlich einem Review unterzogen, zuletzt im März 2024. Im Aufsichtsrat der OeKB ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dem die Vergütungspolitik zur Genehmigung vorgelegt wird, der die Einhaltung überwacht und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Vergütungsausschuss ist auch mit der Performancemessung nach den in der Vergütungspolitik definierten Kennzahlen und den strategischen Zielen und der Zuteilung der variablen Vergütung an den Vorstand betraut. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik und diversen Reviews wurden wiederholt Expertinnen und Experten von externen Beratungen beigezogen. Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspolitik gewährleistet, dass die Anreizgestaltung mit den langfristigen Interessen der OeKB KI-Gruppe in Einklang steht. Eine variable Vergütung kommt nur dann zur Anwendung, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen für die Errechnung eines Prämienpools (wie z.B. ein positiver Konzerngewinn oder eine bestimmte Mindestdauer für die Survival Period) erfüllt sind. Die variable Vergütung stellt einen angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung dar und orientiert sich einerseits an der individuellen Leistung, andererseits an ein- und mehrjährigen Erfolgsparametern des Unternehmens und der Gruppe.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung errechnet sich anhand der Kennzahlen Konzerngewinn, Cost/Income-Ratio, Risikotragfähigkeit und dem Erreichen von vereinbarten strategischen Zielen. Die strategischen Ziele werden im Vergütungsausschuss für das jeweilige Jahr im Vorhinein festgelegt und sind für 2024 mit 20 % gewichtet. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele haben einen Anteil von 10 %. Die einzelnen Parameter lauten wie folgt:

- Umsetzung aufsichtsrechtliches Meldewesen inkl. ESG Statistics & Reporting – Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichts nach den ESRS-Standards inkl. externer Prüfung
- ESG – Beschluss einer ESG-Strategie und Governance für die Strategieperiode 2025-2030 und Umsetzungsmaßnahmen
- ESG Veranlagung OeKB AG (der ESG-Anteil am Portfolio ist größer als 35 %, bei Neuveranlagungen beträgt der ESG-Anteil mindestens 50 %)
- Stärkung Leadership und Culture und Stärkung der Arbeitgeberattraktivität mit dem Ziel die OeKB KI-Gruppe als „great place to work“ zu etablieren (hohe Arbeitsplatzzufriedenheit und hohe Weiterempfehlungsbereitschaft der Mitarbeitenden)



Darüber hinaus werden Gleichbehandlung, Inklusion und Diversität qualitativ berücksichtigt.

Bei der Tochtergesellschaft OeEB erfolgt die Messung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der finanzierten Projekte mit dem Development Effectiveness Rating (DERa) und fließt zu 20 % in die variable Vergütung des Vorstands ein. Bei der OeHT sind als nachhaltigkeitsbezogene Ziele die Umsetzung des grünen Tourismuskredits und der Aufbau eines nachhaltigen Kreditportfolios vereinbart und werden in Summe mit 10 % bei der variablen Vergütung der Geschäftsführung berücksichtigt.

Bei der Geschäftsleitung ist der individuelle variable Bezug mit 100 % des Jahresfixums limitiert. Ab der zweiten Ebene (Abteilungsleitung) beträgt der variable Anteil maximal 50 % der fixen Vergütung. Überschreitet die variable Vergütung bestimmte Erheblichkeitsschwellenwerte, wird die zeitversetzte Auszahlung angewandt, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeit und Risikoorientierung zu folgen, wobei 40 % (bei besonders hohen Beträgen 60 %) der variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren ausbezahlt werden. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der oder die Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet.

Eine variable Vergütung in Form von Aktien erfolgt nicht, da die OeKB keine Publikumsgesellschaft ist, sondern nur über vinkulierte, auf Namen lautende Stammaktien verfügt. Auch von Equity-Linked Payments wurde in Anbetracht der damit verbundenen Kosten und des geringen Anteils der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung kein Gebrauch gemacht.

Das Fixgehalt stellt beim höheren Management den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass bezüglich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls auch ganz auf die Zahlung des variablen Anteils verzichtet werden kann. Durch das dargestellte Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ist sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit bzw. das tolerierte Maß hinausgehen.

Eine garantierte variable Vergütung inkl. Sign on-Bonus ist in der OeKB KI-Gruppe nicht mit dem Grundsatz der leistungsbezogenen Vergütung vereinbar und kommt daher nicht zur Anwendung. Übernimmt die OeKB Vertragsstrafen beim Recruiting von neuen Angestellten, so müssen diese Zahlungen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank liegen.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung werden marktübliche Pensionskassenvereinbarungen als Zusatz zum Dienstvertrag abgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

[S1-16, 97b](#)

In den Tochtergesellschaften OeEB, OeKB CSD und OeHT werden die Kennzahlen leicht modifiziert berücksichtigt und eigene strategische Ziele vereinbart.

Bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage behält sich die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat (Vergütungsausschuss) eine Kürzung der variablen Vergütung und der aufgeschobenen Prämienzahlungen vor, die in Übereinstimmung

mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann (Malus-Regelung). Für besondere Umstände nicht nachhaltiger Leistung oder schwerwiegenden Fehlverhaltens wie z. B. wesentliche Gesetzesverletzungen oder Handlungen, die zu einer konkreten Gefahr für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft geführt haben, sind entsprechende Clawback-Regelungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung vereinbart.

### Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Tabelle zeigt das Mapping zu jenen Punkten in der Nachhaltigkeitserklärung, die die Erfüllung der Sorgfaltspflicht beschreiben.

GOV-4, 30, 32

### Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Seitenverweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2, GOV-1, 22a-d;	23 f
	ESRS 2, GOV 2, 26,	25
	ESRS 2, GOV 3, 29	25 ff
	ESRS 2, SBM 3, 48a, b, c	58
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2, SBM-2,45a-d	53 ff
	ESRS 2, IRO 1, 53b	59 ff
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO 1, 53	59 ff
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2, BP-2, 17;	7 ff
	E1, S1, G1 jeweils unter	82 ff, 100 ff;
	SBM-3, 48a	120ff
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-1, 22	23 f

- a) Die Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell erfolgt durch ein integriertes Modell, wie in GOV-1, 22 beschrieben. Weiters wird in GOV-2, 26 berichtet mit welchen Nachhaltigkeitsaspekten sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen, wie die Strategiefindung erfolgte und wie Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt werden. In GOV-3, 29 berichten wir, welche nachhaltigen Indikatoren für die Leistungsbeurteilung der Leitungsorgane zur Anwendung kommen. In SBM-3, 48 a, b, c beschreiben wir unser negativen sowie positiven Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette sowie das Zusammenspiel mit Geschäftsmodell und Risikomanagement.
- b) Einbindung betroffener Interessensträger: Die Stakeholdereinbindung erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, wie in IRO-1, 53b beschrieben. In SBM-2, 45a berichten wir, wie wir mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in Dialog treten mit dem Ziel deren Meinungen und Inputs für Entscheidungsprozesse betreffend Strategie und Geschäftsmodell zu nützen. In 45b-d gehen wir auf die Stakeholderbeteiligung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

- c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen:  
Die Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, welche detailliert in IRO-1, 53 beschrieben ist.
- d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen sind bei den jeweiligen Themenstandards in E1, S1 und G1 jeweils am Kapitelanfang sowie für E4 und S1 in BP-2, 17 unter SBM-3, 48a beschrieben. Die Ziele für die Strategieperiode 2025 - 2030 mit denen wir negative Auswirkungen mitigieren bzw. positive Auswirkungen verstärken wollen, finden sich ebenfalls bei den jeweiligen Themenstandards.
- e) Die Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Bemühungen erfolgt laufend in den dazu eingerichteten Teams – siehe dazu GOV-1, 22 sowie zweimal im Jahr durch Internal Audit. Die Kommunikation wird über den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht erfolgen.

#### Angabepflicht GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung spiegelt das Bekenntnis der OeKB KI-Gruppe, getragen von den Vorständen und Geschäftsleitungen, für nachhaltiges Wirtschaften, gelebte Unternehmenskultur und institutionalisierte Governance- und Ethikprozesse wider. Zentralisierte Geschäftsprozesse, transparente Abläufe und die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten ermöglichen eine Regulatorik konforme Berichterstattung. Dieser Bericht dokumentiert die kontinuierliche Auseinandersetzung der OeKB KI-Gruppe mit den mehrdimensionalen Herausforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit.

GOV-5, 36a, 36b, 36c,  
36d, 36e

Der Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung ist Teil des Prozessmanagements und in der Prozesslandkarte in ARIS abgebildet. Die Verantwortung für die Berichterstattung, die inhaltliche Richtigkeit sowie die Einhaltung der Zeitpläne ist im Group ESG Office, welches als Stabstelle direkt dem Management unterstellt ist, angesiedelt. Hier wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Informationen für die Offenlegung von den Fachabteilungen und Töchtern zur Verfügung gestellt werden und mit diesen abgestimmt sind. Rollen und Verantwortlichkeiten sind eindeutig definiert.

Risikomessung und -steuerung sind als wesentliche Prozesse in die Strategie der OeKB KI-Gruppe integriert, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Unsere Risikopolitik orientiert sich daher an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umgangs mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über die Tätigkeiten der Geschäftsführung und somit über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB KI-Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB KI-

Gruppe. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an das Risikomanagement Komitee, Vorstand und Aufsichtsrat. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, in dem Nachhaltigkeitsrisiken besprochen werden. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS).

In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken versteht die OeKB KI-Gruppe darunter Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken stellen jedoch keine neue Risikoart dar, sondern sind Aspekte, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken einfließen. Die Beurteilung erfolgte die letzten Jahre durch eine Wirkungskettenanalyse, deren Fokus auf physische und transitorische Klimarisiken abzielte. Details zur Wirkungskettenanalyse sind in E1 zu finden.

Im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, welcher im Berichtsjahr nach ESRS-Vorgaben komplett neu aufgesetzt wurde, wurden Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell der OeKB KI-Gruppe in Workshops evaluiert. Details zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind unter ESRS 2, IRO-1, 53 nachzulesen. Die Wesentlichkeitsanalyse bildete die Basis für die Erarbeitung der ESG-Strategie für die Periode 2025-2030. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, welche in der Strategie festgelegt und von den Vorständen und Geschäftsleitungen der OeKB KI-Gruppe beschlossen wurden, wird vom Group ESG Office vorangetrieben. Internal Audit kontrolliert den Fortschritt der Umsetzung halbjährlich und berichtet an den Vorstand. Details zur Strategie sind in SBM-1 beschrieben.

## Strategie

### Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### *Geschäftsmodell*

Die Rolle der OeKB ist es einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu leisten. In Krisenzeiten, wie in den vergangenen Jahren, stellt sie mit ihren Produkten und Services einen stabilisierenden Faktor für die Wirtschaft dar. Somit hält die OeKB KI-Gruppe eine besondere Stellung als zentrale Finanzdienstleisterin. Diese Rolle erfüllt sie mit volkswirtschaftlich relevanten Services für die österreichische Außenwirtschaft, den heimischen Kapitalmarkt, die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Geschäftsbanken und die Republik Österreich. Wir erbringen unsere Leistungen wettbewerbsneutral und sektorübergreifend. Nachfolgend werden die zentralen Bereiche beschrieben:

SBM-1, 40a i., ii.



## Export Services

Wir bieten im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) Instrumente an, die Unternehmen im globalen Wettbewerb stärken und sie bei ihren Herausforderungen unterstützen.

### — Absicherung von Exporten und Auslandsbeteiligungen

Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB

Die OeKB stellt als Bevollmächtigte der Republik Österreich Haftungen für Exportgeschäfte sowie für Investitionen exportierender österreichischer Unternehmen im Ausland zur Verfügung. Das Haftungsverfahren beruht auf den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) sowie auf entsprechenden Verordnungen.

Die Garantien zur Absicherung politischer und wirtschaftlicher Risiken sowie das Instrument der Wechselbürgschaft ermöglichen den Zugang zum Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Das EFV erleichtert die zinsgünstige Refinanzierung von Exporten und Investitionen wesentlich.

Das BMF als Haftungsträger und die OeKB als Bevollmächtigte achten beim Beurteilen von Anträgen zur Haftungsübernahme auf Aspekte wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umweltfragen.

### — Exportfinanzierungsverfahren der OeKB (EFV)

Über das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB können seit 1960 Exporte von Gütern und Dienstleistungen sowie Beteiligungen im Ausland refinanziert werden. Es steht inländischen und ausländischen Banken als Refinanzierungsquelle offen, vorausgesetzt, es werden gewisse Kriterien erfüllt, wie z.B. eine entsprechende Bonität. Dabei sind wir an österreichische Gesetze, aber auch an internationale Bestimmungen, insbesondere der EU und OECD, gebunden.

Finanzierung zu kommerziellen Konditionen

Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen erfolgen in Euro und in Fremdwährung zu variablen und fixen Zinssätzen. Die Zinssatzfestsetzung im EFV erfolgt täglich, somit marktnah, fair und transparent. Refinanzierungsprodukte sind einfach und einheitlich gestaltet und orientieren sich an Marktusancen. Mit dem Online-Tool OeKB Loan Pricer können Banken und Exportunternehmen auf der OeKB-Website die Zinsen einer EFV-Finanzierung einfach und schnell ermitteln. Banken und ihre Kundinnen und Kunden können somit selbst steuern, zu welchem Zeitpunkt sie den Zinssatz fixieren.

### — Umwelt- und Sozialaspekte

Bei der Risikobewertung der potenziellen Umwelt- und Sozialauswirkungen unterliegt die OeKB als österreichische Export Credit Agency (ECA) den Common Approaches der OECD. Diese regeln in einer standardisierten Form die Vorgehens-

Statistische Übersichten zu den Haftungen gemäß AusfFG finden Sie im OeKB-Export-Services-Jahresbericht 2023.



weise bei der Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen der Projekte und schaffen somit gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der in der OECD vertretenen ECAs. Derzeit werden die Common Approaches überarbeitet wobei der Fokus auf den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Menschenrechte liegt. Projekte, die nicht unter die Common Approaches fallen, werden nach dem mit dem BMF erarbeiteten Watchful-Eye-Prinzip geprüft.

#### – Projekte in Prüfung

Je nach Schwere der möglichen Auswirkungen werden die Anträge in die Kategorien A, B, C und E eingeteilt. Projekte, die signifikant negative, nicht mehr umkehrbare Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können, werden der Kategorie A zugeordnet. Wir stellen Projekte der Kategorie A, die Aussicht auf eine Bundeshaftung haben, mindestens 30 Tage vor der möglichen Haftungsübernahme auf unserer Website vor und geben Stakeholdern so die Möglichkeit, weitere Inputs zu liefern und Rückfragen zu stellen.

Grundsätzliche Ausschlusskriterien werden vom BMF definiert und sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens festgehalten. Lieferungen von Waffen, Militärgütern und Nukleartechnik sind in der Ausfuhrförderung jedenfalls nicht deckungsfähig.

#### — Länderberichte zur Risikobeurteilung

Unsere Länderberichte weisen neben dem Korruptionswahrnehmungsindex weitere Sozial-, Entwicklungs- und Ökologie-Indikatoren aus, um bei der Beurteilung von Projekten das Länderrisiko noch transparenter darzustellen. Sofern die Bewertungen für die entsprechenden Länder vorliegen, weisen diese das Ranking im Human Development Index (HDI), den Gini-Koeffizienten sowie die Platzierung im World Risk Index for Natural Disasters auf.

Fundierte Informationen über die wirtschaftliche und politische Situation in Exportmärkten helfen heimischen Unternehmen, das Risiko besser einzuschätzen und die richtigen Instrumente für eine Minimierung dieser Risiken zu wählen. Unser Länderanalyseteam informiert in der Serie *#MärkteImFokus* darüber, welcher Markt aktuell Chancen bietet und wo auf erhöhtes Risiko zu achten ist.

#### — Aktuelle Entwicklungen

##### – Unterstützungsmaßnahmen im Ukraine-Krieg

Ukraine-Fazilität für Geschäfte im öffentlichen Sektor: Das BMF und die OeKB haben mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 die Voraussetzung geschaffen, österreichische Exporte in die Ukraine noch besser zu unterstützen. In den nächsten fünf Jahren sollen 500 Mio. Euro zur Deckung von Ukrainegeschäften bereitgestellt werden. Die dadurch ermöglichten Exporte sollen aktiv zum Wiederaufbau des Landes beitragen.

[Details zu den Unterstützungsmaßnahmen finden Sie auf unserer Website](#)

- Absicherung von Produktion und Vorprodukten sowie Energie

Zur Sicherung der Produktion und Vorprodukte steht österreichischen Exportunternehmen mit der „Vorratsinvest“ seit April 2024 eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Ermöglicht werden damit mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Zahlungen an Lieferanten, die dazu dienen deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen. Sie soll dazu beitragen, Lieferketten unbürokratisch zu festigen, Ausfälle in der Lieferkette zu verhindern bzw. deren Folgen zu minimieren. Profitieren kann die gesamte Bandbreite der österreichischen Exportwirtschaft – vom KMU bis zum Industriekonzern.

Noch besser unterstützt werden auch Exportunternehmen und deren Zulieferer, die in ihre Energietransformation und den nachhaltigen Ausbau oder Erhalt bestehender Produktionskapazitäten investieren. Die maximale Laufzeit der „Exportinvest Green Energy“, eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen in Erneuerbare Energien, wird auf 20 Jahre ab geplanter Inbetriebnahme erhöht. Damit wird die Rückzahlungsdauer der Finanzierung an die Fördermöglichkeiten aus dem EAG (Erneuerbare Ausbaugesetz) angepasst. Projekte, die unter das EAG fallen, sind dadurch besser darstell- und kalkulierbar. Ebenfalls neu ist, dass künftig auch Schnittstellen zu öffentlichen Netzen und Netzinfrastruktur zur Versorgung der Exportwirtschaft finanziert werden können.

#### *Entwicklungsfinanzierung – Oesterreichische Entwicklungsbank*

Die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) finanziert als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich im Auftrag der Bundesregierung privatwirtschaftliche Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des Privatsektors in diesen Ländern. Die OeEB kann in allen Entwicklungsländern gemäß der [DAC \(Development Assistance Committee\) -Liste](#) der OECD tätig werden. Die geographischen und thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Strategie (vgl. aktuelle Strategie 2024 – 2028).

Bei der Umsetzung ihres öffentlichen, entwicklungspolitischen Mandates ist die OeEB den [Zielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit \(OEZA\)](#) verpflichtet.

Die OeEB handelt als privates Spezialinstitut mit Banklizenz unternehmerisch und unterstützt und begleitet ausgewählte Projekte, die entwicklungspolitische Effekte erzielen und die nachhaltig wirtschaftlich sind. Die OeEB achtet bei der Projektprüfung auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Die Strategie wird auf Basis von verschiedenen Policy Papers operationalisiert.

Die entwicklungspolitischen Effekte beinhalten insbesondere die Schaffung und Sicherung von lokalen Arbeitsplätzen, die Unterstützung von Gender Equality, den Zugang zu Finanzierungen bzw. zu dringend benötigtem Kapital u.a. für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, den Zugang zu sauberer, leistbarer Energie und zu sonsti-

gen grünen, klimafreundlichen Lösungen, sowie die Schaffung von nachhaltiger, privater Infrastruktur bzw. investiver Maßnahmen in die Industrie. Die entwicklungspolitischen Effekte werden auf Basis eines entwicklungspolitischen Ratingtools (Development Effectiveness Rating Tool) gemessen.

Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes private Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein, das Projekte in Entwicklungsländern umsetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen. Die OeEB trägt mit ihrem Auftrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals (SDGs) - der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei.

Die OeEB ist Teil des Verbandes der insgesamt 15 europäischen Entwicklungsbanken ([European Development Finance Institutions, EDFI](#)).

Die OeEB stellt über die nachfolgend genannten Marktteilungen Finanzierungsinstrumente für private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereit:

#### — **Investments and Financing (IF)**

Diese Abteilung vergibt maßgeschneiderte, langfristige Kreditfinanzierungen zu marktnahen Konditionen für die Umsetzung von privaten Projekten wie: Projektfinanzierungen, Unternehmensfinanzierungen, Kreditlinien an private Finanzintermediäre, wie Mikrofinanz- und Finanzinstitutionen, sowie andere Spezialfonds, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen.

Mehr zu den Investitionsfinanzierungen finden Sie auf der [Website](#).

#### — **Private Equity (PE)**

Diese Abteilung beteiligt sich treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen an Private Equity Fonds. Sie stellt über das Produkt African-Austrian SME Investment Facility (AAIF+) Mezzanin-Kapital bereit und ist zuständig für die Kooperation mit privaten Akteuren zur Mobilisierung von Drittmitteln für die Investition in Impact-Dachfonds (Private Equity Third Party Funds). Ein Impact-Dachfonds mit der Bank Gutmann wurde bereits umgesetzt (2024 wurden die letzten Investitionen erfolgreich umgesetzt) mit dem Fokus auf KMUs und Finanzielle Inklusion. Ein weiterer Impact-Klima-Dachfonds mit einem österreichischen Akteur wurde 2024 erfolgreich aufgesetzt und die Fundraising-Aktivitäten wurden gestartet.

Mehr zu Private Equity finden Sie [hier](#).

#### — **ESG, Climate & Technical Assistance (ESTA)**

Neben den klassischen Finanzierungsinstrumenten unterstützt die OeEB ihre Kundinnen und Kunden mit dem Instrument Technische-Hilfe-Mittel (Technical Assistance) projektvorbereitend oder projektbegleitend, mit dem Ziel die entwicklungspolitischen Wirkungen der Projekte zu verstärken, wie u.a. durch die Implementierung von Umwelt- und Sozialmaßnahmen, projektbezogene Trainingsmaßnahmen, etc. Diese Mittel werden von der OeEB aus Eigenmitteln als nicht rückzahlbare Zuschüsse, sowie aus Mittel anderer Geber zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Technischen-Hilfe-Mittel erfolgt im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der OeEB.

Mehr zu Climate & Technical Assistance finden Sie auf der [Website](#).

### *Kapitalmarkt Services*

Als zentrale Dienstleistungsanbieterin für den Kapitalmarkt verstehen wir uns als wettbewerbsneutrale Mittlerin zwischen den Marktteilnehmenden. Unsere Services sind grundlegende Infrastruktur und essenziell für einen funktionierenden Kapitalmarkt. Vom Gesetzgeber mit einer Reihe von Aufgaben betraut, entwickeln wir effiziente Infrastrukturdienstleistungen für alle Marktteilnehmenden.

#### — **Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen und Treasury Bills**

Die OeKB ist Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen und von Austrian Treasury Bills der Republik Österreich im Auktionsverfahren. Zur Abwicklung der zeitkritischen Auktionsprozesse von der Gebotsabgabe bis zur Zuteilung, kommt die von der OeKB entwickelte und betriebene Spezial-Software „Austrian Direct Auction System“ (ADAS) zum Einsatz.

Darüber hinaus fungiert die OeKB als Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich.

#### — **Legal Entity Identifier (LEI)**

Seit Jänner 2018 brauchen viele Unternehmen und Fonds einen "Legal Entity Identifier" (LEI), der sie weltweit eindeutig identifizierbar macht. Diese 20-stellige alphanumerische Identifikationsnummer dient als weltweit eindeutiger Referenzcode für alle rechtlich eigenständigen Einheiten und erhöht die Transparenz im bilateralen Geschäftsverkehr sowie an den Kapitalmärkten. Als Servicepartnerin einer der weltweit größten LEI-Vergabestellen, WM (Wertpapier Mitteilungen) Datenservice, prüft die OeKB LEI-Anträge österreichischer Unternehmen und Fonds, die dadurch eine erfahrene Ansprechpartnerin in Österreich haben.

#### — **Emissionskalender und Prospekte**

Die OeKB ist als Meldestelle nach § 23 Kapitalmarktgesetz und unter anderem auch für den Emissionskalender verantwortlich. Darin finden sich alle geplanten öffentlichen und nichtöffentlichen Emissionsvorhaben in Österreich. Der Emissionskalender trägt auch dazu bei, die künftige Kapitalmarktbeanspruchung einzuschätzen, und hat sich als wichtiges Informationsinstrument für den Kapitalmarkt bewährt.

Die Meldestelle veröffentlicht die ab dem 21. Juli 2019 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten sowie nach Österreich notifizierten Prospektdokumente (d.h. Prospekte, Nachträge zu Prospekten, Registrierungsformulare und deren Änderungen) unter der „Prospektdokumentation“ auf der Kundenplattform [my.oekb.at](https://my.oekb.at).

Emissionskalender und Prospektdokumentation finden sich auf der Kundenplattform [my.oekb.at](https://my.oekb.at).

#### — **Meldungen und Berechnungen zu Investmentfonds**

Die OeKB nimmt als Meldestelle steuerrelevante Daten zu Fonds entgegen. Aus diesen wird mittels der Ermittlungsvorgaben des BMF die ertragsteuerliche Behandlung der Fonds ermittelt. Zur exakten Abrechnung der Kapitalertragsteuer werden diese Daten veröffentlicht und an die Banken über Schnittstellen weitergegeben, um diesen die Abrechnung der Kapitalertragsteuer zu ermöglichen.

Nachhaltigkeitsdaten zu österreichischen Fonds werden von den österreichischen Verwaltungsgesellschaften seit 2018 im Rahmen der ISIN-Vergabe gemeinsam mit den sonstigen Fondsstammdaten bekannt gegeben. In enger Abstimmung mit der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) erfolgt eine laufende Erweiterung der Nachhaltigkeitsdaten, zuletzt 2021 um die Offenlegung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation). Die Nachhaltigkeitsdaten umfassen gegenwärtig somit folgende Kriterien: Das Kriterium *ESG Incorporation at product level* zeigt an, ob der Fonds eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Sofern es diese gibt, kommt es zu weiteren Spezifizierungen. Diese Nachhaltigkeitsinformationen werden ebenfalls auf der Kundenplattform [my.oekb.at](https://my.oekb.at) auf Fondsebene bereitgestellt.

### *OeKB CSD GmbH*

Die OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) ist eine 100-%-Tochter der OeKB und erfüllt die Funktionen des Zentralverwahrers von Wertpapieren in Österreich. Der Kundenkreis der OeKB CSD besteht hauptsächlich aus Banken und Emittenten. Ihre Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wiener Börse AG und der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCP.A).

Die OeKB CSD unterstützt mit ihrer Expertise den Gesetzgebungsprozess und die Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie stellt Infrastruktur für Kapitalmarkttransaktionen zur Verfügung und stützt damit den Wirtschaftsstandort Österreich. Für das Funktionieren des Kapitalmarktes sind Transparenz und Stabilität der Services erforderlich. Um den Anforderungen der CSDR (VO (EU) Nr. 090/2014) zu entsprechen, werden mehrere Rechenzentren betrieben. Die hochverfügbaren Services sind grundlegende Infrastruktur und tragen wesentlich zum Funktionieren des Kapitalmarktes bei.

Die OeKB CSD hat wesentlich zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für Wertpapiere beigetragen, was u.a. zur Möglichkeit einer Dematerialisierung von Wertpapier-Urkunden (Papierlosigkeit) geführt hat.

#### — **Notary Services und Safekeeping**

Die Übernahme von Wertpapieren in die Verwahrung und Verwaltung der OeKB CSD und die damit verbundene Erfassung im IT-System der OeKB CSD ist Voraussetzung, um Wertpapiergeschäfte in elektronischer Form abwickeln zu können.

#### — **Settlement**

Ein Depotübertrag bei der OeKB CSD ersetzt die Bewegung der effektiven Wertpapierurkunden. Die Plattform TARGET2-Securities (T2S) ermöglicht eine europaweit harmonisierte Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in Zentralbankgeld. Barrieren in der grenzüberschreitenden Abwicklung wurden damit abgebaut und die Sicherheit und Effizienz erhöht.

#### — **Asset Servicing**

Die OeKB CSD übernimmt für die, bei ihr verwahrten nationalen und internationalen Wertpapiere, sämtliche Verwaltungstätigkeiten, die im Rahmen eines Wertpa-

pierzyklus auftreten können. Das beinhaltet auch die Einlösung fälliger Werte, wie beispielsweise Kuponzahlungen und Tilgungen.

### *Energiemarkt Services*

Die OeKB ist mit der Durchführung von Finanzclearing und Risk Management von folgenden Unternehmen beauftragt:

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG  
AGCS Gas Clearing and Settlement AG  
APCS Power Clearing & Settlement AG  
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Unsere Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind am Energiemarkt im Bereich Ausgleichsenergie und Ökostromförderung tätig.

Darüber hinaus ist die OeKB eine Clearingbank für die an der European Commodity Clearing AG (ECC) angeschlossenen Börsen und erfüllt die Funktion eines General Clearing Members (GCM). Als GCM führt die OeKB für Non-Clearing Members (NCM) der ECC das Sicherheiten-Management und die finanzielle Abwicklung ihrer Spot-Handelsgeschäfte an ausgewählten Energiebörsen durch.

Seit 2024 bietet die OeKB Kundinnen und Kunden der eSett Oy die Dienstleistung einer Settlementbank an. eSett Oy ist die Bilanzierungsstelle für Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland.

### *Tourismus Services*

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Sektor, der jährlich wichtige Impulse für die Volkswirtschaft setzt. Unsere Tourismusbetriebe investieren in Qualitätsverbesserungen und betriebliche Optimierungen, steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit und schaffen so regionale Wertschöpfung.

Die Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT) ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der KMU-Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bietet die OeHT, Produkte wie Barzuschüsse, Haftungsübernahmen und zinsgestützte Kredite. Sie ist die einzige Einrichtung in Österreich, die zugleich Förderstelle und Bank ist. Ergänzt wird das Angebot durch die OeKB für Großbetriebe und Seilbahnen.

Weitere Produktinformationen der OeHT sind auf der Website zu finden.

Seit dem Jahr 2020 ist die OeHT in den Nachhaltigkeitsmanagement-Prozess der OeKB KI-Gruppe eingegliedert. Neben der Geschäftsführung sind die Leitung Risikomanagement und das ESG-Team der OeHT für die künftige bzw. schrittweise Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich.

Kreditentscheidungen der OeHT basieren auf nationalen und EU-Förderrichtlinien mit klaren Nachhaltigkeitsvorgaben. Antragstellende müssen einen ESG-Nachhaltigkeitscheck ausfüllen, einen Energieausweis vorlegen und ÖPNV-Anreiseinformationen Gästen bereitstellen. Investitionen dürfen – unter Berücksichti-

gung von Ausgleichsmaßnahmen – die Bodenversiegelung maximal um 25 % erhöhen und Neubauten sind nur auf bereits versiegelten Flächen förderfähig.

Die Tourism Investment Services GmbH – kurz TIS – ist eine 100 %ige OeHT-Tochter, unterstützt zusätzlich mit Projektberatung und Studien für die Tourismus- und Freizeitbranche.

Alle Informationen zu Personalkennzahlen sind in S1-6 zu finden.

SBM-1, 40a, iii, iv

Es gibt keine Produkte, die auf bestimmten Märkten verboten sind.



Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach wichtigen ESRS-Sektoren: wir machen von der Phase-in-Regelung Gebrauch.

SBM-1, 40b

Liste von zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, die über die in Absatz 40 Buchstabe b genannten Sektoren hinausgehen: wir machen von der Phase-in-Regelung Gebrauch.

SBM-1, 40c.

Die OeKB KI-Gruppe generiert keine direkten Erträge aus fossilen Brennstoffen – weder aus der Finanzierung noch hält sie Risikopositionen. Die OeKB hält Positionen im Rahmen ihrer Eigenveranlagung in diesen Sektoren. Die Zinserträge aus diesen Positionen belaufen sich 2024 auf 88.003,95 Euro.

SBM-1, 40d, i

Ebenso generiert die OeKB KI-Gruppe keine direkten Erträge aus der Herstellung von Chemikalien, aus dem Bereich umstrittener Waffen sowie aus dem Anbau oder der Produktion von Tabak.

SBM-1, 40d, ii, iii, iv

Mit ihren Services konzentriert sich die OeKB KI-Gruppe auf fünf große Bereiche (Export Services, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Entwicklungsfinanzierung und Tourismus Services), mit denen sie in unterschiedlichen geografischen Regionen aktiv ist. Ihre Aufgaben erfüllt die OeKB KI-Gruppe einerseits als privatwirtschaftliches Unternehmen, andererseits über Mandate der Republik Österreich mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum zu fördern und den Standort Österreich im globalen Wettbewerb zu stärken.

SBM-1, 40g



## *Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie*

### — Geschäftsstrategie der OeKB KI-Gruppe

Im Jahr 2024 wurde die Geschäftsstrategie der Gruppe für den Zeitraum 2025 - 2027 überarbeitet und allen Mitarbeitenden kommuniziert. Dabei wurde das Geschäftsmodell zusammengefasst und die Ziele für 2025 - 2027 definiert. Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand der OeKB in Abstimmung mit den Fachabteilungen und den Geschäftsleitungen der Töchter definiert. Sie wird jährlich aktualisiert, vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

## — Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesministeriums für Finanzen

Im Export Service Bereich ist die OeKB im Auftrag der Republik (Bundesministerium für Finanzen – BMF) tätig. Das BMF hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und veröffentlicht und setzt damit nächste Schritte in Richtung einer noch nachhaltigeren Exportförderungs politik. Das Dokument beinhaltet einen konkreten Ausstiegsplan für Haftungsübernahmen für Projekte im fossilen Energiesektor. Der in der Nachhaltigkeitsstrategie des BMFs festgehaltene zweiteilige Ansatz soll sowohl die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels als auch die Anpassung an den Klimawandel fördern.

### – Nachhaltige Projekte incentivieren

Für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten, die das BMF gemeinsam mit der OeKB entwickelt hat.

### – Ausstiegsplan für Haftungsübernahme von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe

Für Projekte im Bereich der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas gibt es ab 1. Jänner 2025 einen mehrstufigen Ausstiegsplan für die Haftungsübernahme. Betroffen sind Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Abbau und Förderung über Transport bis hin zur Verarbeitung und Stromerzeugung mittels thermischer Kraftwerke. Der Ausstiegsplan basiert auf den unterschiedlichen Emissionsfaktoren der fossilen Brennstoffe. Bei der Verbrennung von Kohle entstehen im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen die meisten Treibhausgasemissionen pro erzeugter Energieeinheit, daher können Projekte zur Erzeugung von Elektrizität aus thermischer Kohle ab 1. Jänner 2025 nicht mehr unterstützt werden. Ab 1. Jänner 2026 erfolgt der Ausstieg aus Erdölprojekten und ab 1. Jänner 2030 der Ausstieg aus Erdgasprojekten. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Volumina mit jenen aus grünen Projekten (Transformation in grüne Technologien) ersetzt werden. Daher erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## — Nachhaltigkeitsstrategie der OeKB KI-Gruppe

Die Strategieperiode für die Nachhaltigkeitsstrategie 2021 – 2025 wurde mit Jahresende 2024 abgeschlossen. Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen, Nachhaltigkeit fest in unsere Unternehmensstrategie zu integrieren, haben wir im Jahr 2024 neue strategischen Ziele für den Zeitraum 2025 – 2030 definiert. Diese basieren auf den Erkenntnissen der Vorperiode, den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie den Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Angesichts der dringenden globalen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt und sozialen Themen wie den Menschenrechten in der Wertschöpfungskette, ist die Notwendigkeit einer umfassenden Transformation klar erkennbar. Bei der Zielerarbeitung wurden



sowohl unser Unternehmensauftrag und die Vorgaben und Policies unserer Auftraggeber, als auch unsere Vision und Mission einbezogen, um sicherzustellen, dass unsere ESG-Strategie in Einklang mit den langfristigen Wertschöpfungszielen und den globalen Trends und Herausforderungen steht. Darüber hinaus wurden die strategischen Ziele unserer Tochterunternehmen sowie das wertvolle Feedback unserer Stakeholder berücksichtigt, um eine umfassende und wirkungsvolle Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, die diesen Herausforderungen aktiv begegnet.

Die strategischen Schwerpunkte im Bereich Umwelt liegen für die nächste Strategieperiode auf den Themen Klima (E1) und Biodiversität (E4), da hier der Hebel aufgrund unseres Geschäftsmodells am größten ist bzw. der Themenbereich Biodiversität einen Fokus benötigt, um den relevanten Wissens- und Datenaufbau sicherzustellen. Unsere Aktivitäten in diesem Bereich, wie z.B. unsere spezifischen Exportinvest Green Produkte und Services, tragen maßgeblich zu den gesetzten strategischen Zielen im Bereich Klima und Biodiversität bei. Die Ziele für die Gruppenstrategie wurden in enger Abstimmung mit dem ESG-Team, den Abteilungsleitungen, den Vorständen der OeKB, dem Vorstand der OeEB sowie der Geschäftsführung der OeKB CSD und der OeHT festgelegt und offiziell freigegeben. Die OeEB hat darüberhinaus Ziele für ihre Strategieperiode „Financing our shared future 2024 – 2028“ definiert. Auch die OeHT hat ein Klimaziel definiert. Die Ziele und Maßnahmen werden detailliert bei den einzelnen Themenstandards beschrieben.

— **Strategie der OeEB**

In der aktuellen Strategieperiode 2024 bis 2028 wird sich die OeEB bei der Auswahl ihrer Projekte an den folgenden drei strategischen Zielindikatoren orientieren:

Kategorie	Indikator	Zielwert
Klimafinanzierung	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre anrechenbar gemäß der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)	≥ 50 %
Engagement in ärmsten Ländern ausbauen (LDCs)	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre	≥ 20 %
Engagement in Afrika ausbauen	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre	≥ 25 %

Die OeEB-Strategie Financing Our Shared Future hat für den Strategiezyklus 2024-2028 folgende vier Themenschwerpunkte gesetzt:

- Green Finance
- Finanzielle Inklusion
- Infrastruktur und Industrie
- Gendergerechtigkeit

Die OeEB bekennt sich zum Paris Alignment auf Projekt- und Portfolioebene und wird ihre Aktivitäten in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern stärken. Die OeEB versteht sich als thematisch fokussierte Entwicklungsbank mit einem breiten geografischen Ansatz. Sie kann in allen Entwicklungsländern gemäß der [OECD DAC Liste](#) tätig werden und hat keine fixe Liste von Schwerpunktländern und Regionen festgeschrieben.

Begleitend zur Strategie hat die OeEB im [Policy Papier zu Paris Alignment](#) ihre Strategie konkretisiert. Das Policy Papier detailliert den Ansatz der OeEB im Bereich „Ausrichtung an die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens“ und beschreibt die Integration in bankinterne Prozesse, und legt Monitoring sowie periodische Revisionen fest. Inhalte des Policy Papers sind, (i) alle neuen Aktivitäten auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens prüfen, (ii) bis 2040 ein klimaneutrales Portfolio erreichen; (iii) weiterhin einen ambitionierten Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten, (iv) Klimaambitionen innerhalb des Netzwerks der europäischen Entwicklungsbanken (EDFI) und mit ihrem Kundenkreis vorantreiben sowie (v) interne Prozesse klimafreundlich ausrichten.

Die Achtung und Förderung von Menschenrechten stellt einen zentralen Grundsatz des Mandats und der Arbeit der OeEB dar. Die [OeEB Menschenrechtspolicy](#) verdeutlicht diesen Ansatz und setzt auch klare Erwartungen an Portfoliounternehmen. Im Rahmen der Menschenrechtspolitik erarbeitete die OeKB auch einen entsprechenden Beschwerdemechanismus. Details sind in G1-1 beschrieben.

[Beschwerdemechanismus der OeEB](#)

Die Politiken werden periodisch bzw. anlassbezogen geprüft, um ggf. ein Update durchzuführen. Die Papiere stehen allen Mitarbeitenden der OeEB im Intranet auf einer dafür ausgewiesenen Seite zur Verfügung. Für externe Stakeholder sind diese auf der OeEB Webseite öffentlich zugänglich.

[MDR-P](#)

Die Entwicklung der Politiken erfolgte in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) sowie dem Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Die Menschenrechtspolicy schafft Rollen- und Regelklarheit für die OeEB und ihren Kundenkreis auf Basis der UN Guiding Principles on Business and Human Rights (2011) sowie setzt die dort verankerten Anforderungen in Bezug auf ein Policy Commitment sowie einen menschenrechtlichen Due Diligence Prozess (inkl. eines Beschwerdemechanismus) um.

Die Kernelemente des Policy Papiers zur Ausrichtung mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sind oben angeführt.

Insgesamt strebt die OeEB aus Risikosicht eine breite, geografisch ausgewogene Streuung des kommittierten Gesamtportfolios an und zielt darauf ab das Engagement in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) zu verstärken. Durchschnittlich soll ein Fünftel des Neugeschäfts in am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) umgesetzt werden; ein Viertel in Afrika.

#### *Nachhaltige Produkte sowie die Produktevaluierungen:*

Unsere Ziele und Maßnahmen sind bei den jeweiligen Themenstandards dargestellt. Wir haben Ziele betreffend Beziehungen zu Interessensgruppen definiert. In Bezug auf Produktgruppen oder Kundenkategorien wurden keine spezifischen Ziele definiert. Wir verfügen über ein breites Spektrum von nachhaltigen Produkten und Services, welche im Folgenden beschrieben werden:

SBM-1, 40e, 40f



#### — Finanzierung von Sondergeschäften durch Soft Loans über die OeKB

Zur Unterstützung von Entwicklungsländern vergibt die OeKB im Auftrag des BMF zinsgestützte Kredite, sogenannte Soft Loans. Diese sind für nachhaltige Projekte zweckgewidmet, die von österreichischen Unternehmen umgesetzt werden, kommerziell nicht tragfähig sind und das Leben der Allgemeinheit in den Entwicklungsländern verbessern. Im Fokus stehen daher Infrastrukturprojekte in wichtigen Sektoren wie beispielsweise Gesundheit, Wasser, Katastrophenschutz und Bildung. Empfängerländer und heimische Unternehmen profitieren somit gleichermaßen von dieser besonderen Art der Finanzierung.

Soft Loans zeichnen sich durch niedrige Zinssätze, lange Laufzeiten und tilgungsfreie Perioden aus und werden vom BMF aus Steuergeldern gestützt. Die für diesen Zweck verwendeten Bundesmittel werden den Leistungen der offiziellen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zugerechnet. Die Vergabe von Soft Loans ist streng geregelt. Abgesehen von einer Projektprüfung, die sicherstellt, dass das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung im Empfängerland beiträgt und den einschlägigen Bestimmungen des OECD Arrangements entspricht, muss das Projekt von einem österreichischen exportierenden Unternehmen umgesetzt werden und einen Österreichanteil von mindestens 50 % aufweisen, sodass die österreichische Wirtschaft ebenfalls einen Nutzen daraus zieht. Über die Entwicklungshilfeeignung des Projekts befindet das Exportfinanzierungskomitee.

#### — Nachhaltige Kredite

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten wurden gemeinsam mit dem BMF realisiert und zählen zu den ersten Maßnahmen, die im Rahmen der Green Finance Agenda der österreichischen Bundesregierung umgesetzt wurden:

##### – Exportinvest Green

Österreichischen exportierenden Unternehmen, die bewusst Investitionen tätigen, die die Umwelt entlasten und einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltver-

besserung leisten, profitieren seit 2019 von Exportinvest Green. Unternehmen mit einer Exportquote von mindestens 20 % und einem Investitionsvolumen von mindestens 2 Mio. Euro erhalten einen verbesserten Zugang zu den attraktiven OeKB-Finanzierungskonditionen für grüne Investitionen im Inland.

#### – Exportinvest Green Energy

Vergünstigte Finanzierungskonditionen stehen seit 2023 Unternehmen, deren Investitionsvorhaben einem Umstieg von fossilen auf nachhaltige Energiequellen dient, zur Verfügung.

#### Beteiligung Green

Die Beteiligung Green wurde 2021 eingeführt und ermöglicht günstige Konditionen für grüne Finanzierungen von Tochterunternehmen von österreichischen Exporteuren im Ausland.

Eine Impactevaluierung der nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten wurde 2024 fertiggestellt und befand sich zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung im Freigabeprozess.

### — Nachhaltige Anleihen

Unser Sustainability-Bond-Team, ein abteilungs- und bankenübergreifendes Team aus Expertinnen und Experten, evaluiert kontinuierlich, welche Projekte für Nachhaltigkeitsanleihen geeignet sind. Dafür finden vierteljährliche Treffen des gesamten Sustainability-Bond-Teams statt. Koordiniert und geleitet wird dieses von der Abteilung Treasury der OeKB KI-Gruppe. Die Entscheidung, wann die nächste Nachhaltigkeitsanleihe begeben wird, liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Treasury, die das Screening des Marktes übernimmt.

Das Sustainable Financing Framework der OeKB und die Second Party Opinion von Sustainalytics sind auf der OeKB-Website downloadbar.

Das Sustainable Financing Framework mit verpflichtenden Leitlinien für die Begebung von nachhaltigen Anleihen und klaren Vorschriften für die Verwendung der daraus erzielten Erlöse bildet die Basis für die Begebung von Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds. Das sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Umwelt- und Sozialprojekten oder einer Kombination aus beiden verwendet werden. Bei der letzten Aktualisierung im März 2022 wurde das Framework um die Kategorien Grüne Gebäude und Kreislaufwirtschaft erweitert sowie noch stärker an die EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten angeglichen. Es definiert derzeit Kriterien in neun grünen und drei sozialen Kategorien für geeignete Projekte und fokussiert auf folgende Themen: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Prävention und Vermeidung von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Ressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft, sauberer Transport, Anpassungsmaßnahmen infolge des Klimawandels, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Zugang zu sozialer Grundversorgung wie Gesundheit oder Bildung und Basisinfrastruktur in Entwicklungsländern. Es wurde extern von Sustainalytics, einem der führenden unabhängigen ESG (Environmental, Social, Governance)- und Corporate-Governance-Research-Unternehmen, geprüft und bestätigt. Das Framework entspricht dem Marktstandard sowie den International Capital Market Association (ICMA) Sustainable Bond Standards.

Alle Anleihen tragen die unbedingte und explizite Garantie der Republik Österreich. Sustainalytics bestätigte den Impact Report 2024 und somit die korrekte Mittelverwendung aller Sustainability Bonds.

Bisher wurden fünf Sustainability Bonds begeben:

Oktober 2019 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 7 Jahre

März 2021 – 1 Mrd. Norwegische Kronen – Laufzeit 5 Jahre. Die Nettoerlöse werden ausschließlich für die Finanzierung von Projekten der OeEB verwendet.

Juli 2022 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 5 Jahre

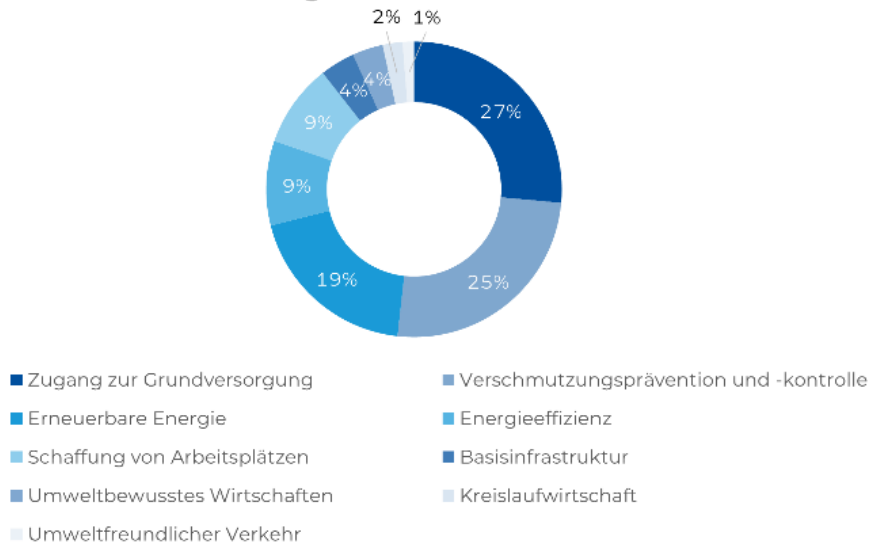
November 2023 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 5 Jahre

März 2024 – 400 Mio. AUD – Laufzeit 5 Jahre

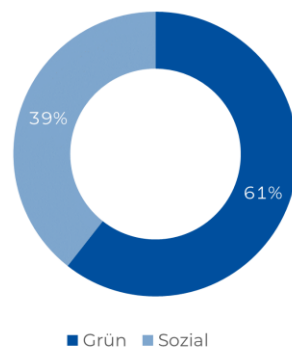
Derzeit sind für die fünf emittierten Sustainability Bonds Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 2 Milliarden Euro hinterlegt. Dieses Portfolio beinhaltet 38 % soziale und 62 % grüne Projekte. Durch die Finanzierungsmöglichkeit Exportinvest Green Energy und Exportinvest Green konnte der Anteil an Umweltprojekten im Vergleich zu 2019 deutlich erhöht werden. Die wesentliche grüne Kategorie im Portfolio ist Prävention und Vermeidung von Umweltverschmutzung. In diesem Bereich befinden sich beispielsweise Projekte mit Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik, die Luftemission wesentlich reduzieren (z. B. 543.206 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr). Bei der Kategorie Erneuerbare Energien konnten insgesamt Kapazitäten von rd. 564 MW Leistung in den Bereichen Biomasse, Windkraft, Solar und Wasserkraft errichtet werden. Im sozialen Bereich wurden die Emissionserlöse vorwiegend für die Finanzierung von Mikro- und Kleinunternehmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation herangezogen.

Auf Grund der steigenden Anzahl an Nachhaltigkeitsanleihen wurde entschieden das externe Reporting ab 2024 auf Portfoliobasis durchzuführen. Eine interne Markierung der verwendeten Projekte wird weiterhin auf Einzelprojektbasis durchgeführt, die Kennzahlen beziehen sich allerdings auf das gesamte Portfolio. Die drei derzeit ausstehenden nachhaltigen Euro-Anleihen zu jeweils 500 Mio. Euro, der ausstehende Norwegische-Kronen-Sustainability-Bond mit einem Volumen von 1 Mrd. NOK und der ausstehende Australdollar-Sustainability-Bond mit einem Volumen von 400 Mio. AUD ergeben derzeit eine Gesamtgröße von ca. 1,85 Mrd. Euro. Diese Umstellung ermöglicht es unseren Investorinnen und Investoren, die notwendigen Daten für das Reporting einfacher abzufragen, und weiters bietet dieser Ansatz eine höhere Flexibilität bei der Emission neuer Sustainability Bonds.

### Kategorien SUBO Portfolio



### Aufteilung Grün/Sozial SUBO Portfolio



#### — Eigenveranlagungen

Wir veranlagern unsere Eigenmittel verantwortungsvoll und folgen dabei unserer Responsible Investment Policy. Diese wird gemeinsam mit der Veranlagungsrichtlinie jährlich aktualisiert und legt die anlagepolitischen Rahmenbedingungen sowie Grundsätze beim Management für die Eigenveranlagungen der OeKB KI-Gruppe fest. Sie wird vom Vorstand der OeKB genehmigt und steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Wir beachten die drei ökonomischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite und setzen uns mit den Wirkungen der Geldanlagen auf andere auseinander, indem wir die nichtökonomischen Ziele der Ethik und Nachhaltigkeit berücksichtigen: Durch Ausschlusskriterien kann die OeKB KI-Gruppe ethische Widersprüche verhindern sowie Risiken vermeiden. Aktuell wird im Eigenportfolio aufgrund der Ausschlussliste nicht in Unternehmen der Rüstungsindustrie investiert. Diese Ausschlussliste wird regelmäßig in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsmanagement aktualisiert. Seit 2019 wird ein Teil des Eigenportfolios bewusst in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds veranlagt. Dabei orientieren wir uns an Marktstandards, wie etwa den Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA), die als Best-in-Class-Ansatz gelten.

MDR-P

Ziel der ICMA-Prinzipien ist es, Emittenten bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte mit ESG-Bezug zu unterstützen.

#### — **Nachhaltigkeitskriterien bei österreichischen Fonds**

Seit Mitte November 2020 erfassen wir Nachhaltigkeitsdaten zu österreichischen Publikumsfonds Retail. Diese werden im Jahr 2025 voraussichtlich erweitert.

#### — **OeKB > ESG Data Hub**

Im August 2022 wurde der OeKB > ESG Data Hub gestartet, der inzwischen von über 80 % der österreichischen Banken aktiv genutzt wird. Diese ESG-Plattform entstand in einem partizipativen Prozess mit dem österreichischen Bankensektor und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Sustainable Finance für Unternehmen, Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien dar.

Die zentrale Online-Plattform der OeKB ermöglicht es Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsdaten einfach und effizient gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen zu erfassen. Dazu wurde ein standardisierter ESG-Fragebogen entwickelt, der für kleine, mittlere und große Unternehmen verfügbar ist, wobei sich der Umfang entsprechend unterscheidet. Neben einem Kernfragebogen gibt es mittlerweile zehn branchenspezifische Fragebögen, die stetig erweitert werden.

Der OeKB > ESG Data Hub bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre ESG-Performance zu überblicken und Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu nutzen. Zudem können die ESG-Informationen über die Plattform unkompliziert mit ausgewählten Banken, Versicherungen und Kreditauskunfteien geteilt werden. Ein weiterer Vorteil des OeKB > ESG Data Hub ist der Branchenvergleich sowie der ESG-Report, der die gesammelten Nachhaltigkeitsinformationen aufbereitet.

Darüber hinaus bietet die OeKB Webinare mit Fachbeiträgen an und stellt ihre Expertise für Veranstaltungen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung.

#### — **SDG-Fokus**

Im Rahmen der Globalen Agenda 2030 hat sich Österreich dazu verpflichtet, die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) umzusetzen. Als offizielle Exportkreditagentur, Entwicklungsbank und Förderbank für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft der Republik Österreich verstehen wir uns als eine der zentralen Institutionen, um diese Zusage zu verwirklichen. Wir beobachten Trends und bewerten die daraus resultierenden Chancen und Risiken, wie sie in den SDGs beschrieben sind.

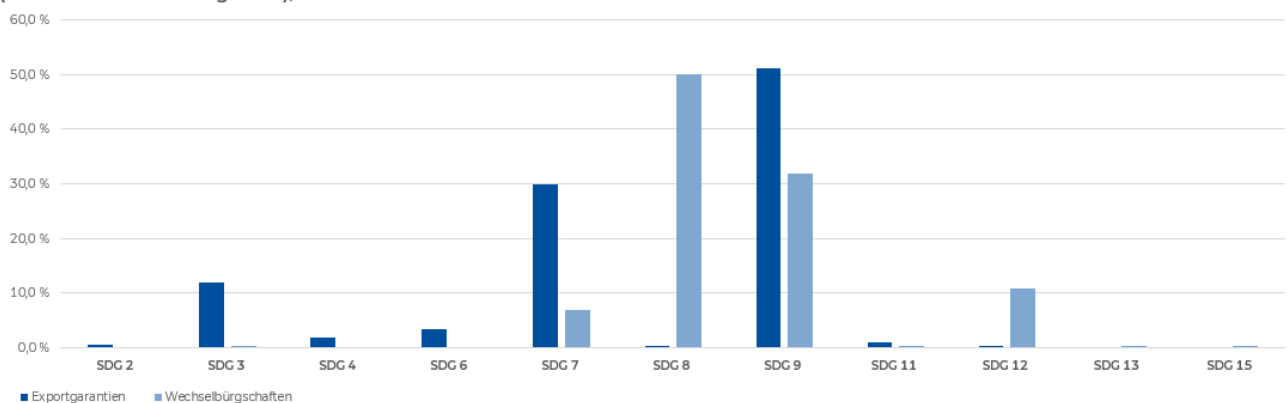
Begleitet von regelmäßigem Austausch mit verschiedenen internen Stakeholdern nehmen wir eine Zuteilung der SDGs zu unseren Kernaktivitäten vor. In der OeKB, der OeKB CSD und der OeHT können wir einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs #1, 4, 7, 8, 9 und 13 leisten. Für die OeEB wurden die SDGs #1, 7, 8, 9, 13 und 17 identifiziert. Diese Schwerpunkte sind als „hauptsächlicher Beitrag“ zu verstehen. Durch die von unseren Institutionen geprüften und unterstütz-

ten Projekte entstehen jedoch auch weitere wesentliche Beiträge zu anderen SDGs.

Seit 2019 erfolgt in der OeKB ein qualitatives High-Level-Mapping der 17 SDGs. Allen Exportgarantien und Wechselbürgschaften ab 10 Mio. Euro und mit einer Kreditlaufzeit von mindestens zwei Jahren, allen Soft Loans, Exportinvest Green-, Exportinvest Green Energy- und Beteiligung green-Finanzierungen und anderen ausgewählten Anträgen mit positiven Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Klimafinanzierung berichtet werden, wird ein Hauptziel zugeordnet. Zusätzlich können weitere SDGs, die durch den Geschäftsfall positiv wie negativ beeinflusst werden, als Nebenziele zugeordnet werden. Aus dieser Systematik ergibt sich, dass der klimarelevante Beitrag der Geschäftsfälle üblicherweise als Nebenziel aufscheint, da beispielsweise das Hauptziel eines Erneuerbare-Energie-Projektes nicht der Klimaschutz (SDG 13), sondern die Energieerzeugung (SDG 7) ist. Die OeKB-Mitarbeitenden erhalten Schulungen und Workshops zu den SDGs. In Veranstaltungen tauschen wir uns laufend mit unseren internen und externen Stakeholdern zu diesem Thema aus.

Die folgenden beiden Graphiken zeigen die SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Haupt- und Nebenzielen:

**SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Hauptzielen**  
(Anteile am Gesamtobligo in %), Stand zum 31.12.2024

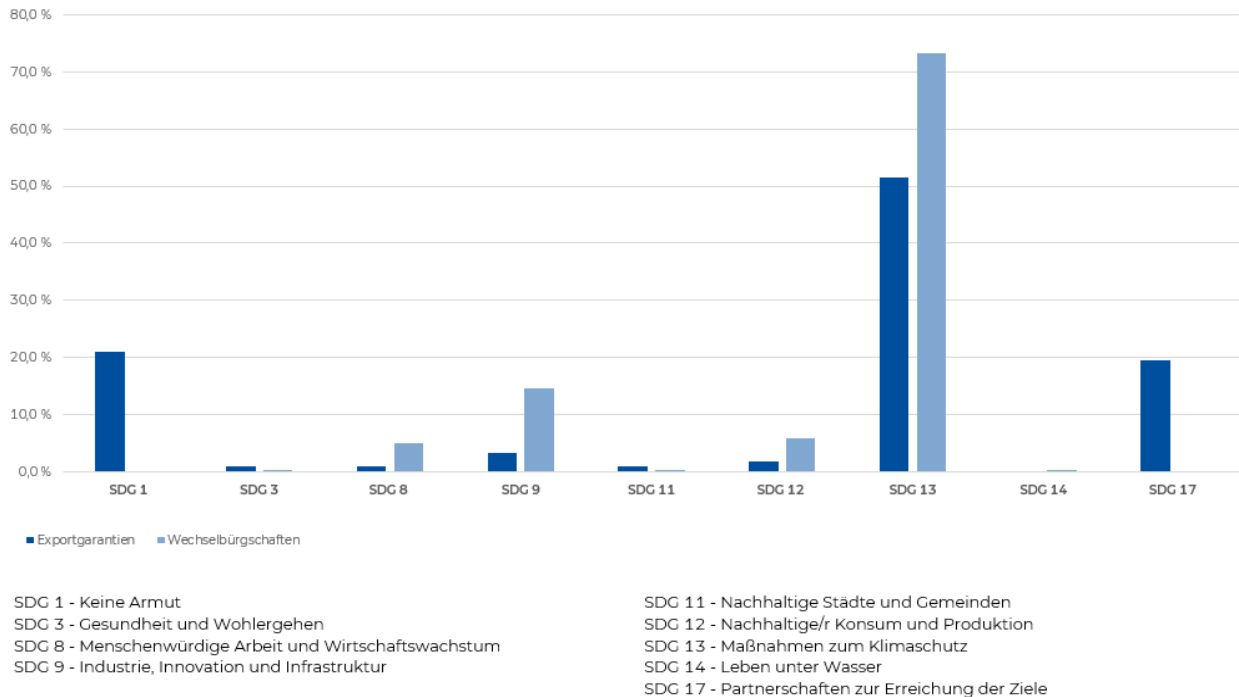


SDG 2 - Kein Hunger  
 SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen  
 SDG 4 - Hochwertige Bildung  
 SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen  
 SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie

SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum  
 SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur  
 SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden  
 SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion  
 SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz  
 SDG 15 - Leben an Land



**SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Nebenzielen  
(Anteile an Gesamtanzahl der SDG-beitragenden Nebenzielen der jeweiligen Produktarten in %),  
Stand zum 31.12.2024**



## — Nachhaltige Entwicklung finanzieren – Oesterreichische Entwicklungsbank

Der mangelnde Zugang insbesondere zu langfristigen nachhaltigen Finanzierungen stellt in Entwicklungsländern ein großes Hemmnis für das private Unternehmertum dar. Gerade die privatwirtschaftlichen Unternehmen schaffen aber wichtige direkte sowie eine Vielzahl an indirekten Arbeitsplätzen über Wertschöpfungsketten, lokale Einnahmen und bringen dem Land Devisen.

Komparative Vorteile der OeEB sind das breite geografische Mandat, das eine angemessene Risikostreuung ermöglicht, das spezifische Know-how sowie die Möglichkeit, komplexe internationale Privatsektor-Projekte in Entwicklungsländern zu strukturieren.

Für die OeEB ist Ergebnisse zu messen eines der definierenden Merkmale von Impact Investing. Alle Projekte, die die OeEB finanziert, haben das klare Ziel, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern beizutragen. Daher erhebt die OeEB regelmäßig Daten von Kundinnen und Kunden, in die die OeEB investiert und misst und überwacht die Auswirkungen ihrer Projekte. Um den Fortschritt in Richtung der in der OeEB Strategie definierten Ziele zu messen, arbeitet die OeEB mit einem umfassenden Results Framework, das konkrete Indikatoren und Ziele umfasst und einen Rahmen für die Bemessung des Fortschritts der Zielerreichung bietet.

Zur Bewertung der Entwicklungseffekte der Projekte wird seit Anfang 2019 eine adaptierte Version des von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelten Development Effectiveness Rating (DERa) Tools genutzt. Ausgerichtet an der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und den

Sustainable Development Goals (SDGs) und basierend auf internationalen Best-Practice Ansätzen bewertet DERA, welchen Entwicklungsbeitrag OeEB-Kundinnen und Kunden leisten, und zeigt Veränderungen, die seit der Investition durch die OeEB entstanden sind. Damit ermöglicht DERA, über die Wirkungen der OeEB Finanzierungen zu berichten und die entwicklungspolitische Qualität unseres Portfolios zu steuern.

DERa beruht auf einer „Theory of Change“ (einem theoretischen Wirkungsgefüge). Die Grundidee besteht darin, den Prozess hin zur gewünschten Veränderung aufzuzeigen. Dabei werden kausale Verbindungen zwischen den Aktivitäten einer OeEB-Kundin bzw. eines OeEB-Kunden, den Ergebnissen (output) und angestrebten Entwicklungseffekten (outcome) und Wirkungen (impact) festgehalten. In einem weiteren Schritt wird die Rolle der OeEB in das Modell aufgenommen.

Um die Entwicklungsbeiträge der Kundinnen und Kunden zu beurteilen, wurden fünf Wirkungskategorien definiert. Die ersten drei bewerten, was erreicht wurde, die anderen beiden, wie diese Effekte erzielt wurden:



Im jährlichen Wirkungsbericht geben wir einen Einblick, wie wir die Wirkungen unserer Projekte messen und überwachen und wie sie zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Development Report  
der OeEB

#### — Nachhaltigkeit in der Tourismusförderung

##### – Grüner Tourismuskredit

Ein Investitionskredit für grüne Investitionen mit 3 % p.a. Zinszuschuss für die ersten 10 Jahre und zusätzlichem ökologischem Nachhaltigkeitsbonus soll die Transformation des Tourismus in Richtung Nachhaltigkeit zielgerichtet forcieren.

– Nachhaltigkeitsbonus

In Kombination mit dem OeHT-Investitionskredit bietet die OeHT zusätzlich einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für nachhaltige Investitionsvorhaben in den Bereichen Ökologie, Mitarbeitende & Regionen und Digitalisierung & Wirtschaft an.

Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen wesentlich sind: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine ESRS-Sektorstandards vor.

SBM-1, 41

### *Wertschöpfungskette*

Die wesentlichen Inputfaktoren kommen in der **vorgelagerten Wertschöpfungskette** aus dem Kapitalmarkt – einerseits durch den Investitionsbedarf der österreichischen Exportunternehmen, andererseits durch den Veranlagungsbedarf der internationalen Investoren. Mit den Exportgarantien des Bundes können Projekte in schwierigen Märkten abgesichert werden. Über die Hausbanken profitieren österreichische Exporteure von günstigen Finanzierungsbedingungen, die die aufgrund unserer Bonität auf den Kapitalmärkten an die exportierenden Unternehmen weitergeben können. Auf den internationalen Kapitalmärkten ist die OeKB nach der Republik Österreich der zweitgrößte österreichische Emittent. Die Refinanzierung auf den internationalen und nationalen Geld- und Kapitalmärkten erfolgt durch Emissionen von Benchmark-Anleihen in strategischen Märkten, u.a. durch die Begebung von Sustainability Bonds sowie andere kurzfristige und mittelfristige Geldmarktinstrumente. Rund drei Viertel des Portfolios besteht aus langfristigen Finanzierungen.

SBM-1, 42a, 42b, 42c

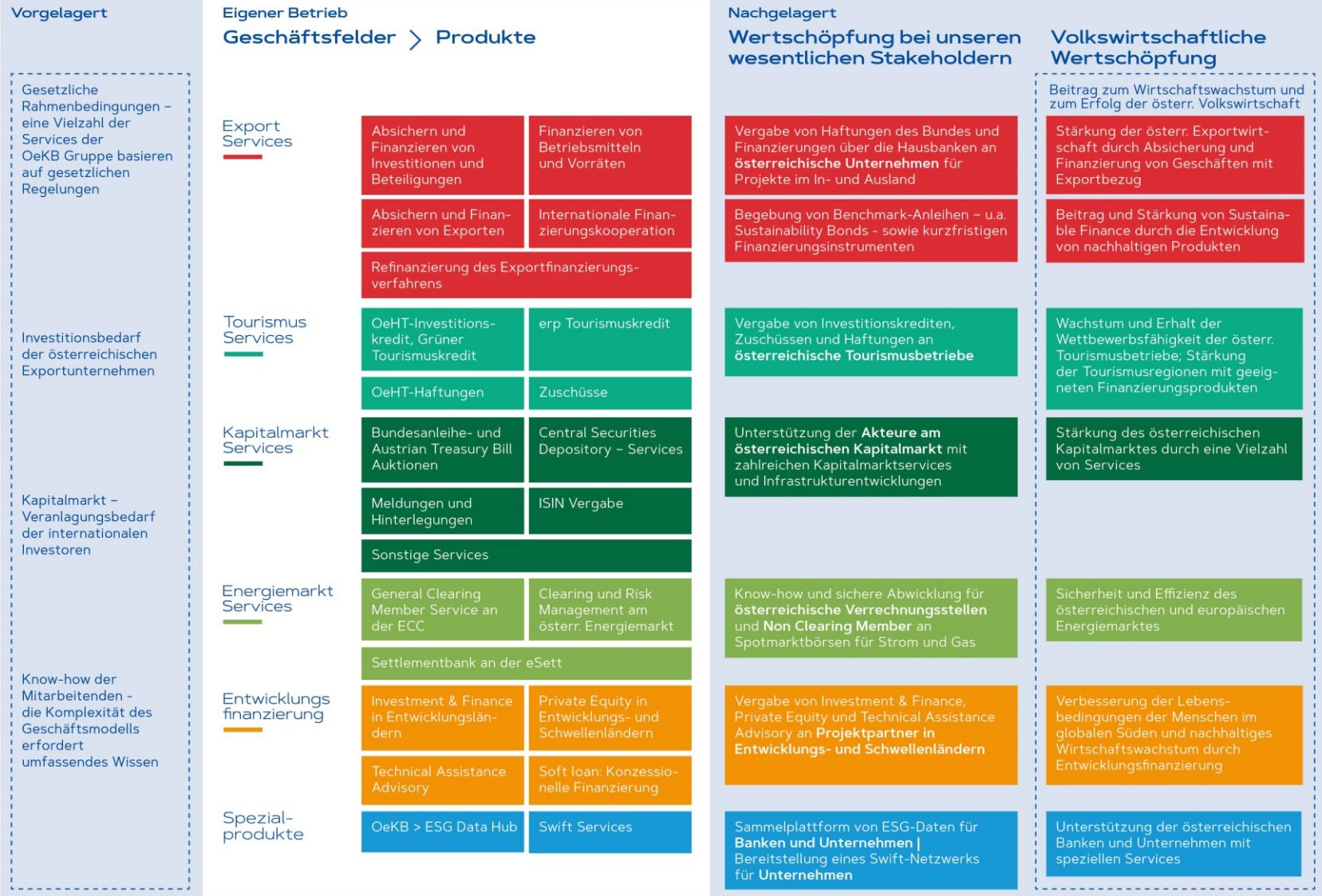
Weitere Inputfaktoren sind vorgelagert die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das Know-how unserer Mitarbeitenden, welches durch die Komplexität des Geschäftsmodells erforderlich ist.

Rechtliche Grundlage ist das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), wonach die OeKB vom Bundesminister für Finanzen zur Abwicklung der Haftungen ermächtigt wird. Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) legt die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Exportfinanzierungsverfahren (EFV) fest. Darüber hinaus regelt dieses Bundesgesetz die Übernahme der Garantie zu Gunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften der OeKB („Gläubigergarantie“) und die Übernahme der Garantie zu Gunsten der OeKB für das Fremdwährungsrisiko („Wechselkursgarantie“). Die rechtlichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit der OeEB sind ebenfalls im AusfFG geregelt. Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG finanziert Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft steht die OeHT als Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist (§ 3 Abs. 1 Zif 11 BWG) und als wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft die Tourismusförderung des Bundes abwickelt.

Im **eigenen Betrieb** stärkt die OeKB KI-Gruppe gemäß ihrem Geschäftsmodell den Standort Österreich mit zahlreichen Services für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie die Republik Österreich und hält dabei eine besondere Stellung als zentrale Finanzdienstleisterin. Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sie sich auf fünf große Servicebereiche: Export Services, Entwicklungsfinanzierung, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Tourismus Services, welche detailliert unter SBM-1, 40a beschrieben sind. Darüber hinaus bieten wir Spezialprodukte, wie den OeKB > ESG Data Hub an. In der folgenden Graphik ist dargestellt, welche Wertschöpfung wir bei unseren wesentlichen Stakeholdern in der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** generieren. Ebenso stellen wir in der letzten Spalte der Graphik dar welchen volkswirtschaftlichen Nutzen wir mit unseren Services erbringen.

Die betriebswirtschaftlichen Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Zins- und Provisionserträgen sowie Einnahmen aus der Produktvermarktung (OeKB > ESG Data Hub; Swiftservices). Ein kleiner Teil stammt aus der Vermietung von Geschäftsflächen

# Wertschöpfungskette der OeKB Gruppe



## Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine transparente Kommunikation und ein offener Dialog mit unseren Stakeholdern sind sowohl für die Führungsebene als auch die Mitarbeitenden Schlüsselfaktoren, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen.

SBM-2, 45a

Wir tauschen uns daher regelmäßig mit unseren diversen Stakeholdergruppen zu aktuellen Themen aus. Wir setzen uns mit ihren Standpunkten auseinander und machen uns ein umfassendes Bild von aktuellen Herausforderungen und Zukunftsthemen. Die Ergebnisse lassen wir in unsere strategische und operative Arbeit einfließen. So spiegeln sich auch in den Zielen unserer Gruppenstrategie die Interessen und Bedürfnisse der Stakeholder wider. Das gilt sowohl bezüglich ihrer Präferenzen hinsichtlich unserer Zusammenarbeit (z.B. verstärkte Digitalisierung) als auch der Weiterentwicklung bestehender Produkte und Services und der Schaffung neuer Angebote. Beispiele dafür sind die Exportinvest Green und Beteiligungsfinanzierung Green, Exportinvest Green Energy, und der OeKB > ESG Data Hub.

Der Austausch mit unseren wichtigsten Stakeholdern und welche Formate wir dafür nutzen, wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

### — Dialog mit unseren Mitarbeitenden

S1, SBM-2, 12

Die Einbeziehung der Interessen unserer Mitarbeitenden spielt eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung unserer Organisation und Kultur.

In Formaten wie z.B. *#OeKBConnect2Board* finden Informationsaustausch und Vernetzung statt. Der Vorstand der OeKB informiert mehrmals jährlich über essenzielle Entwicklungen in der OeKB KI-Gruppe. Anhand wichtiger Kennzahlen geht er auf den Geschäftsgang ein und stellt sich den Fragen der Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ werden die Mitarbeitenden aktiv eingebunden, um gemeinsam die Arbeitswelt in der OeKB KI-Gruppe kontinuierlich und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Um ein besseres Verständnis für das Mobilitätsverhalten der Belegschaft zu gewinnen und gezielte Maßnahmen ableiten zu können, haben wir in der Vergangenheit regelmäßig Umfragen unter allen Mitarbeitenden der gesamten Bank-Gruppe durchgeführt.

Es finden regelmäßig, das letzte Mal 2023, zentrale Befragungen statt: das 270° Feedback für Führungskräfte sowie die Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Die aus diesen Umfragen abgeleiteten Maßnahmen haben bereits zu einigen sichtbaren Verbesserungen geführt. Seit dem dritten Quartal 2023 werden Workshops mit den Führungskräften durchgeführt, um auf Basis der Ergebnisse der Umfragen sowie der Themen aus den Unternehmenskultur-Workshops weiterzuarbeiten. Im selben Quartal wurden außerdem die Vision, Mission, Culture Values und das Konzept der "Führung aus der Mitte" in der gesamten Bank-Gruppe aktualisiert und allen Mitarbeitenden vorgestellt. 2024 wurde intensiv an der Umsetzung und Vertiefung der Unternehmenskultur gearbeitet.

## — Dialog mit unserem Kundenkreis

Die Kundengruppen der OeKB KI-Gruppe sind heterogen – sie haben unterschiedliche Anforderungen und Präferenzen. Es ist für uns entscheidend, ihre Anliegen gut zu kennen, unsere Produkte und Services entsprechend laufend weiterzuentwickeln und unsere Prozesse an die Kundenbedürfnisse anzupassen.

Vertreterinnen und Vertreter aller Geschäftsbereiche sind daher kontinuierlich im Austausch mit Kundinnen und Kunden. Die Erkenntnisse daraus fließen sowohl in die Konzeption von Strategien und Innovationen als auch in Verbesserungen entlang der Kundenbedürfnisse ein.

Besonders intensiv ist der Stakeholderdialog beim Produkt OeKB > ESG Data Hub. Dieser wurde 2022 von der OeKB gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Banken sowie Expertinnen und Experten aus relevanten weiteren Bereichen entwickelt. Seither wird er kontinuierlich nach einem partizipativen Ansatz weiter ausgebaut. Durch regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen in den Banken werden gemeinsame Maßnahmen und Ziele festgelegt, um Unternehmen bei der ESG-Datensammlung zu unterstützen und die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern. Durch gezielte Initiativen wird Feedback zu geplanten Funktionen eingeholt. Dies ermöglicht es, die Produktweiterentwicklung an den Bedürfnissen der Unternehmen auszurichten.

Um Bedürfnisse und Präferenzen des Kundenkreises auch strukturiert zu erheben, hat die OeKB im Jänner und Februar 2024 gemeinsam mit INTEGRAL Markt- und Meinungsforschungsges.m.b.H. eine Onlinebefragung durchgeführt. 70 Exportunternehmen haben Fragen zu den Themenfeldern Energieversorgung und Energiesicherheit, Lieferketten, Umwelt und Nachhaltigkeit, Regulatorik sowie Hoffnungs- und Risikomärkte beantwortet. Alle Angaben wurden aggregiert ausgewertet und fließen in die Produktentwicklung ein.

## — Dialog mit Banken

Neben dem Tagesgeschäft nutzen wir verschiedene Formate für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bankensektor.

Einmal im Jahr findet eine Informations- und Dialogveranstaltung für unsere Partnerbanken im Bereich Export Services statt, um Updates zum Thema Absichern und Finanzieren mit der OeKB KI-Gruppe zu vermitteln.

*#OeKBExportKompakt* - eine Online-Veranstaltungsreihe - bietet die Möglichkeit, sich kostenlos Grundlagenwissen rund um die Exportabsicherung und -finanzierung zu holen. Das Format wendet sich vor allem an neue Mitarbeitende in Banken, aber auch an exportierende Unternehmen.

*Walk & Talk Export Services*. Einmal im Jahr laden die Teams der Export Services ihre wichtigsten Gegenüber aus den Banken ein. Interessierte haben die Möglichkeit, aktuelle Themen und Fragen rund um Wechselbürgschaften zu besprechen und Feedback zu geben.

## — Dialog mit Ministerien

Seit 1950 fungiert die OeKB als Exportkreditagentur – ECA – der Republik Österreich und setzt die Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) um.

Sowohl haftungs- als auch finanzierungsseitig stimmt sich die OeKB laufend mit dem BMF ab. Die Rahmenparameter für die Deckung von Exportgeschäften in den einzelnen Ländern werden auf Basis unserer Analysen im Garantiepolitikgremium unter Vorsitz des BMF festgelegt und in Form von Deckungsrichtlinien auf unserer Website veröffentlicht.

Es findet ein laufender Austausch zwischen OeKB und BMF zu Einzelfall bezogenen und grundsätzlichen Fragestellungen statt, der insbesondere bei kritischen aktuellen Entwicklungen, wie z. B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krise, intensiviert wird.

Quartalsberichte dienen dem BMF als Basis für Informationen an das Parlament.

Als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich arbeitet die OeEB im Auftrag der Republik Österreich. Sie steht deshalb insbesondere mit dem BMF und dem Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) als auch mit weiteren Ministerien und dem Bundeskanzleramt in kontinuierlichem Dialog und Austausch. So findet eine laufende Abstimmung zu den Investitionsvorhaben der OeEB statt. Im Rahmen von regelmäßigen Berichten werden die relevanten Ministerien laufend über die Geschäfts- und Portfolioentwicklung informiert.

Die OeHT wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes ab. Sie arbeitet Hand in Hand mit dem BMAW zusammen und steht im stetigen Austausch.

## — Dialog mit unseren Investorinnen und Investoren

Regelmäßige Roadshows sind Voraussetzung für die Diversifizierung und Erweiterung unserer Investorenbasis. Bei diesen Terminen informiert die OeKB Zentralbanken, offizielle Institutionen, Bank Treasuries, Asset Manager und Versicherungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die laufenden Refinanzierungspläne. Damit stellt die OeKB sicher, ihren Refinanzierungsbedarf in verschiedenen Währungen bestmöglich abdecken zu können. Dieser Investorenkreis interessiert sich für die Emissionen der OeKB aufgrund der sehr guten Bonität, der expliziten Garantie der Republik Österreich, des Seltenheitswertes sowie der guten Performance der Anleihen im Primär- und Sekundärmarkt.

Im vergangenen Jahr fanden Roadshows in den USA, Australien, Singapur, Hongkong, Macau, Paris und London statt. Außerdem hat sich die OeKB bei verschiedenen Emittenten- und Investorenkonferenzen präsentiert.



#### — **Dialog mit unseren Peers - Exportkreditagenturen (ECA) und Europäische Entwicklungsbanken**

Wir tauschen uns regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern von Exportkreditagenturen in unterschiedlichen Formaten aus. Im vergangenen Jahr waren wir Veranstalter des EU ECA Summit in Wien, haben an trilateralen Gesprächen mit Euler Hermes und SERV in München teilgenommen, haben uns bilateral mit Nexi in Japan ausgetauscht sowie an zwei Berner Union Meetings teilgenommen. Themen waren die allgemeinen Entwicklungen der ECAs, Ukrainekrieg, Klimastrategie, Geschäfts- und Systementwicklung sowie OECD-Themen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 ist die OeEB Mitglied der European Development Finance Institutions (EDFI), einem Zusammenschluss von 15 europäischen Entwicklungsfinanzierungsorganisationen. Im Rahmen von EDFI-Arbeitsgruppen findet ein regelmäßiger Austausch zu verschiedenen inhaltlichen Themen statt.

#### — **Dialog mit der Zivilgesellschaft**

Der Führungskreis der OeKB beantwortet Fragen von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in Bezug auf Projekte mit potenziell hohen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte. Es sind dies Projekte, welche die OeKB in ihrer Funktion als nationale Exportkreditagentur prüft und für welche die Republik Österreich eine Haftung in Aussicht gestellt oder übernommen hat.

Wir pflegen seit Jahren den Dialog mit der Plattform Finance and Trade Watch und informieren aktiv, sobald Projektinformationen gemäß OECD-Vorgaben (Common Approaches) auf unserer Website veröffentlicht werden. FT Watch Österreich stellt bei Bedarf Fragen zu potenziellen Projekten. Wir nützen die so gewonnenen Einsichten zur Sicherstellung eines gesamthaften Blicks auf ein Projekt im Falle einer Prüfungstätigkeit von unserer Seite.

Auch die OeEB steht im regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Der Dachverband der entwicklungspolitischen NGOs in Österreich, die Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung (AGGV), ist dabei eine langjährige Gesprächspartnerin der OeEB.

#### — **Dialog mit den Medien**

Ein hohes Maß an Transparenz spiegelt sich auch in der aktiven Medienarbeit in der OeKB KI-Gruppe wider. Regelmäßige Presseaussendungen informieren über aktuelle und strategische Themen. Medienanfragen werden umgehend beantwortet, Vorstände bzw. Geschäftsführungen stehen für Interviews zur Verfügung.

#### — **Dialog in Netzwerken und Mitgliedschaften**

Die Mitgliedschaften der Unternehmen der OeKB KI-Gruppe konzentrieren sich auf Organisationen und Initiativen, die für die Erreichung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen wesentlich sind, wie z.B. die Berner Union, der Verband österreichischer Banken und Bankiers, die Industriellenvereinigung und die EDFI (European Development Finance Institutions) sowie die ICMA (International Capital Market Association).

### *Stakeholderworkshops im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse*

SBM-2, 45b

Mit dem Fokus auf die Überarbeitung unserer Geschäfts- und ESG Strategie für die Periode 2025 – 2030, welche wir mit Jahresende 2024 vorgenommen haben, war es für uns wichtig, den Input unserer wichtigsten Stakeholder einzuholen. Wir haben daher im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse mit Vertreterinnen und Vertretern der fünf folgenden Stakeholdergruppen Workshops abgehalten:

- Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe sowie Abteilungsleitungen der OeKB
- Banken
- Ministerien
- Medien/NGOs
- Exportkreditagenturen/Entwicklungsbanken

Die wesentlichen Themen wurden diskutiert und von den Teilnehmenden bewertet. Im Anschluss erfolgte eine Gewichtung, um die Bewertung aus den Workshops in die Wesentlichkeitsanalyse integrieren zu können.

Generell wird die Rolle der OeKB als wegweisend angesehen. NGOs und Medien schätzen die Expertise der OeKB beispielsweise in Bezug auf regulatorische Fragestellungen. Laut Ministerien leistet die OeKB wichtige Beiträge als Unterstützerin der Klimatransformation und beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Die Ergebnisse aus den Stakeholder Workshops waren gemeinsam mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen die Basis für die Überarbeitung unserer gruppenweiten ESG-Strategie. Wesentliche Weiterentwicklung gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie 2021 – 2025 ist der verstärkte Fokus auf Klima und Biodiversität sowie das Thema Menschenrechte, die bei den Stakeholder-Workshops als besonders relevant hervorgehoben wurden. Die Herausforderung den eigenen Transformationspfad zu beschreiten und andere Unternehmen mit Produkten und Services dabei zu unterstützen war nicht nur Thema bei den Stakeholder-Workshops, sondern ist eine viel diskutierte Fragestellung bei den diversen Treffen und Austauschformaten mit unseren Stakeholdern.

SBM-2, 45c

Nach Abschluss des Vorprojekts zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und der Gap-Analyse wurden die Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe über die Ergebnisse sowie über die Outputs aus den Stakeholder Workshops informiert. Es ist geplant den Prozess der Stakeholdereinbindung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Es werden aber auch andere Formate wie z.B. Befragungen unserer Kundinnen und Kunden genutzt, um die Meinungen unserer wichtigsten Stakeholder abzuholen. Auch diese Ergebnisse werden an die Leitungsorgane berichtet.

SBM-2, 45d

## Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Geschäftsmodells detailliert auseinandergesetzt.

Die Tabellen mit der übersichtlichen Darstellung der wesentlichen positiven sowie negativen Auswirkungen, der Risiken und Chancen sind bei den Themenstandards E1, S1 und G1 abgebildet. Es wird angegeben, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken oder Chancen auftreten, wie sie in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell stehen und welche Maßnahmen wir diesbezüglich setzen.

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse über einen kurzfristigen (< ein Jahr), einen mittelfristigen (ein – fünf Jahre) und einen langfristigen Zeitraum (> fünf Jahre) betrachtet. Sie haben ihren Ursprung im und beeinflussen unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse wie in SBM-1 beschrieben. Sie bildeten die Grundlage für die Überarbeitung unserer ESG-Strategie und die daraus resultierenden Ziele für die Strategieperiode 2025 - 2030. Unsere strategischen Ziele sind ebenfalls bei den jeweiligen Themenstandards E1, S1 und G1 zu finden. Unsere bestehenden Prozesse im Bereich des Risikomanagements und der Umwelt und Sozialprüfung zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu mitigieren und unsere Impacts zu erheben. Ein wesentliches strategisches Ziel besteht vor allem in der Etablierung einer soliden Datenbasis im Bereich Klima und Biodiversität, um langfristig für die Entscheidungsfindung Optionen zur Anpassung, Veränderung und Neuausrichtung unserer Prozesse, strategischer Ziele und des Geschäftsmodells zu haben, um innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln zu können. Zielsetzungen im Bereich Menschenrechte und Supplier Code of Conduct fokussieren auf die Chancen und Herausforderungen in der Wertschöpfungskette und den betroffenen Gemeinschaften. Im Bereich der eigenen Belegschaft arbeiten wir mit einem Diversity, Equity & Inclusion (DEI)-Management und klaren Zielsetzungen an unseren Auswirkungen, Chancen und Risiken.

Für die Bewertung der finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen machen wir von der phase-in Regelung Gebrauch.

Eine ausführliche Resilienzanalyse ist für das Jahr 2025 geplant. Hierfür dienen zum einen die Leitfäden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der European Banking Authority (EBA) wie auch der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) als relevante Hilfestellung – beide Leitfäden werden 2025 finalisiert. Um diese Analyse mit quantitativen Daten zu stützen, soll im Jahr 2025 ein Klima-Stresstest durchgeführt werden, um somit die Resilienz des Portfolios im Sinne der erweiterten Wertschöpfungskette nachzuvollziehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB AG sind die direkten Geschäftspartner überwiegend die Hausbanken. Hieraus ergibt sich ein nicht wesentliches Finanzrisiko. Um die Resilienz des Portfolios dennoch bewerten

SBM-3, 48a, 48b, 48c



SBM-3, 48d, 48e

SBM-3, 48f

zu können, ist es daher sinnvoll, auch die indirekten Geschäftspartnerinnen und -partner hinsichtlich ihrer Resilienz zu prüfen und diese mit Hilfe verschiedener Klimaszenarien der EZB über einen langfristigen Horizont zu analysieren. Die wesentlichen Themen, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der ESRS ergeben, basieren bereits auf qualitativen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Klimaszenarien und sind bereits in die ESG-Strategie 2025 - 2030 eingeflossen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmalig definiert und bewertet. Daher gibt es keine Änderungen zur vorangegangenen Berichtsperiode.

SBM-3, 48g

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen die identifizierten wesentlichen Themen E1, S1 und G1 sowie E4 und S2. Für die letzten beiden Themen nehmen wir die phase-in Regelung in Anspruch und geben für diese Themen einen Überblick unter BP-2, 17. Daher fallen alle Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflichten der ESRS.

SBM-3, 48h

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse hilft der OeKB KI-Gruppe, jene Themenbereiche zu identifizieren, die sowohl für das Unternehmen als auch für seine diversen Stakeholdergruppen am bedeutendsten sind. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde nach ESRS-Vorgaben komplett neu aufgesetzt. Die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse wurde in einem Vorprojekt mit Unterstützung durch einen externen Berater im Oktober 2023 gestartet. Das Projekt endete im Juni 2024. In diesem Projekt wurden die Wesentlichkeitsanalyse inkl. vorheriger Wertschöpfungskettenanalyse und anschließender Gap-Analyse mit Einbindung externer Stakeholder durchgeführt. Neben der Projektleitung gab es ein Kernteam, in welchem das Projekt hauptsächlich erarbeitet wurde. Zusätzlich unterstützten Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Fachbereichen.

IRO-1, 53a, 53b, 53c, 53d, 53e, 53f

Nach Betrachtung der Wertschöpfungsketten der OeKB und der Tochterunternehmen stellte sich heraus, dass aus den Bereichen Kapitalmarkt Services und Energiemarkt Services der OeKB sowie aus dem Geschäft der Tochter OeKB CSD GmbH keine bereichsspezifischen Auswirkungen entstehen.

Im Kernteam wurden positive und negative Impacts zu allen Sub-Themen definiert. Weiters wurde definiert, ob die jeweilige Auswirkung im eigenen Betrieb oder entlang der Wertschöpfungskette stattfindet. Diese wurden vom externen Berater validiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen vom Unternehmen in drei Workshops getrennt für OeEB, OeKB und OeHT. Neben dem Kernteam haben Kolleginnen und Kollegen aus Fachabteilungen teilgenommen. Bei der Auswahl der

Teilnehmenden wurde darauf geachtet ein möglichst breites Spektrum von Personen aus allen Abteilungen zu involvieren.

Bei der Bewertung wurde wie folgt vorgegangen: zuerst wurde beurteilt, ob die formulierte Auswirkung für das jeweilige Unternehmen relevant ist. Für alle relevanten Auswirkungen wurden Ausmaß, Tragweite, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer Skala von 1-5 (1-minimale Auswirkungen; 5-maximale Auswirkungen) bewertet. Diese Bewertung erfolgte jeweils für einen kurzfristigen (<ein Jahr), einen mittelfristigen (ein - fünf Jahre) und einen langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

Die finanziellen Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell der OeKB sowie deren Tochterunternehmen wurden auf Gruppenebene in einem gemeinsamen Workshop evaluiert. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde für das Bankgeschäft selbst betrachtet, nicht jedoch für das Mandatsgeschäft, da dies die finanzielle Wesentlichkeit für das zuständige Ministerium darstellt. Die potenziellen Risiken und Chancen wurden vor dem internen Workshop von der ESG-Analystin gesammelt und im Workshop anhand der internen Risikoskalen bewertet. Die Risikoskalen wurden in Abstimmung zwischen dem Beratungsteam und dem CRO vorab besprochen und festgelegt. Die von den Beratern vorgeschlagene Skala wurde leicht adaptiert, um sich der internen Risikomatrix der OeKB KI-Gruppe zu nähern, sie ist jedoch nicht deckungsgleich, da die angewendete Methodik bezüglich der Wesentlichkeitsanalyse eine analoge Anwendung erschwert.

Im Workshop wurde wiederum zuerst bewertet, ob das jeweilige Risiko bzw. die Chance relevant ist. Relevante Risiken/Chancen wurden einer von vier Risikokategorien (operationelles Risiko, Portfolio-/Kreditrisiko, Investment-/Beteiligungsrisiko, Marktrisiko) zugeordnet. Anschließend wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielles Ausmaß in einer Skala von eins bis fünf bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit: eins – höchst unwahrscheinlich, fünf – hochwahrscheinlich; Ausmaß: eins – normal, fünf – katastrophal; für das Ausmaß wurden für jede Risikoart exakte Schwellenwerte definiert.). Diese Bewertung erfolgte wiederum für den kurzfristigen (<ein Jahr), den mittelfristigen (ein – fünf Jahre) und den langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

In Ergänzung zu den generellen gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen ist gemäß BWG der Gesamtvorstand der OeKB für das Management sowohl der bankgeschäftlichen wie auch der bankbetrieblichen Risiken der OeKB KI-Gruppe und insbesondere für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation der OeKB KI-Gruppe verantwortlich. Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen auf Solo wie auf Gruppen-Ebene stützt sich der Vorstand der OeKB auf ein umfassendes Managementsystem.

Ergänzend zu einer adäquaten Organisation verfügt die OeKB KI-Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand der OeKB zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Soloebene der OeKB dient. Die OeKB hat analog zur Richtlinienstruktur eine umfassende Risikomanagement-Aufbauorganisation und entsprechende Zuständigkeiten definiert. Der Chief Risk Officer (CRO) leitet die vom operativen Geschäft unabhängige Abteilung Risk Controlling. Das Risk Controlling ist für die Quantifizierung und das Controlling der Finanzrisiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP) zuständig. Dies inkludiert die Messung und Bewertung der Finanzrisiken, die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das operationale Risiko, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Durchführung der Liquiditätsrisikoanalysen und die Überwachung der internen Limits. Mit Oktober 2024 ist zusätzlich die Methoden- und Richtlinienkompetenz im Bereich des Operationellen Risikomanagements (ORM) und Interne Kontrollsysteme (IKS) im RCO angesiedelt.

Die OeKB KI-Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klima- und umweltbezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken können auch direkt Einfluss auf die Bonität von Geschäftspartnern und somit das Kreditrisiko haben und werden daher, soweit Informationen verfügbar und wesentlich sind, in der Beurteilung von Kreditnehmenden berücksichtigt. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Geschäftsfelder der OeKB auf Umwelt und Soziales werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert.

Der größte Teil unserer Auswirkungen findet sich im Bereich der unterstützten Projekte im Mandatsgeschäft. Hier werden potenzielle negative Auswirkungen und Risiken durch den Umwelt- und Sozialprüfungsprozess, wie in ESRS 2, SBM-1, 40a beschrieben, abgedeckt. Dieser Prozess ist IKS-relevant und somit Teil des Risikomanagements. Für die Auswirkungen im sozialen Bereich des eigenen Unternehmens werden im Rahmen der jährlichen Anpassung der Personalstrategie die strategischen Handlungsfelder definiert und ihre Umsetzung analysiert.

Für Details zum Risikomanagement inklusive Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement sowie zu Nachhaltigkeitsrisiken wird auf den Jahresfinanzbericht (Note 37) verwiesen.

Anschließend an die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte die Bewertung der externen Stakeholder in fünf online Workshops. Folgende Stakeholdergruppen waren vertreten: Banken, Exportkreditagenturen (ECAs), Entwicklungsbanken (DFIs) und NGOs sowie Ministerien. Vor den Workshops mit den externen Stakeholdern wurde ein interner Workshop mit Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe, in welchem auch Abteilungsleitungen

der OeKB vertreten waren, abgehalten. Es wurden die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt sowie zusätzliche Inputs abgeholt.

In den Stakeholder-Workshops wurde der Input der Stakeholder anhand von Fragen in einer Diskussion abgeholt. Anschließend wurden die vorläufigen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt und die Stakeholder um eine Bewertung der Subthemen in E, S und G anhand einer Skala von eins bis fünf gebeten. Die Ergebnisse wurden gewichtet (Banken & Eigentümer: 44 %; Entwicklungsbanken: 16 %; Ministerien: 26 %; Verbände, NGOs, Medien und Forschung: 14 %) und sind in die finale Betrachtung mit 20 % eingeflossen.

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse mit Stakeholdereinbindung erfolgte die Durchführung einer Gap-Analyse. Hier wurden alle Datenpunkte aus den für uns wesentlichen ESRS analysiert und dargestellt welche Datenpunkte zu über 50 % abgedeckt sind, welche Datenpunkte zu weniger als 50 % abgedeckt sind und welche Datenpunkte fehlen. Fehlende bzw. unzureichend abgedeckte Datenpunkte sind in die Erarbeitung der Strategie 2025 - 2030 eingeflossen.

Im Sommer 2024 wurden die wesentlichen Themen im ESG-Team einer Reevaluierung unterzogen.

[IRO-1, 53g](#)

Es wurde eine Ableitung vom Ergebnisbeitrag der einzelnen Unternehmen vorgenommen und somit der finanzielle Anteil der betroffenen Gesellschaft an der Gesamtposition der Gruppe ermittelt. Die Schwelle der Wesentlichkeit wurde mit 20 % festgelegt. Durch diese Vorgangsweise wurden Berichtspunkte ermittelt, welche im ersten Schritt als wesentlich eingestuft worden sind, jedoch in einem Verhältnis zur Gesamtposition von untergeordneter Bedeutung sind. Daher wurden Themen, die für die OeEB und OeHT im ersten Schritt relevant waren, jedoch nicht für die OeKB, in der Gesamtbetrachtung als nicht wesentlich eingestuft. Sollte der Schwellenwert von 20 % überschritten werden, erfolgt eine Neubewertung.

In einem weiteren Schritt wurde eine Auswertung erstellt, in welcher der Anteil der einzelnen NACE-Sektoren unserer Exportgarantien und Wechselbürgschaften am Gesamtvolumen ermittelt wurde. Mit Hilfe einer qualitativen Recherche wurden die Auswirkungen und Abhängigkeiten der verschiedenen NACE-Sektoren in Bezug auf die ESRS-Themen ermittelt. Anschließend erfolgte ein High-Level-Mapping mit den einzelnen Subthemen der ESRS Standards. Das jeweilige Subthema wurde als wesentlich eingestuft, wenn ein Schwellenwert von 20 % (Anteil am Gesamtvolumen) erreicht wurde. Im Warnbereich (19-17 %) befindet sich folgendes Thema: Equal Treatment (S2). Die Auswertung wird jährlich durchgeführt, um die Wesentlichkeit der Subthemen zu reevaluieren und in Bezug mit unserem Portfolio zu setzen. In einem Workshop im ESG Team wurde das Ergebnis diskutiert und die finale Bewertung vorgenommen. Im Zuge eines Reviews der Wesentlichkeitsanalyse für die Berichterstattung gemäß ESRS wurden die vorerst als wesentlich definierten Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E5 Kreislaufwirtschaft und S3 Betroffene Gemeinden als nicht

wesentlich eingestuft. Diese Themen werden daher im Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 nicht berichtet.

Als Begründung wird festgehalten, dass die o.a. Themen im Zuge unserer unterstützten Projekte betroffen sind. Wir können jedoch aufgrund unseres Geschäftsmodells für diese Themen keine Metriken und keine Ziele definieren. Die Hebelwirkung für Verbesserungen ist hier nur sehr eingeschränkt gegeben.

Dieser Umstand wird bei der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 berücksichtigt.

Weiters wurden im Zuge des letzten Reviews auch die beiden Sub-Themen in G1 „Politisches Engagement und Lobbying“ sowie „Management der Lieferantenbeziehungen“ einschließlich Zahlungspraktiken im Kernteam als nicht wesentlich bewertet.

Das finale Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ergab als wesentliche Themen E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und G1 Governance. Für E4 und S2 wird für den vorliegenden Bericht von der phase-in Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Ergebnis wurde mit den Vorständen und Geschäftsleitungen abgestimmt.

#### Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten. Da wir mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG) erfüllen, stellen wir im Index auch die NaDiVeG Belange dar.

IRO-2, 56

Der nachfolgende Index gibt einen Überblick darüber, wo die wesentlichen Datenpunkte in diesem Bericht zu finden sind.

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>			
BP-1		Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5 f
BP-2	Umwelt, Sozial, Arbeitnehmende, Diversität, Menschenrechte	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6 ff
GOV-1	Diversität	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	19 ff



<b>ESRS Datenpunkt</b>	<b>NaDiVeG-Belange</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Seite</b>
GOV-2		Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen befassen	25
GOV-3	Umwelt, Menschenrechte, Diversität	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	25 ff
GOV-4		Erklärung zur Sorgfaltspflicht	28 f
GOV-5		Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	29 f
SBM-1	Umwelt, Menschenrechte, Sozial, Arbeitnehmende, Diversität	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	30 ff
SBM-2	Sozial	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	53 ff
SBM-3	Umwelt, Sozial, Arbeitnehmende, Anti-Korruption & Bestechung, Menschenrechte, Diversität	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	58 f
IRO-1		Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	59 ff
IRO-2		In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	63 ff
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>			
E1.GOV-3		Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	81
E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	81
E1.SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	82 ff
E1.IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	85 f
E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	87 f
E1-3	Umwelt	Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	89 ff
E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89 ff
E1-5	Umwelt	Angaben über Energieverbrauch und Energiemix	94 f
E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	96 ff
E1-7	Umwelt	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung	98 f

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
		von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	
E1-8		Interne CO2 Bepreisung	N/A
E1-9		Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potentielle klimabezogene Chancen	Verwendung der Übergangsbestimmung
<b>S1 Eigene Belegschaft</b>			
S1.SBM-3	Arbeitnehmende, Sozial, Diversität	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	100 ff
S1-1	Arbeitnehmende, Menschenrechte, Diversität, Sozial	Strategien im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft	103 ff
S1-2	Arbeitnehmende, Sozial, Diversität	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	107 f
S1-3	Arbeitnehmende	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	108 f
S1-4	Arbeitnehmende	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	109 ff
S1-5	Arbeitnehmende, Sozial	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	114
S1-6	Arbeitnehmende, Diversität	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	114 f
S1-7		Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	N/A
S1-8	Arbeitnehmende	Tarifverträgliche Abdeckung und sozialer Dialog	115 f
S1-9	Arbeitnehmende, Diversität	Diversitätskennzahlen	116
S1-10	Arbeitnehmende	Angemessene Entlohnung	116
S1-11	Arbeitnehmende	Soziale Absicherung	116 f
S1-12	Arbeitnehmende, Diversität	Menschen mit Behinderungen	117
S1-13	Arbeitnehmende	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	117 f
S1-14	Arbeitnehmende	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	118
S1-15	Arbeitnehmende, Sozial	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	118
S1-16	Arbeitnehmende, Diversität	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	119

ESRS			
Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
S1-17	Arbeitnehmende, Sozial, Menschenrechte	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	119
<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b>			
G1.SBM-3	Anti-Korruption & Bestechung, Arbeitnehmende	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	120 ff
G1.GOV-1		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	122
G1.IRO-1		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	122 f
G1-1	Arbeitnehmende, Sozial, Anti-Korruption & Bestechung	Konzepte für die Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	123 ff
G1-2		Management der Beziehungen zu Lieferanten	N/A
G1-3	Anti-Korruption & Bestechung, Arbeitnehmende, Sozial	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	132 ff
G1-4	Anti-Korruption & Bestechung	Vorfälle im Bezug auf Korruption und Bestechung	139

Überdies machen wir im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B) – sowie – Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

#### Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>5)</sup> , Anhang II		22
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmit-			Delegierte Verordnung (EU)		23

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
glieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				28 f
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>6)</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		38
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>7)</sup> , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14/17				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	81 ff
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlauf-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		n/a nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
		zeit			
		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima-	Delegierte Verord- nung (EU)		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	wandel: Anglei- chungsparameter	2020/1818, Artikel 6		n/a nicht rele- vant
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sekto- ren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a keine Tätig- keit in klimain- tensiven Sekto- ren
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				94 f
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammen- hang mit Tätigkeiten in klimain- tensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a keine Tätig- keit in klimain- tensiven Sekto- ren
		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima-	Delegierte Verord- nung (EU)		
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Katego- rien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	wandel: Kreditqua- lität der Risikoposi- tionen nach Sektoren, Emissio- nen und Restlauf- zeit	Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		96 ff
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima-	Delegierte Verord- nung (EU)		
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in An- hang 1	wandel: Anglei- chungsparameter	2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		n/a nicht rele- vant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	98 f
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel:			
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.		Risikopositionen mit physischem Risiko.			n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n/a nicht relevant
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				103 f
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeits-			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		103 f

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
organisation behandelt werden, Absatz 21					
ESRS S1-1					
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS S1-1					
Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				105 f
ESRS S1-3					
Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				108 f
ESRS S1-14			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-14					
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-16			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1				119
ESRS S1-16					
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				119
ESRS S1-17					
Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				119
ESRS S1-17			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2					
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1					
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1					
Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
der OECD-Leitlinien, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Antikorruptionsrichtlinie vorhanden
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Schutz von Hinweisgebern vorhanden
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungs-	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der		n/a keine Fälle von Korruption oder Beste-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1)</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2)</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3)</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4)</sup>	Seitenverweise
vorschriften, Absatz 24 Buchstabe a			Kommission, Anhang II		139
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				139

<sup>1)</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

<sup>2)</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

<sup>3)</sup> Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

<sup>4)</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

<sup>5)</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

<sup>6)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

<sup>7)</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS,  
die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten  
(ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seitenverweise/ Fundstelle
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 5)	19 ff
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	25 ff
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absatz 12)	53 ff
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absatz 7)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	n/a Thema nicht wesentlich
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	84 f
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	102
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 6)	122 f
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	85 f
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 6)	122 f

Detaillierte Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholdereinbindung und anschließender Gap-Analyse sowie zu unserer Herangehensweise sind in IRO-1, 53 beschrieben.

IRO-2, 59

---

## 2. Umweltinformationen

---

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

#### Anhang XI zur EU-Taxonomie – Qualitative Angaben

Die EU-Taxonomie<sup>1</sup> für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten steht für ein Klassifizierungssystem, welches Investoren und Unternehmen die Beurteilung vereinfachen soll, ob bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind. Dadurch sollen Kapitalströme umgelenkt werden, um den Übergang zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum zu fördern und Greenwashing zu verhindern. Wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung tragen zu mindestens einem von sechs definierten Umweltzielen bei, ohne die anderen nachteilig zu beeinflussen. Zudem schreibt die Verordnung auch Mindestanforderungen im sozialen Bereich vor. Die Umweltziele lauten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, welche verpflichtet sind, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU (NFRD<sup>2</sup>) zu veröffentlichen, in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung angeben, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Seit 2022 gilt die NFRD auch für die OeKB und gilt auch für 2024, da das NaBeG noch nicht veröffentlicht wurde. Die Offenlegungspflichten bezogen sich für Finanzinstitute im Jahr 2022 lediglich auf die Taxonomie-Fähigkeit. Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist die Green Asset Ratio (GAR) die zentrale Berichtsgröße. Die zugehörigen Tabellenblätter werden bei der OeKB KI-Gruppe jeweils zweimal veröffentlicht, einmal auf Basis vom Umsatz und einmal auf Basis der CapEx (die Darstellung auf Basis der OpEx ist von der OeKB KI-Gruppe nicht zu berichten). Der Konsolidierungskreis der OeKB KI Gruppe umfasst die OeKB AG, sowie deren nicht-NFRD-pflichtigen Töchter OeEB, OeHT und CSD. Für das Jahr 2024 können in der OeKB KI-Gruppe erstmals Informationen zu allen sechs Umweltziele berichtet werden. Dies

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/852

<sup>2</sup> Richtlinie (EU) 2013/34

ist darin begründet, dass die OeKB-Gruppe in ihrer Offenlegung auf die veröffentlichten Taxonomie-KPIs ihrer Kunden abstellt und die relevanten Daten erstmals für das Geschäftsjahr 2024 vollständig vorliegen.

### **Erläuterung GAR-Tabelle**

In Übereinstimmung mit Artikel 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der EU-Taxonomie (EU) 2021/2178 legt die OeKB KI-Gruppe folgende GAR-Tabellen offen. Da derzeit kein gemeinsamer Marktstandard zur Auslegung der Taxonomie-Verordnung besteht, wurden die Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der regulatorischen Anforderungen und der Expertise eines Beratungsteams durchgeführt und stellen somit die Interpretation der OeKB KI-Gruppe dar.

Für die Ermittlung der Kennzahlen wird der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend der unter Kapitel 1.1.2 des Anhangs V der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten Rechnungslegungskategorien berücksichtigt. Die Bruttobuchwerte der OeKB KI-Gruppe entsprechen also dem IFRS-Buchwert je Einzelgeschäft vor Abzug eines eventuellen Expected Credit Loss (ECL). Zur Identifizierung, ob ein Geschäftspartner in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, wurde zunächst geprüft, ob das Unternehmen einen Sitz in der EU hat, Finanzprodukte anbietet oder die Schwellenwerte von 500 Mitarbeitenden erfüllt (NFRD-, und CSRD- pflichtige Unternehmen). Daraufhin wurden alle in Betracht kommenden Unternehmen mittels manueller Durchsicht der nicht-finanziellen Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht oder im Lagebericht überprüft. Es wurden alle Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte berücksichtigt, die bis Ende Dezember unseres Berichtsjahres veröffentlicht wurden.

Wurde festgestellt, dass ein NFRD-pflichtiges Unternehmen keine eigenen KPIs veröffentlicht, weil es von der Konzernbefreiung Gebrauch macht, wurde der Konsolidierungskreis des Mutterkonzerns überprüft und die vom Mutterkonzern veröffentlichten Kennzahlen entsprechend für die Berechnung der GAR herangezogen. Dies gilt auch für Unternehmen, die selbst nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, deren Mutterkonzern aber auf konsolidierter Ebene berichtet. Handelt es sich bei dem Unternehmen um kein NFRD-pflichtiges Unternehmen wird evaluiert, ob es einen Mutterkonzern gibt, der auf konsolidierter Ebene Taxonomie-Kennzahlen veröffentlicht und diese entsprechend verwendet.

Zur Berechnung der GAR hinsichtlich der sechs Umweltziele gewichtet die OeKB KI-Gruppe entsprechend der letzten veröffentlichten KPIs der Gegenpartei. Durch diesen Ansatz der Berechnung ist die OeKB KI-Gruppe jeweils ein Jahr nach der Veröffentlichung der KPIs durch die Gegenparteien in der Lage, diese Kennzahlen in der eigenen GAR-Berechnung zu berücksichtigen. Dies gilt für jedes der Umweltziele gleichermaßen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und -staaten sowie supranationalen Emittenten, Derivate und kurzfristige Interbankenkredite sind nicht hinsichtlich

Taxonomiefähigkeit zu prüfen und fließen auch nicht in die Berechnung von Zähler und Nenner der wichtigsten Leistungsindikatoren ein. Als Basis für die Identifikation von supranationalen Emittenten wurde die Liste der anerkannten supranationalen Emittenten lt. Europäischer Zentralbank (EZB) herangezogen. Einige davon gelten lt. CRR<sup>3</sup> als Kreditinstitute und wurden somit nicht als supranationale Emittenten, sondern als Finanzinstitute in der GAR berücksichtigt. Garantien gemäß dem AusFG gehen unter Risikopositionen gegenüber Staaten ein. Barreserven werden zu den Risikopositionen gegenüber Zentralbanken gezählt.

Um die Transparenz darüber zu erhöhen, welche Assets in den verschiedenen KPIs enthalten sind, wird dies im Folgenden klargestellt: Der Indikator, welcher sich auf den Anteil der Taxonomie-fähigen Vermögenswerte bezieht, besteht aus den Vermögenswerten, die nach den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung bewertet werden können. Die Rechtsakte geben vor, welche Gegenparteien und Produkte die Bank in ihre Berichterstattung über die der Taxonomie unterliegenden Engagements aufnehmen darf. Dabei muss in Fällen, wo der genaue Verwendungszweck der Finanzierung nicht bekannt ist, auf die veröffentlichten Kennzahlen der Gegenpartei des Geschäfts abgestellt werden. Ist der Verwendungszweck einer Transaktion bekannt (Use of Proceeds), werden die entsprechenden KPIs für diese Transaktion erhoben und ohne weitere Gewichtung mit den KPIs der Gegenpartei verwendet.

Dem Delegierten Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 folgend, müssen Finanzinstitute die Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität bei Projekten, bei denen der Verwendungszweck bekannt ist, erst seit der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 gesondert betrachten. Diese Geschäftsfälle gehen unter der Kategorie Use of Proceeds (UoP) in die GAR ein. In der OeKB betrifft dies die Refinanzierungen für Projekte. Um eine mit dem Geschäftspartner (der finanzierenden Bank) übereinstimmende Einschätzung zu haben, erfolgt die Einstufung der Projekte analog zu der vom Geschäftspartner vorgenommenen Einstufung basierend auf den vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten relevanten Informationen. Der Geschäftspartner übermittelt dabei die Einstufung des jeweiligen Projekts hinsichtlich Taxonomie-Fähigkeit, Taxonomie-Konformität, ermöglichende Tätigkeit, Übergangstechnologie je hauptsächlich unterstütztem Umweltziel sowie die Dokumentation, auf Basis derer die Einstufung erfolgte. Diese Informationen zum Geschäftsfall werden in der OeKB zum jeweiligen Geschäftsfall erfasst, auf Plausibilität geprüft und die genannte Einstufung zur Gewichtung des Bruttobuchwerts dieses Geschäftsfalles in der GAR verwendet. Diese Einstufung gilt grundsätzlich unverändert über die gesamte Lebensdauer des Geschäftsfalls. Anpassungen erfolgen nur, sofern sich das Projekt maßgeblich ändert, diese Änderungen auch Auswirkungen auf die Taxonomie-Fähigkeit bzw.

-Konformität haben und der OeKB vom Geschäftspartner bekannt gegeben werden. Datenverfügbarkeit und

-qualität sind weiterhin sehr unterschiedlich. Für den überwiegenden Teil der UoP Projekte konnten von den Geschäftspartnern keine Daten übermittelt werden, weshalb diese Projekte in der GAR auch nur in den vom KPI umfassten Vermögenswer-

<sup>3</sup> Capital Requirements Regulation (EU) 575/2013

ten (Nenner) berücksichtigt werden, nicht jedoch als Taxonomie-fähig oder -konform gewertet werden können. Grund für die fehlenden Daten ist, dass viele der Gegenparteien erst ab dem Geschäftsjahr 2025 oder in den nächsten Jahren von der verpflichtenden Berichterstattung betroffen sind und daher noch keine entsprechenden Informationen bereitstellen können. Im Vergleich zum Gesamtportfolio (Stock) zeigt sich auch bei den UoP, dass sich im Neugeschäft (Flow) die Verfügbarkeit und Qualität der Daten bereits bessert.

In der Kategorie der UoP werden ebenfalls Green Bonds aus dem Eigenportfolio berücksichtigt, sofern es sich bei den Emittenten um EU-Unternehmen handelt. Auch Emittenten aus der EU, die nicht in den Anwendungskreis der CSRD fallen, können für den Zähler der GAR als zulässig erachtet werden. Die Evaluierung, ob ein Green Bond Taxonomie-fähig, beziehungsweise -konform ist, basiert dabei auf der Second Party Opinion einer externen Prüfgesellschaft und einer internen Qualitätssicherung. Unterstützende Dokumente zur Plausibilisierung sind das Sustainable Finance Framework und das Impact Reporting des jeweiligen Emittenten.

#### Meldeformblatt 0 – Zusammenfassung der KPIs

Dieses Meldeformblatt der Taxonomie Verordnung fasst den Anteil der Risikopositionen, die die OeKB in nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten hat, zusammen. Die Veröffentlichung passiert sowohl für Umsatz als auch CapEx.

#### Meldeformblatt 1 – Covered Assets GAR:

In diesem Meldeformblatt sind die Risikopositionen der OeKB KI-Gruppe den jeweiligen Umweltzielen und KPIs zugeordnet. Risikopositionen gegenüber Finanzinstituten, die unter die NFRD fallen (oder bei denen die Konzernmutter auf konsolidierter Ebene berichtet) sind in den Zeilen 2-19 gemeldet, die Zeilen 20-31 umfassen NFRD-pflichtige nicht-Finanzunternehmen. Die Zeilen 33-43 stellen die Risikopositionen gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Gegenparteien dar, wobei die Zeilen 34-39 sich auf Unternehmen in der EU, und die Zeilen 40-43 sich auf Unternehmen außerhalb der EU beziehen. Hier wurden auch Supras & Multilaterale Entwicklungsbanken berücksichtigt, die lt. VO (EU) 575/2013 Artikel 117 Absatz 1 & 2 als Kapitalgesellschaften zu behandeln sind. Personalkredite sind nicht-NFRD pflichtig und werden in der GAR unter Zeile 47 zugeordnet. Risikopositionen Fonds-betreffend wurden in diesem Fall nicht auf Taxonomie-Fähigkeit geprüft, da diese nur in der OeEB auftreten und die OeEB nur im EU-Ausland investieren darf. Die Fonds werden daher (je nach Sitz des Fond-Managers) Zeile 39 oder 43 zugeordnet.

#### Meldeformblatt 2 – Sektor:

Das zweite Meldeformblatt stellt die Geschäftsfälle aus dem Meldeformblatt 1, welche die NFRD-pflichtigen nicht-Finanzunternehmen betreffen. Dafür wurden die jeweiligen NACE-Codes vom Hauptgeschäftsfeld des jeweiligen Geschäftspartners bestimmt. Es werden zu jedem Umweltziel je die Taxonomie-Fähigkeit sowie die Taxonomie-Konformität berichtet und aggregiert dargestellt.

### Meldeformblatt 3 – KPI Stock

Das KPI-Stock Formblatt stellt die Prozentsätze der Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität für jedes Umweltziel dar und misst sich an der jeweiligen Risikoposition. Das heißt, die Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Zeile a des Meldeformblatts 1 berechnet. Die Verordnung schreibt hier nicht explizit die Berechnung auf Zeilenbasis vor, es wäre daher auch möglich, die Prozentsätze auf Basis der Zelle 48a des Meldeformblatts 1 zu berechnen. Wir haben uns hier für die Zeilen-Variante entschieden, da dies als Markttendenz wahrgenommen wird und sich auch aussagekräftigere Prozentsätze ergeben.

### Meldeformblatt 4 – KPI Flow

Das vierte Meldeformblatt bezieht sich nur auf das Neugeschäft des Berichtsjahres. Der Wert wird auf Basis des Bruttobuchwerts zum Stichtag 31.12. berechnet. Die Prozentsätze berechnen sich analog zu Meldeformblatt 3.

Es bestehen drei weitere Meldeformblätter im Annex VI der delegierten Umweltverordnung. Das Meldeblatt 5 bezieht sich auf Finanzielle Garantien sowie verwaltetes Vermögen. Dies ist für die OeKB jedoch nicht relevant da kein derartiges Geschäft besteht. Das Meldeformblatt 6 befasst sich mit den KPIs zu Gebühren und Provisionen welche aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung stammen und ist voraussichtlich ab 2026 durch die OeKB zu befüllen. Ebenfalls irrelevant ist das letzte Meldeformblatt, welches die Veröffentlichung der KPIs des Handelsbuchportfolios vorsieht. Auch hier besteht kein derartiges Geschäft in der OeKB da gemäß IFRS ein „Hold-to-Collect“-Geschäftsmodell angewendet wird, das heißt, Anleihen im Eigenportfolio werden grundsätzlich bis zum Laufzeitende gehalten.

### Erklärung der Taxonomie-bezogenen Kennzahlen

Im Jahr 2024 entspricht die Taxonomie-Fähigkeit für CapEx für Bestandsgeschäfte 13,48 %, und für Umsatz 13,23 %. Die Fähigkeit fällt gegenüber zum Vorjahr minimal geringer aus. Die Taxonomie-Konformität bei CapEx für Bestandsgeschäfte ist mit 1,08 % im Vergleich zum Vorjahr (0,38 %) gestiegen. Beim Umsatz wurde mit 0,85 % ebenfalls eine Erhöhung festgestellt zum Vorjahr (0,32 %). Die Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität bleiben generell relativ niedrig aufgrund der hohen Anzahl an Geschäftspartnern, die nicht von der EU-Taxonomie betroffen sind, weil sie ihren Sitz außerhalb der EU haben oder nicht berichtspflichtig sind. Die GAR-KPIs sind im Finanzsektor allgemein sehr niedrig. Dies spiegelt sich auch in der GAR der OeKB wider, da ein Großteil der Geschäftspartner Finanzinstitute sind.

Die Taxonomie-Fähigkeit betreffend Neugeschäfte entspricht für CapEx 16,35 % und für Umsatz 16,10 %. Die Taxonomie-Konformität bei CapEx bei Neugeschäften entspricht 1,38 %, und für Umsatz 1,18 %. Der Anstieg beruht ebenfalls auf einer verbesserten Datenlage, da die Geschäftspartner mittlerweile etablierte Prozesse haben, um ihre Konformität zu bewerten.



Die OeKB unterstützt als österreichische Exportkreditagentur die österreichischen Exporteure bei ihren Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland. Aufgrund dieses Mandats werden auch weiterhin Haftungen und Refinanzierungen für unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten bereitgestellt, auch wenn diese nicht vom Regelwerk der Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Die Services im Bereich Exporthaftungen werden im Auftrag der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) angeboten und abgewickelt.

### Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Nuklearenergie und fossiles Gas

Der ergänzende delegierte Klima-Rechtsakt (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214) hat die Liste der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Jahr 2022 um Aktivitäten in den Sektoren Nuklearenergie und fossiles Gas ergänzt. Wir veröffentlichen demnach die in Annex XII für Kreditinstitute geforderten Meldebögen 1-5.

Auf Grund unserer strengen Ausschlusskriterien können wir festhalten, dass die direkte Unterstützung von Wirtschaftsaktivitäten im Sektor Nuklearenergie ausgeschlossen ist. Da der delegierte Rechtsakt bei diesen Wirtschaftsaktivitäten jedoch nicht nur direkte Geschäfte, sondern auch Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Sektoren berücksichtigt, können sich auf Grund unserer Methodik (Gewichtung des Exposures mit den KPIs des jeweiligen Geschäftspartners) durch die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftspartner sehr wohl auch Risikopositionen im Zusammenhang mit Nuklearenergie ergeben. Schließt ein Produkt explizit die Finanzierung von Atomenergie bzw. fossilem Gas aus (z.B. It. Framework eines Bonds), werden für dieses Geschäft auch keine Risikopositionen im jeweiligen Sektor berücksichtigt.

Da ein Großteil der Geschäftspartner der OeKB KI-Gruppe seit 2023 Informationen zu Nuklear- und Gas-Tätigkeiten berichten müssen, ergibt sich bei Meldebogen 1 für das Bestandsgeschäft wie auch das Neugeschäft in jeder der sechs Tätigkeits-Kategorien bezüglich Nuklearenergie und fossilem Gas eine Offenlegung.

## ESRS E1 Klimawandel



### Governance

#### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind in ESRS 2 GOV-3 angeführt.

Im Jahr 2023 wurde eine stärkere Einbeziehung von ESG-Parametern in die Vorstandsvergütung bei der OeKB geplant. 2024 wurde diese Maßnahme dann umgesetzt. Details dazu werden in ESRS 2, GOV3 beschrieben. Eine Einbeziehung der Ziele zur Emissionsreduktion der Treibhausgase hat nicht stattgefunden.

GOV-3, 13

### Strategie

#### Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die OeKB hat sich als Ziel bis 2027 gesetzt, einen wissenschaftsbasierten Transitionsplan gemäß des Paris Agreements zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien zu entwickeln.

E1-1, 17

Die OeEB strebt in Einklang mit dem politischen Ziel der Republik Österreich bis 2040 netto Null Emissionen an. Ein detaillierter Übergangsplan zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist in Ausarbeitung. Die Finalisierung des NetZero Transitionsplans ist für 2025 geplant. Der Beginn der Umsetzung ist noch nicht fixiert.

Bereits in der OeEB-Strategie 2019 - 2023 war Climate Mainstreaming verankert. Die vergangene Strategie beinhaltete ein Klimafinanzierungsziel iHv 40 % aller neu kommittierten Verträge. In der neuen OeEB-Strategie 2024 - 2028 wird festgehalten, dass die "gesamten Finanzflüsse sowohl auf Projekt- als auch auf Portfolioebene und Institutionsebene an den Zielen des Pariser Übereinkommens auszurichten („Paris Alignment“)" sind. Die neuen Klimafinanzierungsziele über die gesamte Strategieperiode sind iHv 50 % des Neugeschäfts.

Das seitens der OeEB gesetzte Ziel bis 2040 Net-Zero zu werden, steht in Einklang mit dem Paris Agreement. Die OeEB schließt neue Finanzierungen in Öl, Kohle sowie in die Exploration und Produktion von Erdgas aus. Konkrete Details werden erst mit der Erstellung des Transitionsplans erarbeitet.

Die OeHT hat aktuell keinen Übergangsplan, sie wird sich an der Strategie der OeKB orientieren. Die OeHT finanziert und fördert bereits keine Investitionen in die Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für den Klimawandel wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

SBM-3, 48a, 48b, 48c

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	
<b>Klimaschutz</b>			
(-)	<p>CO2 Ausstoß in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (wie auch dem eigenen Betrieb) hat negative Auswirkungen auf Natur und Menschen. Es entstehen Auswirkungen durch Finanzierung von fossilen Energieträgern (exkl. Kohlekraftwerke) und Übernahme von Haftungen und Finanzleistungen an Kunden mit energieintensiven Projekten.</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, haben wir in unserer Strategie bis 2030 entsprechende Ziele festgeschrieben. (Details dazu siehe SBM-1, 40e)</p>	<p>Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Die Absicherungen unterliegen den Common Approaches der OECD. Projekte, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Laufzeit nicht unter die Common Approaches fallen, aber dennoch Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermuten lassen, werden nach dem Watchful-Eye-Prinzip geprüft, das gemeinsam mit dem BMF erarbeitet wurde. Damit ist sichergestellt, dass eine größtmögliche Anzahl an eingereichten Projekten auf die oben genannten Auswirkungen hin untersucht wird. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren. In unserer Strategie bis 2030 haben wir dazu entsprechende Ziele festgeschrieben.</p>
(-)	<p>CO2 Ausstoß durch Dienstreisen und Gebäudenutzung</p>	<p>Eigener Betrieb und nachgelagert</p> <p>Gemäß unserem Geschäftsmodell überprüfen wir unsere unterstützten Projekte in einem Screeningverfahren. Dienstreisen idZ sind fallweise notwendig</p>	<p>In unserer Reiserichtlinie halten wir alle relevanten Informationen und Empfehlungen für möglichst ressourcenschonendes Reisen fest. Für alle Reisen gilt grundsätzlich: Bahn bzw. öffentliche Verkehrsmittel vor Auto oder Flugzeug.</p> <p>Für unseren Standort setzen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Energieoptimierung.</p>
(+)	<p>Positive Auswirkung durch grünen Anteil im Eigenportfolio</p>	<p>vorgelagert</p> <p>Wir veranlassen unsere Eigenmittel verantwortungsvoll und folgen dabei unserer Responsible Investment Policy. Wir beachten die drei ökonomischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite und setzen uns mit den Wirkungen der Geldanlagen auf andere auseinander, indem wir die nichtökonomischen Ziele der Ethik und Nachhaltigkeit berücksichtigen</p>	<p>Wir fördern die grüne Transformation durch einen vorgeschriebenen Mindestanteil an grünen Anleihen im Eigenportfolio (35 %). Derzeit beträgt der Anteil ca. 45 %.</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	
<p>(+) Emissionsvermeidung durch die Ermöglichung von umweltfreundlichen Projekten im Rahmen von Haftungen und Finanzierungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten durch Adaptierungsmaßnahmen im Rahmen von unterstützten Projekten</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Die Rolle der OeKB ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.</p>	<p>Als zentrale Finanzdienstleisterin fördern wir die grüne Transformation durch unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie Export-invest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green. Durch den Nachhaltigkeitsbonus und den grünen Tourismuskredit unterstützt die OeHT grüne Investitionen.</p>	
<p>Risiko</p>	<p>Geringere Geschäftsmöglichkeiten in gewissen Sektoren oder Produktkategorien der österreichischen Exporteure, wenn diese durch Ausstiegsstrategien im fossilen Energiebereich betroffen sind.</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge, bis auf wenige Ausnahmen, auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet (Details dazu siehe SBM-1, 40e).</p>	<p>Durch Ausstiegsstrategien werden in den kommenden Jahren gewisse Finanzierungen v.a. im fossilen Bereich nicht mehr durchgeführt werden. Da dieses Risiko gleichzeitig eine Chance darstellt sind die Maßnahmen dort ersichtlich.</p>
<p>Chance</p>	<p>Geschäftsmöglichkeit durch zeitgerechte Anpassung der österreichischen Wirtschaft an den Klimawandel und dadurch geschaffene neue Exportmöglichkeiten (z.B. im CO<sub>2</sub>-neutralen Stahlbereich)</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge, bis auf wenige Ausnahmen, auf Bundeshaftung anzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet (Details dazu siehe SBM-1, 40e). Unsere Rolle ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.</p>	<p>Durch Produkte wie unsere Sustainability Bonds auf der Veranlagungsseite sowie grüne Finanzierungsinstrumente wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green wollen wir die Chance einer Transformation nutzen. Auch im Tourismusbereich ergeben sich durch die zeitgerechte Anpassung an den Klimawandel neue Geschäftsmöglichkeiten - z.B. die Umstellung von einem Winterbetrieb auf einen Mehrsaisonbetrieb.</p>
<p><b>Energie</b></p>			
<p>(-)</p>	<p>Energieverbrauch im betriebseigenen Gebäude</p>	<p>Eigener Betrieb</p>	<p>Besonderes Augenmerk des Energiemanagements liegt auf dem Gebäude Strauchgasse, denn als Eigentümerin haben wir hier die größten Einflussmöglichkeiten. Durch Nutzung der Abwärme der Kälteerzeugung für das Rechenzentrum durch gleichzeitige Ergänzung dieser Energiequelle mit einer Hochtemperatur-Wärmepumpe kann das Gebäude bis zu einer Außentemperatur von</p>
<p>(+)</p>	<p>CO<sub>2</sub> Reduktion durch unterschiedliche Maßnahmen zur Energieoptimierung am Standort</p>	<p>Eigener Betrieb</p>	<p>Das Gebäude bis zu einer Außentemperatur von</p>

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
		8° C ausschließlich mit Abwärme beheizt werden. Bei gleichbleibendem Kühlbedarf im Rechenzentrum ermöglicht dies eine Reduktion der benötigten Fernwärme im Gebäude Strauchgasse um 40-50 % (290 MWh).
(+)	Förderung von Erneuerbaren Energien und Förderung von Energieeffizienz durch Unterstützung von Projekten in diesen Bereichen sowie Sicherstellung in den Prüfungen (z.B. Solaranlagen, Wasserkraftwerke, Windkraft etc. bzw. Erdgas-, Elektrofahrzeuge und emissionsarmen Fahrzeugantrieben)	Nachgelagert Die Rolle der OeKB ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.
		Für Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten. Im Tourismusbereich bietet der grüne Tourismuskredit bessere Konditionen für Investitionen im Bereich Energieeffizienz.

Es ist noch keine Resilienzanalyse vorhanden, jedoch wurde eine Wirkungskettenanalyse durchgeführt.

[ESRS 2 SBM-3, 18](#)

Mittels der Wirkungskettenanalysen wurden jährlich die Wirkungen von ESG-Faktoren auf die unterschiedlichen Risikoarten der OeKB KI-Gruppe, wie zum Beispiel auf das Kreditrisiko oder operationelle Risiko, untersucht und somit wurde die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB KI-Gruppe sichergestellt. Dabei wurden sowohl physische wie transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Die im Jahr 2024 zuletzt durchgeführte Wirkungskettenanalyse ließ erkennen, dass die Klimaerwärmung kurz- bis mittelfristig (bis ein Jahr bzw. ein bis 5 Jahre) mit keinen bis – maximal – geringen Auswirkungen auf die Risikoarten der OeKB KI-Gruppe gesehen wird. Langfristig (länger als 5 Jahre) wird grundsätzlich für einige Risikoarten das Potenzial für Risikoerhöhungen gesehen. Dazu gehören steigende Gefahren im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken, welche sich vornehmlich auf die transitorischen Risiken beziehen. Auch potenzielle Greenwashing Vorwürfe können zu Reputationsproblemen führen. Durch entsprechende Maßnahmen und fortlaufende Beobachtung von Standards und Best Practices wird dieses Risiko entsprechend überwacht.

Andere Risikoarten mit langfristigen klimainduzierten Risikoerhöhungspotenzial sind insbesondere im EFV das Marktrisiko im Zusammenhang mit potenziell steigenden Refinanzierungsspreads, falls die Exportwirtschaft den Strukturwandel nicht schafft (Transitionsrisiken), und betreffend die OeHT das Kreditrisiko aufgrund nachteiliger Wirkungen des Klimawandels auf die österreichische Tourismuswirtschaft (kann je nach Risikotreiber physischer oder transitorischer Natur sein). Durch eine restriktive Risikostrategie und gezielte Stakeholder Dialoge wird den möglichen Risikoauswirkungen entgegengewirkt. Im Rahmen dieser Analyse wurde ebenfalls

festgestellt, dass eine starke Governance, Stakeholder-Engagement, grüne Finanzierungsmodelle sowie die strategische Schwerpunktsetzung innerhalb der OeKB KI-Gruppe bereits risikomindernd wirken und dass sich auch eine Reihe von Chancenpotenzialen aus der Klimaerwärmung ergeben. Ein sich durch Klimaveränderungen wandelnder Tourismus beinhaltet beispielsweise potenzielle Chancen für die OeHT und der Wandel innerhalb Europas zu einer nachhaltigeren Wirtschaft birgt auch für das Exportgeschäft Vorteile durch Innovation in beispielsweise erneuerbaren Energien. Das Erfordernis von Risk Adjustments ist aktuell nicht gegeben, für einige Risikoarten ist jedoch ein Monitoring der weiteren Entwicklungen in den kommenden Jahren angebracht.

Zu Resilienz in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell nehmen wir in ESRS 2, SBM-3, 48f Stellung.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der derzeitige Prozess zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beruht noch auf einer qualitativen Analyse, bei der das Group ESG Office Recherchen und Auswertungen hinsichtlich klimabezogener Entwicklungen vornimmt und diese in einer ersten Einschätzung den herkömmlichen Risikoarten gegenüberstellt. Hierbei werden kurz-, mittel-, wie auch langfristige potenzielle Auswirkungen berücksichtigt und sowohl physische Klimarisiken und Transitionsrisiken, wie auch Chancen berücksichtigt.

IRO-1,20, 21

Die angewandten Szenarien entsprechen durch den noch qualitativ aufgebauten Zugang keinen konkreten IPCC-Szenarien. Dies soll sich jedoch mit dem bereits beschriebenen ESG-Tool ändern, sodass wir ab 2025 konkrete Klimaszenarien und deren potenzielle Wirkung auf das Portfolio der OeKB anwenden können.

Diese Analyse wird – wie in ESRS 2, IRO1 53 beschrieben – mit den Abteilungen und Töchtern in Zusammenarbeit mit dem Chief Risk Officer besprochen und final zur Kommentierung noch dem BMF vorgelegt. Die sogenannte Wirkungskettenanalyse bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da das Portfolio der OeKB den wesentlichen Bestandteil des Geschäfts ausmacht. Die dort festgestellten potenziellen Klimarisiken beziehen sich zum Teil auf die Klimarisiken, welche die OeKB für ihren Bürobetrieb festgestellt hat, überwiegend jedoch auf das Risiko, dass Exporteure und ausländische Kunden der OeKB von Klimakatastrophen betroffen sein können. Aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB ist das finanzielle Risiko für die OeKB selbst jedoch sehr gering. Nichtsdestotrotz treffen wir Maßnahmen, um die Risiken zu verstehen und besser einschätzen zu können. Daher wurde 2023 eine high-level Portfolioanalyse für das EFV durchgeführt basierend auf Sektor und Land, bei welcher festgestellt wurde, dass ein minimaler Anteil des Portfolios einem Medium-hohen physischen Klimarisiko ausgesetzt ist. Der Großteil des Portfolios ist aus

Sektoren zusammengesetzt, die ein geringes Risiko gegenüber Klimarisiken aufweisen. Bei dem geringen Anteil von Hochrisikosektoren befindet sich der Großteil in Ländern, die wiederum ein geringeres Klimarisiko aufweisen. Dazu sei gesagt, dass dies nur erste Aufschlüsse liefert, da das Länderrisiko nur zum Teil aussagekräftig ist und genauere Erkenntnisse auf Regions- oder Adressniveau erzielt werden können. Das gleiche gilt für die Sektor Betrachtung, wo eine genauere Aufschlüsselung jedenfalls Sinn macht. Zudem wurde für die Analyse auf öffentlich verfügbare Datenquellen zurückgegriffen, wobei Datenverfügbarkeit und Datenqualität eine Herausforderung dargestellt haben. Die Daten basieren zudem auf vergangenen Daten (2021-2023 Datensets), und geben somit Aufschluss über die Häufigkeit, lassen jedoch noch keine Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten für die kommenden Jahre zu. Hierfür ist es sinnvoll eine Szenarioanalyse durchzuführen. 2024 wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung eine aufgeschlüsselte Portfoliobetrachtung erstellt, welche das Group ESG Office für weitere Analysen des Portfolios in Verbindung mit Klima- und Umweltrisiken nutzen wird.

Zusätzlich wurden in Vorbereitung für die Berichterstattung nach den ESRS Anfang 2024 Workshops für die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Der Prozess wird ausführlich in ESRS 2 beschrieben. Die finanzielle Wesentlichkeitsbetrachtung bestätigt die Ergebnisse, die zuvor aus der Wirkungskettenanalyse und Sektor-Land-Portfolioanalyse (Heatmap) hervorgegangen sind, da der Großteil der ESRS-Themen als nicht wesentlich bewertet wurde (anders als in der Auswirkungen-Analyse, oder auch outside-in Betrachtung genannt).

#### Darstellung der klimabezogene Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen bei Exportkunden	Erweiterung von Finanzierungsmöglichkeiten für „grüne“ Energietechnologien	Verändertes Investorenverhalten	Greenwashing Vorwürfe
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Reduzierte Exporte durch erhöhte Regulierungen (z. B. Lieferketten)	Nicht-Erfüllung der Erwartungen von Stakeholdern Negative Rückmeldungen der Stakeholder
Verschärfte Verpflichtungen zur (Emissions-) Berichterstattung		Wechselkursänderungen aufgrund des Klimawandels beeinflussen Haftungsentgelte	Stigmatisierung eines Sektors im Portfolio

### Angabepflicht E1-2 –Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Entwicklung der Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie der Nachhaltigkeits - Focal Points. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder -Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.

MDR-P

Policies werden einmal jährlich geprüft sowie gegebenenfalls ein Update durchgeführt. Sie stehen allen Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe im Intranet auf einer dafür ausgewiesenen Seite zur Verfügung. Für externe Stakeholder sind diese auf unserer Website öffentlich zugänglich.

### *Nachhaltigkeitspolitik*

Die Nachhaltigkeitspolitik der OeKB KI-Gruppe bildet einen zentralen Rahmen für den Umgang mit globalen Herausforderungen und zeigt unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung auf. Sie umfasst unter anderem den Dialog mit Stakeholdern, die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Auswirkungen unseres Handelns sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung nationaler Gesetze und internationaler Bestimmungen, einschließlich des Bezugs zu international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien. Sie bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Bereich E1 – Klimawandel, S1- Eigene Belegschaft und G1 – Governance.

E1-2, 24, 25

Die Nachhaltigkeitspolitik gilt für die gesamte OeKB KI-Gruppe und erstreckt sich auch auf den Aufsichtsrat der OeKB KI-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf der höchsten Führungsebene: dem Vorstand der OeKB sowie dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD und der Geschäftsführung der OeHT. Derzeit ist kein expliziter Bezug zu weiteren externen Standards oder Rahmenwerken vorhanden, die speziell in der Nachhaltigkeitspolitik verankert sind.

Unsere bestehende Nachhaltigkeitspolitik adressiert den Klimaschutz direkt durch folgende Maßnahmen:

- Wir passen unsere Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele jährlich an und überprüfen unsere Fortschritte regelmäßig.
- Ressourcenmanagement: Wir sorgen für einen nachhaltigen Bankbetrieb und achten auf effizienten Einsatz von Ressourcen.
- Wir sind eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin und setzen nur solche Projekte um, deren Risiken beurteilbar und beherrschbar sind, um einen wirksamen Beitrag für wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg zu erzielen.



Diese Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil unserer Verpflichtung zur Klimawandel-minderung und sollen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen.

### *Reisepolitik*

In unserer Reisepolitik halten wir alle relevanten Infos und Empfehlungen für möglichst ressourcenschonendes Reisen fest. Sie bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Bereich E1 – Klimawandel und hier speziell auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Dienstreisen und Gebäudenutzung.

Hier einige Inhalte mit nachhaltigem Bezug:

- Mehrere Termine und Konferenzen zusammenlegen, falls möglich
- Bilden von Fahrgemeinschaften bei den Dienstreisen
- Reduktion der Kurzstreckenflüge
- Buchung nachhaltiger Hotels

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, als ersten Schritt zu evaluieren, ob ihre Präsenz vor Ort wichtig und notwendig ist oder ob ein Telefonat bzw. Onlinegespräche ebenso zielführend wären. Für alle Reisen gilt grundsätzlich: Bahn bzw. öffentliche Verkehrsmittel vor Auto oder Flugzeug. Für uns ist es wichtig, dass bei Dienstreisen darauf geachtet wird, dass diese so kostengünstig, umweltfreundlich und für den Mitarbeitenden so angenehm wie möglich gestaltet sind.

Diese Reisepolitik gilt für die gesamte OeKB KI-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf der höchsten Führungsebene: dem Vorstand der OeKB sowie dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD und der Geschäftsführung der OeHT. Derzeit ist kein expliziter Bezug zu weiteren externen Standards oder Rahmenwerken vorhanden, die speziell in der Reisepolitik verankert sind.

### *Nachhaltigkeitsstrategie bis 2025*

Die Verankerung der Nachhaltigkeit auf Gruppenebene findet in der ESG-Strategie der OeKB KI-Gruppe statt. Sie wurde 2024 überarbeitet und ist Teil der Geschäftsstrategie der OeKB KI-Gruppe. Details zur Strategie bis 2025 sowie zu unserer neuen Strategie 2025 - 2030 sind in ESRS 2 – SBM1 angeführt.

Derzeit sind noch keine Policies oder Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel implementiert. Die Einhaltung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien werden konsequent verfolgt und durch externe Prüfungen sichergestellt.

## Angabepflicht E1-3, E1-4 – Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

E1-3, 26, 28, 29  
E1-4, 30

Die OeKB und OeHT haben im Berichtsjahr keine konkreten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen formuliert, demnach werden hier die Maßnahmen nicht nach der erreichten Emissionsreduktion bewertet.

Die Ziele und Maßnahmen für die kommende Strategieperiode sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB KI-Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028)

Die Umweltziele basieren auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit Ausnahme der Ziele der OeEB: „Prüfung neuer Aktivitäten in Bezug auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens“ und dem Netto-Null-Ziel der OeEB bis 2040)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden die Fortschritte und der Erreichungsgrad halbjährlich im Rahmen interner und externer Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert, diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben. Durch Neuerarbeitung der Ziele und Maßnahmen im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Aus dem gleichen Grund gibt es auch noch keinen Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB KI-Gruppe berücksichtigt.	2025-2027	Methodenevaluierung und -definition findet statt, um geeignete Methoden für die OeKB KI-Gruppe zu identifizieren.	2025
					THG-Emissionsberechnungen (Scope 3) für das Portfolio inkl. der Umstellung auf die NACE-Codes 2025 durchführen	2025
					Sektor- und tüchterspezifische Transitionspläne entwickeln, um diese mit den zuständigen Ministerien sowie weiteren Stakeholdern abstimmen zu können.	2027
Implementierung erster sektorspezifischer Übergangspläne ist eingeleitet und deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB KI-Gruppe berücksichtigt.	2025-2030	Vorhandene Transitionspläne der Geschäftskunden (Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-bezogen) evaluieren.	2027
Regelmäßige Klimastresstests sind durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EZB und Aufsicht.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB KI-Gruppe berücksichtigt	2025-2030	Konzept für Szenarien entwickeln und Portfolio definieren.	2025
					Key Risk Indicators (KRIs) festlegen.	2026
					Regelmäßige Stresstests seitens Risk Controlling (RCO) durchführen, gemeinsam mit Group ESG Office evaluieren und Handlungsempfehlungen erarbeiten.	2030

Folgende Ziele hat die OeEB für die Strategieperiode 2024-2028 definiert:

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont
Ausrichtung des Neugeschäfts der OeEB im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherstellen (nachgelagert, OECD, DAC-Länder).	Qualitativ	Die OeEB wird die Ausrichtung ihres Neugeschäfts, d.h. direkte und indirekte Investitionen, in Bezug auf deren Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Übereinkommens auf Projektebene überprüfen und beurteilen. Der methodische Ansatz ist im <a href="#">Policy Paper</a> beschrieben.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2025 - 2028	Alle neuen Aktivitäten der OeEB in Bezug auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ab 1. Jänner 2025 prüfen. (nachgelagert)	2028
Netto-Null Ziel bis 2040 (nachgelagert)	Quantitativ	Die OeEB hat sich bereits in ihrer Strategie für den Zeitraum 2024–2028 das ambitionierte Ziel gesetzt, Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu reduzieren und 2040 ein klimaneutrales Portfolio zu erreichen. Die Umsetzung dieses Ziels ist zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der OeEB als „grüne“ Entwicklungsbank.  Die methodischen Details werden aktuell in einem Transitionsplan erarbeitet.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2025 - 2028	Maßnahmen zur Erreichung des Ziels werden in einem Transitionsplan bis Ende 2025 erarbeitet und mit ministeriellen Stakeholdern besprochen.	2025

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont
Ambitionierter Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten: (nachgelagert, OECD, DAC-Länder)	Quantitativ	<p>OECD <a href="#">Rio Marker</a>, <a href="#">UNFCCC</a>, <a href="#">Klimafinanzierungsstrategie der Republik Österreich</a>.</p> <p>Die OeEB hat bereits in der vergangenen Strategieperiode rund 900 Mio. Euro<sup>4</sup> zur internationalen Klimafinanzierung beigetragen. Sie verfolgt die Unterstützung ihrer Klienten in diesem Bereich auch in der kommenden Strategieperiode mit besonderem Nachdruck. So sollen über den Zeitraum 2024–2028 zumindest 50 % des Neugeschäfts der OeEB auf klimaanrechenbare Investitionen entfallen.<sup>5</sup></p>	<p>Policy Paper Paris Alignment der OeEB</p> <p>OeEB Strategie "Financing our shared future 2024 – 2028"</p>	2024 - 2028	Finanzierung von Projekten (Investitionsfinanzierungen und Eigenkapitalbeteiligungen) die für internationale Klimafinanzierung anrechenbar sind.	2028
Vorreiterrolle bei strategischen Diskussionen zu Klima auf Ebene der EDFI und Unterstützung der Kunden im Transitionsprozess einnehmen (nachgelagert, OECD, DAC-Länder)	Qualitativ	Im Sinne einer Vorreiterrolle setzt sich die OeEB verstärkt dafür ein, die Klimaambitionen innerhalb der EDFIs voranzutreiben. Kunden der OeEB werden proaktiv und konstruktiv bei der Erarbeitung oder Umsetzung von Netto-Null-Transitionsstrategien oder -plänen unterstützt.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2024 - 2028	Weitere Teilnahme in EDFI-Arbeitsgruppen sowie Unterstützung von Kunden im Transitionsprozess sicherstellen.	2028
Klimafreundliche Ausrichtung der internen Prozesse (eigener Betrieb)	Qualitativ	Die OeEB setzt sich dafür ein, dass interne Prozesse, wie z.B. Gebäudemanagement, Events, Dienstreisen usw. kohlenstoffarm ausgerichtet werden.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2024 - 2028	Klimafreundliche Ausrichtung der internen Prozesse (eigener Betrieb)	2028

<sup>4</sup> im Zeitraum von 2019 bis 2023; Wert für 2023 vorläufig; inkludiert mobilisierte Klimafinanzierung

<sup>5</sup>. Das Ziel wird keine Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, oder Finanzlage haben, da unabhängig von den strategischen Zielen jedes Projekt die entsprechenden Risikovorgaben einhalten muss.

Die OeHT legt ihren Fokus für 2025 auf die Themenbereiche Klima, Mitarbeitende und Unternehmenspolitik. Die OeHT ist in den OeKB KI-Gruppen Zielen in den Bereichen Mitarbeitende und Unternehmenspolitik vollständig abgedeckt. Im Bereich Klima hat die OeHT folgendes Ziel definiert:

MDR-T, MDR-A

Ziele	Niveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont
Im Zeitraum 2025 bis 2028 wurden OeHT-Investitionskredite mit zumindest 15 % Projektkosten, die gemäß aktuell gültiger Definition der Europäischen Investitionsbank (EIB) als Kosten für ökologisch nachhaltige Maßnahmen klassifiziert werden können, bewilligt, um die THG-Emissionen der geförderten Betriebe zu reduzieren	Quantitativ	2024 wurde ein gefördertes Investitionsvolumen bei OeHT-Investitionskrediten i.H.v. rd. 352 Mio. Euro mit rd. EUR 37,7 Mio. Euro Kosten für ökologisch nachhaltige Maßnahmen bewilligt, somit ca. 11 % der Projektkosten. Für den gesamten Zeitraum wird das Ziel i.H.v. 15 % verfolgt.	Kriterien der Europäischen Investitionsbank (EIB)  Klimabank-Fahrplan 2021-2025 der EIB-Gruppe	2025-2028	Aktive Kundenansprache durch die Kundenberater zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Projekte.	2025-2028
					Jährliche Veröffentlichung der ESG-KPIs für die Branche, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.	2025-2028

## Parameter

MDR-M

### Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die OeKB KI-Gruppe überwacht und optimiert kontinuierlich an den Standorten Strauchgasse, Am Hof, Wipplingerstraße und im Rechenzentrum im 21. Wiener Gemeindebezirk ihren Energieverbrauch.

Besonderes Augenmerk des Energiemanagements liegt auf dem Gebäude Strauchgasse, denn als Eigentümerin haben wir hier die größten Einflussmöglichkeiten. Wir beziehen seit dem Jahr 2005 – und somit bereits über 19 Jahre – Grünstrom. Außerdem unterliegen wir dem Energieeffizienzgesetz (EEffG), welches 2023 novelliert wurde. Dementsprechend werden wir weiterhin laufend Maßnahmen zur Reduktion des Energieeinsatzes umsetzen.

Im Rahmen des Projekts Future Office stellen wir seit 2019 bei den laufenden Adaptierungen der Büroflächen die komplette Beleuchtung auf LED um. Im Berichtsjahr wurde die Anpassung des 1.Stocks mit wieder etwa 2.000 m<sup>2</sup> durchgeführt und für 2025 ist die Adaptierung des nächsten Geschosses geplant. Für die Beleuchtung eines Geschosses in konventioneller Bauweise werden im Schnitt 45.000 kWh p.a. verbraucht, für ein Future-Office-Geschoss ca. 20.000 kWh – damit werden durch die Adaptierungen eines Geschosses etwa 20.000 kWh dauerhaft eingespart.

Durch Nutzung der Abwärme der Kälteerzeugung für das Rechenzentrum konnte bisher das Gebäude Strauchgasse bereits bis zu einer Außentemperatur von 8° C ausschließlich mit Abwärme beheizt werden. Durch Kombination mit einer ergänzenden Hochtemperatur-Wärmepumpe kann nun auch die restliche verfügbare Abwärme für den Heizbetrieb und die Warmwasserbereitung genutzt werden. Bei gleichbleibendem Kühlbedarf im Rechenzentrum ermöglicht dies eine Reduktion der benötigten Fernwärme im Gebäude Strauchgasse um 40-50 % (290 MWh).

Für die Standorte in Wien 1, Am Hof, Strauchgasse und Wipplingerstraße, bezieht die OeKB KI-Gruppe ausschließlich Strom aus Wasserkraftwerken. Im Ausfallrechenzentrum finden ebenso ausschließlich erneuerbare Energien Verwendung. Eine Photovoltaikanlage von 31 kWp trägt einen kleinen Teil zur Energieproduktion des Hauses bei. 2024 ergab dieser 28.920 kWh. Ein hochredundantes Green-IT-Rechenzentrum bietet neben der erforderlichen Ausfallsicherheit dank eines effizienten Kühlsystems auch Abwärme aus der Kühlung für die Heizung des Gebäudes.

Im Berichtsjahr hat sich der Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 7 % erhöht. Der erhöhte Verbrauch ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: die gesteigerte Kühlleistung aufgrund des heißen Sommers, einen kurzzeitigen, aber spürbaren Mehrverbrauch im Veranstaltungssaal des Standorts Strauchgasse durch einen technischen Defekt, der rasch behoben wurde, sowie die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden in der Strauchgasse um 11 % infolge der Übersiedlung der OeHT. Zusätzlich ist ein kleiner Teil der Erhöhung auf die Stromkosten der Wärmepumpe zurückzuführen, die die Reduktion der Fernwärme ermöglicht hat. Der erhöhte

E1-5, 37

Verbrauch von Strom für Mitarbeitendenmobilität ist auf die Anschaffung eines Elektroautos für ein Vorstandsmitglied als Ersatz für ein Benzinfahrzeug zurückzuführen. Die Kennzahlen werden jährlich von externen Auditoren geprüft.

Die folgende Tabelle bietet einen genauen Überblick des Energieverbrauchs und Energiemix der OeKB KI-Gruppe.

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleich	2024	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		-	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	80%	111.388	61.740
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)		-	-
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	-38%	157.261	254.841
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>-15%</b>	<b>268.648</b>	<b>316.581</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	-21%	10%	13%
<b>Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)</b>		<b>0%</b>	<b>0%</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		0%	0%
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	10%	2.429.883	2.211.630
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1%	28.920	28.670
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>10%</b>	<b>2.458.803</b>	<b>2.240.300</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	3%	90%	87%
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>7%</b>	<b>2.727.452</b>	<b>2.556.882</b>



Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6, 44, 46, 48, 49

	Rückblickend			
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N / N-1)
	2000	2023	2024	
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>				
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	7	18	13	-29 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0 %	0 %	0 %
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1306	432	423	-2 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	286	54	31	-42 %
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	1313	450	436	-3 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	293	72	44	-39 %

Die Angaben zu den Emissionen umfassen die gesamte OeKB KI-Gruppe: die OeKB AG, OeEB, OeHT und OeKB CSD. Die Einteilung in einzelne Scopes (= abgegrenzte Bereiche) erfolgt nach dem Greenhouse Gas Protocol. Demnach umfasst Scope 1 alle direkten Emissionen durch Verbrennungen in betriebseigenen Anlagen und durch die Verbrennungsmotoren der PKWs. Emissionen aus biogenen Energieträgern für Scope 1 sind in der Tabelle enthalten, werden aber nicht separat ausgewiesen, da diese Emissionen im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch als nicht wesentlich eingestuft wurden. Scope 2 beinhaltet die indirekten Emissionen aus zugekaufter Energie. Diese werden sowohl mit der location based als auch market based Methodik angegeben. Für Scope 2 wird der Anteil an Biomasse oder an biogenem CO<sub>2</sub> nicht getrennt angegeben. Alle Standorte der OeKB KI-Gruppe befinden sich in Österreich, demnach werden die Emissionen nicht nach Ländern aufgeschlüsselt angegeben. Außerdem nutzen wir die Phase-in Bestimmung zur Offenlegung der gesamten Scope 3 Emissionen. Die Kennzahlen werden jährlich von externen Auditoren geprüft.

E1-6, 44c, MDR-M

Im Berichtsjahr gab es keine Änderung der Definition der Vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die OeKB KI-Gruppe ist nicht Teil des European Emission Trading Schemes (ETS). Die Emissionen von assoziierten Unternehmen, Joint Ventures oder nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden nicht separat ausgewiesen, da für diese keine operative Kontrolle besteht.

E1-6, 47, 48b, 49b, 50b

### Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Die Scope-1-Emissionen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 29 % gesunken. Dies ist vor allem auf die Anschaffung eines Elektroautos für ein Vorstandsmitglied als Ersatz für ein Benzinfahrzeug zurückzuführen. Außerdem kam es im Berichtsjahr zu keiner Entsorgung von Kältemittel.

Umweltfreundliche Mobilität spielt eine erhebliche Rolle, wenn es darum geht, einen wesentlichen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten. Daher stehen unseren Mitarbeitenden grundsätzlich neben den öffentlichen Verkehrsmitteln auch seit dem Jahr 2012 ein E-Auto und seit dem Jahr 2016 ein E-Bike zur Verfügung.

### Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Im Berichtsjahr 2024 wurde die gesamte Heizsaison durch die Abwärme in Kombination mit der ergänzenden Wärmepumpe abgedeckt. Dadurch konnte der Fernwärmeverbrauch deutlich gesenkt werden. Zusammen mit der Reduktion der Emissionsfaktoren in diesem Bereich haben sich die Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 2 % (location based) und 42 % (market based) reduziert.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente werden die jeweils aktuellen Emissionskennzahlen des Umweltbundesamts, der Wien Energie und der Energie Allianz herangezogen. Die Emissionen werden bereits seit vielen Jahren erfasst. Dabei wurden ursprünglich die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts angewendet, die aus Gründen der Kontinuität weiterhin verwendet werden.

E1-6, 44

Emissionen	Quelle 2024
Bahn (Elektro)/Personen-km	Umweltbundesamt
Flugzeug/Personen-km national	Umweltbundesamt
Flugzeug/Personen-km international	Umweltbundesamt
Diesel direkte Emissionen	Umweltbundesamt
Diesel indirekte Emissionen	Umweltbundesamt
Benzin direkte Emissionen	Umweltbundesamt
Benzin indirekte Emissionen	Umweltbundesamt
PKW Fahrzeug-km	Umweltbundesamt
Strom Rechenzentrum	Wien Energie
Strom Wasserkraft	Energie Allianz
Strommix Österreich	Umweltbundesamt
Fernwärme gesamt	Umweltbundesamt
R410a	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R407c	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R134A	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R22	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
Stromaufbringung Österreich direkt	Umweltbundesamt
Stromaufbringung Österreich indirekt	Umweltbundesamt
Fernwärme direkt	Umweltbundesamt
Fernwärme indirekt	Umweltbundesamt

#### [Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften](#) E1-7, 56, 59

Es wurden in den eigenen Geschäftstätigkeiten keine Projekte zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt.

Seit 2021 werden die gesamten Treibhausgase der Scope 1 und Scope 2 sowie die Bereiche Geschäftsreisen, Mitarbeitendenanreise sowie Strom indirekte Emissionen und Fernwärme indirekte Emissionen der betriebsseitigen Scope-3-Emissionen kompensiert. Im Jahr 2024 fand unsere CO2-Kompensation der im Jahr 2023 angefallenen Emissionen in Zusammenarbeit mit ClimatePartner statt. Es wurde dabei das Kombiprojekt „Klimaschutzprojekt + Naturschutz“ unterstützt. Dieses trägt einerseits zur Finanzierung eines Waldschutzprojektes in Mataven, Kolumbien bei. Andererseits fließt ein Förderbeitrag in den Naturpark Karwendel in Österreich. Die OeEB kompensierte im Berichtsjahr, die im Jahr 2023 angefallenen Emissionen ihrer Flugkilometer, in einem separaten Projekt.

### Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften

Im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> -Gutschriften der OeKB KI-Gruppe	2024
<b>Gesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>1048</b>
Anteil von Abbauprojekten (in %)	54 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	46 %
Verified Carbon Standard (VCS) (in %)	54 %
Gold Standard (in%)	46 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0 %
Anteil von CO <sub>2</sub> -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0 %

Die im Berichtsjahr angefallenen Emissionen der OeKB KI-Gruppe werden wieder in Zusammenarbeit mit ClimatePartner kompensiert. Hier werden, wie in der Vergangenheit die gesamten Treibhausgase der Scope 1 und Scope 2 sowie die Bereiche Geschäftsreisen, Mitarbeitendenanreise sowie Strom indirekte Emissionen und Fernwärme indirekte Emissionen der betriebsseitigen Scope-3-Emissionen kompensiert. Die Scope 3 Emissionen sind in diesem Bericht, durch die Anwendung der Phase In Regelung, nicht offengelegt. Die Hälfte der Emissionen wird mit dem Projekt *Erneuerbare Energien „emPOWERing Afrika“*, die andere Hälfte mit einem Kombiprojekt *„Klimaschutzprojekt international + Baumpflanzung in Österreich“* kompensiert. Die im Berichtsjahr angefallenen Emissionen der Flugkilometer der OeEB werden ebenfalls in einem separaten Projekt kompensiert.

In der Zukunft zu löschende CO <sub>2</sub> -Gutschriften OeKB KI-Gruppe	2025
<b>Gesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>928</b>

Die OeEB hat ein Net Zero Ziel des Portfolios für 2040. Die Details werden im Zuge eines Transition Plans erarbeitet werden.

E1-7, 60

## 3. Sozialinformationen

### ESRS S1 Eigene Belegschaft

#### Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

SBM-3, 48a, 48b, 48c



Alle definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen den eigenen Betrieb. Gemäß ihrem Geschäftsmodell leistet die OeKB KI-Gruppe einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden, fördert das Wirtschaftswachstum und stärkt den Standort Österreich. Als verlässliche Partnerin der Wirtschaft sorgt sie für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Nutzen und achtet dabei auf ökologische Zukunftsfähigkeit. Unsere Mitarbeitenden stellen die Basis für die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben, dar und liefern den essentiellen Input mit ihrem fachspezifischen Wissen. Wir haben daher schon in unserer vorhergehenden Strategieperiode zahlreiche Maßnahmen zur Weiterbildung, Gesundheitsförderung sowie Diversität und Inklusion gesetzt. In unserer neuen Strategie verfolgen wir diesen Weg weiter.

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Maßnahmen

##### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

(-)	Sehr niedrige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen führen zu einem Mangel an Diversität und Innovationskraft bei den Mitarbeitenden.	Wir sind bemüht, den Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderungen zu steigern. Dazu haben wir eine Kooperation mit myAbility abgeschlossen. Im vergangenen Jahr haben 3 Personen mit einer Behinderung an einem Shadowingprogramm teilgenommen.
(-)	Ein vorhandener Gender Pay Gap führt zur Ungleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Unternehmen.	Die detaillierten Berechnungen zum Gender Pay Gap werden in S1-16 dargestellt. Der traditionell hohe Frauenanteil in der OeKB KI-Gruppe lag per 31. Dezember 2024 bei rund 53,3 %. Der Anteil an weiblichen Führungskräften beträgt 34,8 %. Teil des Förderprogramms für Frauen ist der gezielte Einsatz von Frauen als Projektleiterinnen. Aktuell laufende Projekte und 2024 abgeschlossene Projekte werden bzw. wurden zu 45 % von Frauen geleitet. Zur Unterstützung unserer neu in der Rolle Führungskraft agierenden Kolleginnen und Kollegen führten wir ein Förderprogramm mit einem Frauenanteil von 43 % durch.

## Auswirkungen, Risiken und Chancen

## Maßnahmen

(+)	<p>Engagement und Schulungen im Bereich Diversity, Equity &amp; Inclusion (DIE), Belästigungsprävention sowie Kurse zu unterschiedlichen Fachthemen (fachlich, inhaltlich, psychische Gesundheit etc.) schaffen Bewusstsein bei den Mitarbeitenden. Darüber hinaus fördern wir Gleichstellung und Vermeidung von Diskriminierung durch unterschiedliche Maßnahmen.</p>	<p>Wir sind aktiv um eine diverse und inklusive Belegschaft bemüht und sehen darin eine große Chance für zukünftige Entwicklung. Dazu haben wir eine Diversitätspolitik formuliert. Die OeKB und die OeEB sind Mitglied des Women's Empowerment Principles der UN (WEP) und haben ein DIE-Team zur Maßnahmenarbeit eingesetzt. In unserer e-Academy werden laufend Schulungen zum Thema angeboten. Alle Mitarbeitenden werden aktiv darauf aufmerksam gemacht. Einige Schulungen zum Thema sind verpflichtend.</p>
<b>Arbeitsbedingungen</b>		
(+)	<p>Positiver Beitrag zur Work Life Balance der Mitarbeitenden durch diverse Formate und Maßnahmen</p>	<p>Wir setzen gezielte Investitionen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie z.B. Gleitzeitmodelle, Homeoffice, Sabbatical, Möglichkeit zur Bildungskarenz, Flexibler Einstieg nach längerer Krankheit, Altersteilzeit, Pflegetage (Kind und Eltern). Seit vielen Jahren nehmen wir an dem externen Audit „berufundfamilie“ teil.</p>
(+)	<p>Sicherstellung einer fairen Behandlung, finanzielle Sicherheit sowie eines angemessenen Lebensstandards der Mitarbeitenden</p>	<p>Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards durch ausreichende Bezahlung nach/über kollektivvertraglichen Anforderungen ist uns wichtig. Die Einstiegsgehälter für Absolventinnen und Absolventen entsprechen dem Marktniveau, sind im Intranet veröffentlicht und somit für alle Mitarbeitenden transparent. Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung ist selbstverständlich. Neueinstellungen, Beförderungen und Gehaltserhöhungen erfolgen ausschließlich nach sozialer und fachlicher Qualifikation und Kompetenz.</p>
(+)	<p>Positiver Einfluss auf das Wohlbefinden und die physische und psychische Gesundheit von Mitarbeitenden</p>	<p>Wir bieten eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Yoga, ein eigenes Sportzentrum, erweiterte Vorsorgeuntersuchungen, ein Employee Assistance Programm, ein betriebliches Wiedereingliederungsprogramm für Mitarbeitende nach längeren Krankenständen, spezielle Vorträge für psychische Gesundheit sowie das OeKB-Jobrad.</p>
(+)	<p>Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, der Mitbestimmungsrechte, des Informationsaustausches dank Betriebsrat</p>	<p>In der OeKB, der OeEB und der OeKB CSD ist ein Betriebsrat installiert. Der Betriebsrat vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, unterstützt sie in arbeitsrechtlichen Fragen und schließt Betriebsvereinbarungen ab. Der Betriebsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima. Details zum Betriebsrat sind in S1 zu finden.</p>
Risiko	<p>Erhöhte Kosten durch die Altersstruktur der Belegschaft</p>	<p>Erhöhte Kosten können durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung, um Pensionsabgänge abzufedern, entstehen. Die Personalplanung erfolgt immer für die nächsten drei Jahre; Pensionierungen werden 10 Jahre in die Zukunft gemonitort. Auf dieser Basis erfolgt die Planung von Nachbesetzungen und Wissensmanagement. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung.</p>

Die OeKB, OeKB CSD, OeEB und OeHT beschäftigen ausschließlich echte Mitarbeitende. Praktikantinnen und Praktikanten zählen hier nicht zur eigenen Belegschaft. Feriapraktikantinnen und -praktikanten zählen zu den befristeten Angestellten.

SBM-3, 13, 14



Folgende Aktivitäten tragen zu positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bei:

Das Zertifikat „berufundfamilie“ bringt zahlreiche positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden mit sich. Seit 2006 tragen wir das Zertifikat und arbeiten stetig an der Verbesserung der Arbeitswelt innerhalb der OeKB KI-Gruppe. Seit 2024 ist die OeHT, zusätzlich zu den Töchtern OeKB und OeKB CSD, ebenfalls Teil der Zertifizierung. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen gehören:

- Weiterbildungsangebote im In- und Ausland
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Sabbaticals
- Kinderbetreuungsgutscheine und Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen, Physiotherapie, Massagen und Yoga
- Employee Assistance Program für psychische und berufliche Unterstützung
- Wiedereingliederungsprogramm nach längeren Krankenständen
- Vorträge zur psychischen Gesundheit
- Jobrad-Programm
- Sport- und Kulturaktivitäten wie Tischtennis, Fußball, Squash, Tennis, Volleyball und geführte Ausstellungsbesuche

Schwerpunkte bis 2024 umfassten den Wissenstransfer in hybriden Teams, die Stärkung sozialer Interaktionen, Neues Arbeiten und das Onboarding mit „Buddys“, sowie verpflichtende Führungskräfte-Workshops zur Veränderung der Führungskultur.

Da noch kein Transitionsplan vorhanden ist, gibt es keine wesentlichen Auswirkungen die sich aus einem Transitionsplan ergeben.

In unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde der Gender Pay Gap als eine negative Auswirkung identifiziert. Dabei sind die Frauen innerhalb der OeKB KI-Gruppe stärker betroffen als ihre männlichen Kollegen.

SBM-3, 15, 16



Weitere Maßnahmen die zu positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft führen sind in S1-4 angeführt.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht S1-1 –Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Entwicklung der Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie der Nachhaltigkeits - Focal Points. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.

MDR-P

Die Policies werden einmal jährlich geprüft und es wird gegebenenfalls ein Update durchgeführt. Die Policies stehen allen Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe im Intranet auf einer dafür ausgewiesenen Seite zur Verfügung. Für externe Stakeholder sind diese auf unserer Website oder durch einen Newsletter zugänglich.

### Menschenrechtspolitik

Die Menschenrechtspolitik überträgt die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf Unternehmensebene. Dementsprechend wird jedem einzelnen Artikel die Umsetzung in der Praxis der OeKB KI-Gruppe gegenübergestellt. Sie bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Bereich S1 – Eigene Belegschaft und hier speziell auf die Sicherstellung einer fairen Behandlung, finanzielle Sicherheit sowie eines angemessenen Lebensstandards der Mitarbeitenden sowie die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, der Mitbestimmungsrechte, des Informationsaustausches dank Betriebsrat.

S1-1, 19, 20, 21, 22



Die Menschenrechtspolitik gilt für die gesamte OeKB KI-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf der höchsten Führungsebene. 2024 wurde das Policy Paper der OeEB zum Thema Menschenrechte veröffentlicht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt hier ebenfalls auf der höchsten Führungsebene - der Geschäftsleitung der OeEB.

Die OeKB KI-Gruppe zieht zur Umsetzung der Menschenrechtspolitik internationale Standards und Rahmenwerke heran. Insbesondere die Common Approaches der OECD, die IFC Performance Standards, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, des UN Global Compact, die Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards) der EU-Taxonomie sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Im kommenden Jahr ist eine Überarbeitung der Menschenrechtspolitik geplant.

Insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beschäftigt sich die OeKB KI-Gruppe bereits seit Jahren mit dem Thema der Menschenrechte: Bei jeder Haftungsübernahme im Mandatsgeschäft führt die OeKB eine Risikobewertung im Rahmen der Umwelt und Sozialprüfungen durch. Dabei unterliegen wir den Common Approaches der OECD. Projekte, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Laufzeit nicht unter die Common Approaches fallen, aber dennoch ein Risiko betreffend Umwelt und Gesellschaft vermuten lassen, werden nach dem Watchful Eye Prinzip geprüft. Damit ist sichergestellt, dass eine größtmögliche Anzahl an eingereichten



Projekten auf mögliche negative Auswirkung auf die betroffenen Arbeitskräfte, die Bevölkerung, die Umwelt und die Kulturgüter gescreent wird und, falls nötig, im Vorfeld entsprechende Milderungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Projektprüfungen der OeEB unterliegen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards, auf die sich die EDFI Gruppe, der Zusammenschluss der Europäischen Entwicklungsbanken, geeinigt hat. So werden im Vorfeld mögliche negative Impacts identifiziert und durch Auflagen mitigiert.

Die OeEB hat eine eigene Menschenrechtspolitik veröffentlicht, welche Rollen- und Regelklarheit für die OeEB und ihre Kunden auf Basis der UN Guiding Principles on Business and Human Rights (2011) schafft sowie die dort verankerten Anforderungen in Bezug auf ein Policy Commitment sowie einen menschenrechtlichen Due Diligence Prozess (inkl. eines Beschwerdemechanismus) umsetzt. Details dazu sind in ESRS 2, SBM-1 unter „Strategie der OeEB“ zu finden.

Auch bei der Veranlagung der Eigenmittel berücksichtigen wir nichtökonomische Ziele der Ethik und Nachhaltigkeit, mehr Informationen hierzu sind in ESRS 2-SBMI1 zu finden.

Unsere Expertinnen und Experten im Bereich Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen nehmen an diversen Stakeholderdialogen, Konferenzen, und Arbeitsgruppen teil. Dieses Wissen wird intern im Rahmen von verschiedenen Formaten weitergegeben. Weiters stehen wir im regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbericht gilt auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact (UNGC).

## Gender & Diversitätspolitik

In der Gender- und Diversitätspolitik halten wir fest, was Diversität für uns bedeutet. Diversität steht für eine Haltung: aufrichtige Wertschätzung, offener Umgang und das bewusste Nutzen unserer Vielfalt. Der Umsetzungsstand der gesetzten Maßnahmen wird im Rahmen des Monitorings der Nachhaltigkeitsziele regelmäßig an den Führungskreis berichtet. Die Gender- und Diversitätspolitik gilt für die gesamte OeKB KI-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf der höchsten Führungsebene: dem Vorstand der OeKB sowie dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD und der Geschäftsführung der OeHT. Sie bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Bereich S1 – Eigene Belegschaft und hier speziell auf die niedrige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, den vorhandenen Gender Pay Gap, das Engagement und Schulungen im Bereich Diversity, Equity & Inclusion sowie die erhöhten Kosten durch die Altersstruktur der Belegschaft.

In unserer Diversitätspolitik wird festgehalten, dass wir auf einen respektvollen Umgang mit Unterschieden in Diversitätsfaktoren wie z. B. Geschlecht, Kultur, Religion, sexueller Orientierung, Nationalität, Bildung, aber auch Lebensalter, verschiedenen Lebensentwürfen sowie körperlichen oder psychischen Behinderungen, achten. Das

S1-1, 24



steht auch für die Haltung der OeKB KI-Gruppe, keinerlei Diskriminierungen zu dulden. Wir folgen dabei den in unserer Menschenrechtspolitik verankerten Grundsätzen. Ebenso verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik betreffend Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich verbalen und/oder körperlichen Missbrauchs.

Die OeKB KI-Gruppe engagiert sich aktiv für die Gleichbehandlung unterschiedlicher Anspruchsgruppen innerhalb der Belegschaft. Dazu zählen spezifische Maßnahmen wie unser Frauenförderprogramm, das darauf abzielt, die Chancengleichheit und Karriereentwicklung von Frauen zu unterstützen wie auch ein Pilotprojekt zum kostenlosen Angebot von Damenhygieneartikeln sowie die Einführung eines Frauennetzwerks. Darüber hinaus bieten wir Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich bei Anliegen oder Fragen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen direkt an unsere Behindertenvertrauensperson zu wenden, um maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung zu erhalten.

S1-1, 24 c

Um Ziele besser setzen zu können und unsere Fortschritte konkret zu messen, haben wir KPIs zu den Themen Gender und Diversität formuliert, die wir regelmäßig erheben und wodurch wir das Bewusstsein für das Verbesserungspotenzial schärfen und zielgerichtete Maßnahmen setzen werden.

#### Code of Conduct

Detaillierte Information zum Code of Conduct sind in G1-1 zu finden.

#### Vergütungspolitik

Detaillierte Information zur Vergütungspolitik sind in ESRS 2 – GOV-3 zu finden.

#### Sicherheits- und Gesundheitsmanagement – Handbuch & Management

S1-1, 23

Gesunde und motivierte Beschäftigte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft der OeKB KI-Gruppe. Sicherheit und Gesundheitsschutz sind uns daher schon seit vielen Jahren ein großes Anliegen. In unserem Sicherheits- und Gesundheitsmanagement (SGM) ist diese Auseinandersetzung systematisiert und in ihren Verantwortlichkeiten klar zugeordnet. Das SGM ist in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden, es werden damit Aktivitäten des betrieblichen Umweltschutzes und der sozialen Verantwortung nun auch systematisch um Fragen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden erweitert.



Mitarbeitende hatten bis inkl. 2024 ein eigenes Gesundheitsbudget zur Verfügung, das sie für die zielgerichtete, wirkungsorientierte Gesundheitsförderung und Prävention verwenden können.

Neben den psychischen Auswirkungen hat das Mehr an Homeoffice auch einen physischen Impact. Über Flohmarktaktionen werden gebrauchte Bürodrehstühle, aber auch andere Büromöbel an Mitarbeitende abgegeben, um so die Einrichtung eines ergonomisch guten Arbeitsplatzes auch im Home Office zu fördern. Die Arbeitsplätze im Office entsprechen höchsten ergonomischen Standards. Wir bieten

regelmäßig Massagen und Gymnastikkurse an. Allen Mitarbeitenden steht auch die Nutzung unseres Sportzentrums offen.

Für die richtige ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes im Homeoffice wurde eine Checkliste für die Selbstevaluierung erstellt. Zusätzlich gab es im Intranet viele Tipps und Anregungen sowie die Möglichkeit, eine ergonomische Beratung für zu Hause durch die Sicherheitsfachkraft in Anspruch zu nehmen.

Die Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz 2023 brachte zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen, die in den Fachbereichen direkt umgesetzt wurden. Als zentrale Maßnahme aus der Evaluierung wurden im Herbst 2024 Workshops zu Themen Resilienz und Stress in Begleitung von Arbeitspsychologen begonnen, sie werden 2025 fortgesetzt.

Den Mitarbeitenden steht ein kostenloses Employee-Assistance-Programm zur Verfügung. Die Firma Mavie bietet Coaching, Beratung und Information in beruflichen und privaten Belangen –anonym und streng vertraulich. Im Zuge dessen wurde eine Vielzahl an Vorträgen angeboten, unter anderem zu den Themen „Mut & Innere Stärke“ oder „Zurück zu erholsamem Schlaf“.

Im Falle einer längeren Erkrankung haben wir seit vielen Jahren ein erfolgreiches Wiedereingliederungsmanagement etabliert. So können sich unsere Mitarbeitenden mit Teilzeittätigkeit und mit dem Entgelt wie vor der Erkrankung wieder an den Arbeitsalltag herantasten. Dabei ist unsere Arbeitsmedizinerin mit eingebunden. Da Ernährung wesentlich zur Gesundheit beiträgt, bieten wir seit mehreren Jahren unseren Mitarbeitenden frische Küche mit großem Salatbuffet im OeKB-Restaurant an.

S1-11, 74a



Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt verändert und wir nutzen das, um unser betriebliches Gesundheitsmanagement moderner und effektiver zu gestalten. Die OeKB KI-Gruppe hat hier einen Partner in der Firma Windhund 365 gefunden, der uns ein Jahr lang jeden Monat eine Speakerin bzw. einen Speaker per Livestream ins Haus brachte, wodurch diverse Gesundheitsthemen aufgegriffen werden.

Alle Angebote stehen Vollzeit- sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

Weitere Richtlinien mit Bezug zur eigenen Belegschaft, die keine Politiken darstellen:

- Broschüre über das Gehaltssystem: zur Information für die eigene Belegschaft
- Betriebsvereinbarungen:
  - Homeoffice Betriebsvereinbarung
  - Betriebsvereinbarung Whistleblowing
  - Betriebsvereinbarung „allgemeine Betriebsvereinbarung“
  - Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

Die angeführten Politiken beziehen sich auf alle Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden der OeKB und OeKB CSD sind durch die Betriebsvereinbarungen abgedeckt. Die angeführten Themen der Betriebsvereinbarungen spiegeln sich in jenen der OeEB im Wesentlichen wider. Die OeHT hat keine Betriebsvereinbarungen.

S1-1,19



### Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft findet sowohl direkt als auch über die Arbeitnehmendenvertretung statt. Wir nutzen verschiedenste Formate für Information, Austausch und Vernetzung untereinander.

S1-2, 27, 28



### Dialog mit unseren Mitarbeitenden

- Auf Ebene der jährlich, verpflichtenden Mitarbeitendengespräche
- Mit einem quartalsweise stattfindenden #OeKBConnect2board erfolgt ein Austausch zwischen dem Vorstand der OeKB und den Mitarbeitenden. Der Vorstand der OeKB informiert über essenzielle Entwicklungen in der OeKB KI-Gruppe und stellt diese in den Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Anhand wichtiger Kennzahlen geht er auf den Geschäftsgang ein und stellt sich den Fragen der Mitarbeitenden.
- Durch Formate wie den #PulseCheck und das 270° Feedback werden regelmäßig die Mitarbeitenden zu allgemeinen, aber auch konkreten Themen befragt und deren Meinung eingeholt
- Der Betriebsrat bietet eine generelle Anlaufstelle für Mitarbeitende für jegliche Anliegen
- Vor jeder Aufsichtsratssitzung erfolgt ein Austausch der Vorstände und Betriebsräte. Das geschieht 4-mal im Jahr
- In der OeHT finden mindestens quartalsweise hybride Update-Meetings statt, in denen allen Mitarbeitenden der aktuelle Status quo sowie die Schwerpunkte der Folgemonate präsentiert werden. Das Format ist nicht nur informativ, sondern lädt auch zur Diskussion ein.

### Vertretung der Mitarbeitenden

Der Betriebsrat der OeKB vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, unterstützt sie in arbeitsrechtlichen Fragen und schließt Betriebsvereinbarungen mit der OeKB ab. Alle sieben Betriebsratsmitglieder sind in den Aufsichtsrat entsendet. Der Betriebsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima.

In der OeEB wurde erstmals Ende November 2017 ein Betriebsrat als Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt, die Wiederwahl erfolgte im November 2022. Er setzt sich aus vier Mitgliedern (des Betriebsrats) sowie vier Ersatzmitgliedern zusammen. Zwei seiner Mitglieder sind laut den gesetzlichen Vorgaben in den Aufsichtsrat delegiert. Auch in die Zertifizierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ sind die Mitglieder des Betriebsrats eingebunden.

2023 wurden die Betriebsvereinbarung Whistleblowing und die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen.

Seit 2020 gibt es in der OeKB CSD einen Betriebsrat als Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er setzt sich aus drei Mitgliedern (des Betriebsrats) sowie drei Ersatzmitgliedern zusammen. Zwei Mitglieder des Betriebsrats sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben in den Aufsichtsrat der OeKB CSD entsendet.

Zwischen dem Betriebsrat der OeKB und der OeKB CSD wurde eine Kooperation eingegangen, sodass die Mitarbeitenden der OeKB CSD dieselben Leistungen in Anspruch nehmen und an den Veranstaltungen teilnehmen können.

In die Zertifizierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ sind die Mitglieder des Betriebsrats ebenfalls eingebunden.

Verantwortlich für die Bereitstellung der Möglichkeiten des Austausches mit Mitarbeitenden ist die Geschäftsleitung. In manchen Angelegenheiten kann die Abteilung People & Culture selbstständig agieren.

Geschäftsleitung und Betriebsrat schließen zu den dafür vorgesehenen Themen Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeitenden gültig sind.

Es wurden keine globalen Rahmenvereinbarungen, mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft getroffen.

Anhand der Mitarbeitendenbindung, den Empfehlungsraten der Mitarbeitenden sowie der regelmäßigen Erhebung der Arbeitgeberattraktivität im Rahmen von PulseChecks oder 270° Feedback sowie der Fluktuationsrate wird die Effektivität der Einbeziehung der Mitarbeitenden gemessen.

Als Unternehmen setzen wir uns aktiv dafür ein, die Perspektiven von Mitarbeitenden zu verstehen, die potenziell besonders vulnerabel oder marginalisiert sind. In diesem Zusammenhang bieten wir verschiedene Initiativen an:

- Behindertenvertrauensperson: Mitarbeitende mit Behinderungen haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Fragen direkt an unsere Behindertenvertrauensperson zu wenden, die individuelle Unterstützung und Beratung bietet.
- Frauennetzwerk: Darüber hinaus befindet sich derzeit ein Frauennetzwerk im Aufbau, das darauf abzielt, Frauen innerhalb der Bank zu vernetzen, zu fördern und deren Anliegen gezielt zu berücksichtigen.

[Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann](#)

S1-3, 32, 33



Informationen zum Beschwerderecht für Mitarbeitende sind in G1- 1 zu finden.

Beschwerden werden inhaltlich geprüft. Sollten sie berechtigt sein, wird Abhilfe geschaffen und ein rechtmäßiger Zustand hergestellt.

Der Betriebsrat hat, repräsentativ für die eigene Belegschaft, sicherzustellen, dass die Beschwerdemechanismen funktionieren. Das ist in den Betriebsvereinbarungen geregelt.

Durch Betriebsvereinbarungen sind sowohl anonyme (Whistle Blowing) also auch nicht anonyme Beschwerde- und Hinweisgebersysteme für Mitarbeitende eingerichtet. Uns als Arbeitgeberin ist es wichtig, für unsere Mitarbeitenden einen Raum für ihre Anliegen und Beschwerden zu bieten. Weiters haben wir verschiedene Feedbackmechanismen implementiert, die je nach System anonym und nicht anonym den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich über Entwicklung, Beschäftigungsangelegenheiten, Weiterbildung und Ähnliches zu äußern. Mittels regelmäßiger Führungskräftefeedbacks (270° Feedback) und themenspezifische PulseChecks erheben wir Führungsleistungen, Arbeitgeberattraktivität und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Unternehmenskultur. Darüber hinaus stehen die Abteilung People & Culture und der Betriebsrat als Anlaufstelle für persönliche Gespräche in Beschäftigungsangelegenheiten zur Verfügung.

Anfragen, etwa an den Betriebsrat, wurden im üblichen Ausmaß gestellt. Keine der Anfragen löste einen Prozess zur Sonderprüfung durch die Interne Revision aus. Eine solche Prüfung würde auf Anregung der Vorstandsmitglieder ausgelöst.

Es sind keine wesentlichen Verfahren (inklusive Klagen) gegen die OeKB KI-Gruppe anhängig.

Ablauf des Beschwerdeprozesses:

- Einmeldung beim Betriebsrat, bei People & Culture oder einer Führungskraft
- Die Parteien werden angehört, beurteilt
- Es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen
- durch keine weiteren Einmeldungen zur gleichen Beschwerde wird die Effektivität der Maßnahmen geprüft
- etwaige Schadensersatzverfahren werden je nach Fall geprüft und es kommt zu einem individuellen Vorgehen je nach auftretendem Fall

[Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#)

Verfahren der Maßnahmenfindung:

- Lücken werden regelmäßig identifiziert
- Passende Maßnahmen werden abgeleitet
- Die Erarbeitung des Idealzustandes wird umgesetzt

S1-4, 37, 38, 39



— Ein Monitoring der Daten erfolgt zwei Mal im Jahr

Alle Arbeitgebenden in Österreich, auch die OeKB KI-Gruppe, müssen sich großen Herausforderungen stellen, wie dem Risiko der Altersstruktur der Belegschaft: Erhöhte Kosten können durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung, um Pensionsabgänge abzufedern entstehen. Die Personalplanung erfolgt immer für die nächsten drei Jahre; Pensionierungen werden mehrere Jahre in die Zukunft gemonitort. Auf dieser Basis erfolgt die Planung von Nachbesetzungen und Wissensmanagement. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung.

S1-4, 40



Die OeKB KI-Gruppe stellt sicher, dass ihre eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen oder dazu beitragen. Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

S1-4, 41, 43



Die OeKB KI-Gruppe hat klare interne Richtlinien implementiert, die faire und transparente Arbeitsbedingungen sicherstellen. Dazu gehören verbindliche Vorgaben zur Einhaltung von Arbeitsrechten, zur Vermeidung von Diskriminierung sowie zur Förderung eines gesunden Arbeitsumfeldes.

Der Schutz und ein hoher Sorgfaltsmaßstab bei der Erhebung, Verwendung, Übermittlung und Speicherung von personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie der Mitarbeitenden unter strikter Einhaltung der relevanten Vorschriften (insb. Datenschutz-Grundverordnung, das österreichische Datenschutzgesetz) hat für die OeKB KI-Gruppe höchste Priorität.

Die Gesellschaften OeKB, OeEB und OeKB CSD haben einen Gruppendatenschutzbeauftragten, der in der OeKB angesiedelt ist, bestellt, der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Normen überwacht und bei deren Umsetzung berät. In den Fachabteilungen der OeKB bzw. in den KI-Gruppengesellschaften gibt es Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die die operative Umsetzung des Datenschutzes verantworten. Die OeHT verfügt über einen eigenen Datenschutzbeauftragten mit den entsprechenden Aufgaben. Die OeKB KI-Gruppe hat eine gruppenweit gültige Datenschutzrichtlinie und aus dieser abgeleitete Arbeitsanweisungen, in denen interne Prozesse und Vorgaben zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie bzw. der gesetzlichen Verpflichtungen für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt sind (z. B. Prozess zur Behandlung von geltend gemachten Betroffenenrechten, Prozess zur Evaluierung und Behandlung von Datenschutzverletzungen). Diese Regelwerke werden laufend auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Themen Beschaffung und Verkauf sind für die OeKB KI-Gruppe aufgrund des ausschließlichen Bürobetriebs nicht relevant.

People & Culture und das Group ESG-Office sind für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft des Unternehmens zuständig.

Die Ziele und Maßnahmen für die kommende Strategieperiode sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB KI-Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028)

Die Umweltziele basieren auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit Ausnahme der Ziele der OeEB: „Prüfung neuer Aktivitäten in Bezug auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens“ und dem Netto-Null-Ziel der OeEB bis 2040)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden die Fortschritte und der Erreichungsgrad halbjährlich im Rahmen interner und externer Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Durch die Neuerarbeitung der Ziele und Maßnahmen im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Aus dem gleichen Grund gibt es auch noch keinen Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.



<b>Ziele</b>	<b>Zielniveau</b>	<b>Methodologie</b>	<b>Politik</b>	<b>Zielperiode</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zeithorizont</b>
Der bereinigte Gender Pay Gap ist < 5 %. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	Mit gezielten Maßnahmen und einer Verlinkung zur Vergütungspolitik haben wir uns dieses Ziel für 2030 gesetzt.	Unsere Gender- und Diversitätspolitik hält eine strikte Gleichbehandlung bei der Gehaltspolitik fest.	2025-2030	Austausch mit und Erkenntnisse von Peers zur Reduktion bzw. Schließung des Gender Pay Gaps nutzen, um einen Fahrplan für die Zielerreichung der OeKB KI-Gruppe zu entwickeln.	2025
40 % der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 lag der Frauenanteil in der Führungsebene bei 34,8 %. Aufgrund diverser Förderungsmaßnahmen, natürlicher Fluktuation sowie einer Verlinkung zur Vergütungspolitik haben wir dieses Ziel für 2030 gesetzt.	Der in der Gender- und Diversitätspolitik verankerte Grundsatz, eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitungen und der Aufsichtsräte in der OeKB KI-Gruppe zu haben, soll durch dieses Ziel erreicht werden.	2025-2030	Frauen Netzwerk in der OeKB KI-Gruppe etablieren.	2025
					Frauenförderprogramme evaluieren und anpassen bzw. ausweiten.	2026
					Stellenausschreibungen anpassen, um vermehrt Frauen (für Führungspositionen) anzusprechen.	2025
Der Anteil von Menschen mit Behinderung in der Belegschaft der OeKB KI-Gruppe erhöht sich auf 2 %. Bis 2030: Erhöhung auf 3 %. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	Der Anteil der Menschen mit Behinderungen in der Belegschaft lag bei 1 %.	Die Förderung von Bewerbungen von Menschen mit Behinderung wird in unserer Gender- und Diversitätspolitik festgehalten.	2025-2027/2030	Mehr Informationen zum Thema Behinderungen bereitstellen und die Bewusstseinsbildung im Intranet und unter den Mitarbeitenden, u.a. mittels der Behindertenvertrauensperson, ausbauen.	2025
					Kooperationen mit Partnerorganisationen evaluieren und anpassen bzw. ausweiten.	2026
					Entwicklung eines DEI-Checks, um die DEI-Kompetenzen bei der Neubesetzung von Führungskräften im Rahmen der Standortbestimmung zu evaluieren.	2025

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					IT-Kriterien definieren, um Entwicklungen im Bereich IT hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu überprüfen bzw. sicherzustellen.	2026
Wir schaffen Bewusstsein: 100 % der Führungskräfte sind einmal im Jahr verpflichtend zu DEI geschult. Für alle Mitarbeitenden wird einmal im Jahr ein DEI-Event / eine DEI-Schulung angeboten. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 wurde mit einem verpflichtenden Training für alle Führungskräfte gestartet. Für Mitarbeitende wurden DEI-Events und -Schulungen angeboten.	Gemäß unseres CoC verpflichten wir uns, unsere Mitarbeitenden zu schulen.	2025-2026	Pflichtschulungen für Führungskräfte und Veranstaltungen bzw. Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende zur Verfügung stellen.	2025
					Konzept für „Reversed Mentoring“ erarbeiten.	2026

## Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die gesetzten Ziele der OeKB KI-Gruppe sind in S1-4 angeführt.

S1-5, 44, 46



Einbindung der Mitarbeitenden in Zielsetzungen und Verfahren der Zielformulierung, Tracking und Monitorings:

S1-5, 47



- Auf Ebene der jährlich, verpflichtenden Mitarbeitendengespräche
- Mit einem quartalsweise stattfindenden Connect2board erfolgt ein Austausch zwischen dem Vorstand der OeKB und den Mitarbeitenden
- Durch Formate wie den #OeKBPulseCheck und das 270° Feedback werden regelmäßig die Mitarbeitenden zu allgemeinen, aber auch konkreten Themen befragt und deren Meinung eingeholt
- Der Betriebsrat bietet eine generelle Anlaufstelle für Mitarbeitende für jegliche Anliegen
- Vor jeder Aufsichtsratssitzung erfolgt ein Austausch der Vorstände und Betriebsräte. Das geschieht 4-mal im Jahr
- Lücken werden regelmäßig identifiziert
- Passende Maßnahmen werden abgeleitet
- Die Erarbeitung des Idealzustandes wird umgesetzt
- Ein Monitoring der Daten erfolgt zwei Mal im Jahr

Falls Maßnahmen keinen Fortschritt zeigen, werden diese reevaluiert und verbessert.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6, 50d

Die berichteten Zahlen sind in Anzahl der Mitarbeitenden angegeben.

In der OeKB KI-Gruppe sind die Mitarbeitenden ausschließlich am Standort Wien, Österreich angestellt. Zudem sind keine Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden in der OeKB KI-Gruppe angestellt.

S1, 50, 52



Es wurden keine Annahmen bei der Erhebung der Kennzahlen getroffen, da es sich um genaue Erhebungen handelt. Die Kennzahlen werden jährlich von externen Auditoren geprüft.

MDR-M

Die angegebenen Mitarbeitendenzahlen entsprechen jenen im Jahresfinanzbericht (siehe Konzernlagebericht, Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – People & Culture).

S1-6, 50f

Die Personalkennzahlen zeigen ein stabiles Bild der Belegschaft. Die Fluktuationsrate (exkl. Pensionierungen) ist unverändert niedrig bei knapp unter 6 %. Das durchschnittliche Dienstalter liegt bei knapp über 15 Dienstjahren.

S1-6, 50  
ESRS 2, SBM-1, 40a, iii,  
MDR-M

## Mitarbeitende in Zahlen

Für die Personalverwaltung kommt ein einheitliches System für alle Unternehmen der Gruppe zur Anwendung. Die Reports, welche die Basis für die folgenden Tabellen und Kennzahlen sind, werden zentral aus dem Personalverwaltungssystem gezogen und teilweise um Daten der e-academy und Buchhaltungsdaten ergänzt.

### Beschäftigte nach Geschlecht

Stand per	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
weiblich	282	290	289
männlich	247	230	227
Gesamtzahl der Beschäftigten	529	520	516

### Beschäftigte nach Art des Vertrags und Geschlecht

Stand per	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)	529	520	516
davon Mitarbeitende mit permanenten Arbeitsverträgen	499	495	501
weiblich	265	277	278
männlich	234	218	223
davon Mitarbeitende mit temporären Arbeitsverträgen	30	25	15
weiblich	17	13	11
männlich	13	12	4
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)	394	382	381
davon Frauen	173	178	202
davon Männer	221	204	179
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)	135	138	135
davon Frauen	109	112	110
davon Männer	26	26	25
Austritte inkl. Pensionierungen gesamt	44	42	48
Fluktuationsrate inkl. Pensionierungen gesamt <sup>6</sup>	8,3 %	8,1 %	9,1 %

## Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

100 % der eigenen Belegschaft der OeKB KI-Gruppe unterliegen dem Bankenkollektivvertrag. In OeKB und OeKB CSD gilt der Bankenkollektivvertrag zwingend, in OeEB und OeHT kommt er aufgrund vertraglicher Vereinbarung zur Anwendung.

S1-8, 60, 63



<sup>6</sup> Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen x 100 dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2024

Die OeKB KI-Gruppe ist innerhalb der EEA (European Economic Area) nicht Teil eines Kollektivvertrags.

Die OeKB, OeKB CSD und OeEB haben jeweils einen eigenen Betriebsrat und die eigene Belegschaft wird jeweils zu 100 % davon abgedeckt. Die OeHT verfügt über keinen Betriebsrat und wird somit zu 0 % abgedeckt.

### Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter

S1-9, 66, MDR-M



Für die folgenden Zahlen zu den Mitarbeitenden sind die Angaben, wie in S1-6 MDR-M beschrieben, gültig. Zu Führungspositionen werden die Vorstände und Geschäftsführungen sowie Abteilungsleitungen und Gruppenleitungen gezählt.

#### Diversitätsparameter

Stand per	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Zahl der Angestellten insgesamt	529	520	516
Davon Altersgruppe unter 30 Jahre	57	60	56
Davon Altersgruppe 30-50 Jahre	237	229	233
Davon Altersgruppe über 50 Jahre	235	231	227
Angestellte in Führungspositionen (absolute Zahlen)	66	66	65
Davon Frauen	23	22	19
Davon Männer	43	44	46
Frauenanteil in Führungspositionen	34,8 %	33,3 %	29,2 %
Männeranteil in Führungspositionen	65,2 %	-	-

### Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Unsere Einstiegsgehälter und die Gehaltsbänder dienen als transparente Orientierungspunkte und sind intern für alle Mitarbeitenden einsehbar. So ist die Position eines jeden Mitarbeitenden innerhalb des Gehaltsbands klar erkennbar. Diese Bänder werden regelmäßig im Rahmen von Gehaltsstudien in Zusammenarbeit mit externen Beratern überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen entsprechen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden – also 100 % – gemäß den Vorgaben des Bankenkollektivvertrags eingestuft, wobei die Einteilung in Gruppen und Stufen erfolgt.

S1-10, 69



### Angabepflicht S1-11 – Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der OeKB KI Gruppe unterliegen dem gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsschutz. Im Falle einer Elternschaft ist mit Karenzurlaubsanspruch und gesetzlichen Kinderbetreuungsgeld ebenfalls vorgesorgt.

S1-11, 72, 74



Innerhalb der OeKB, OeKB CSD, OeEB und OeHT sind alle, also jeweils 100 % der Mitarbeitenden von den freiwilligen Sozialleistungen abgedeckt. Die Inhalte der freiwilligen Sozialleistungen variieren geringfügig zwischen den Unternehmen.

Mehr Informationen zu den Sozialleistungen sind in S1-1 Sicherheits- und Gesundheitsmanagement angeführt.

#### Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die OeKB KI-Gruppe beschäftigt im Berichtsjahr 1 % begünstigt behinderte Mitarbeitende. Begünstigt behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Unser Ziel, bis 2025 keine Ausgleichstaxe mehr zu zahlen, konnte in der vergangene Strategieperiode noch nicht erreicht werden. Für die neue Strategieperiode wurden hierzu neue Ziele gesetzt, und zwar den Anteil von Menschen mit Behinderung in der Belegschaft der OeKB KI-Gruppe bis 2027 auf 2 % und bis 2030 auf 3 % zu erhöhen.

S1-12, 79, 80



#### Angabepflicht S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Alle, also 100 % der Mitarbeitenden führen zumindest einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit der direkten Führungskraft durch. Die OeKB-Akademie bietet ein breites Spektrum von Inhouse-Seminaren für alle Angestellten der OeKB KI-Gruppe an. Die Schwerpunkte liegen bei der Fach-, Führungskräfte- und Persönlichkeitsentwicklung. Mit der e-academy ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden online, autonom und in individuellem Tempo zu lernen. Es gibt sowohl ein breites Angebot an Schulungen, die für die OeKB speziell produziert werden (z. B. Pflichtschulungen für das Onboarding neuer Mitarbeitender), als auch fertig zugekaufte Schulungen zu unterschiedlichsten Themen. So investieren Mitarbeitende gezielt Zeit, wenn Wissen unmittelbar benötigt wird.

S1-13, 83, 84



Schulungen über regulatorische Themen (Governance, Compliance) werden mittels E-Learning und Präsenzs Schulungen angeboten. Diese richten sich insbesondere an Geschäftsleitungen, Mitglieder des Aufsichtsrates und Schlüsselkräfte.

Für unsere Job-Einsteigerinnen und -Einsteiger sowie FH-Praktikantinnen und Praktikanten haben wir unseren gruppenweiten Onboarding-Prozess entwickelt. In diesem Prozess werden neue Kolleginnen und Kollegen die ersten zwölf Monate im Unternehmen begleitet und können so alle Geschäftsfelder kennenlernen. Als Teil des Prozesses findet auch ein Kennenlernen mit dem Vorstand statt, bei dem die neuen Mitarbeitenden Fragen direkt an diesen richten und von ihren ersten Erfahrungen berichten können.

Alle Schulungen stehen Vollzeit sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

Stand per	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte der OeKB, OeEB, OeKB CSD und OeHT insgesamt*	529	520	516
Ausbildung gesamt in Stunden	12.832	11.691	8.833
Pro MA in Stunden	24	22	17
durchschnittliche Ausbildungsstunden pro weibliche MA	23,6	21,8	17
durchschnittliche Ausbildungsstunden pro männliche MA	25	23,3	17

### Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14, 88, 90



Unser betriebliches Gesundheitsmanagement deckt 100 % der Mitarbeitenden ab, einschließlich unserer Tochterunternehmen, die ebenfalls daran teilnehmen. Es gibt nur minimale Unterschiede in den Angeboten der Tochterunternehmen, da die grundlegende Infrastruktur für das Gesundheitsmanagement allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird. Es findet kein internes und externes Audit des betrieblichen Gesundheitssystems statt.

Im Jahr 2024 gab es in der OeKB, der OeEB, der OeKB CSD und der OeHT einen Wegunfall und einen Arbeitsunfall. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle. Es gab keine Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Es kam zu einem Ausfalltag aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen bei Arbeitsunfällen.

### Angabepflicht S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15, 93, 94



Alle Mitarbeitenden sind berechtigt Familienzeit in Anspruch zu nehmen, sofern sie die gesetzlich anspruchsberechtigt sind. Die Art und Weise hängt auch vom Kindergeldmodell der Eltern ab. Die Angaben zur Familienzeit setzen sich aus der Elternzeit sowie dem Pflegeurlaub zusammen.

Stand per	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Familienzeit</b>			
Anspruchsberechtigt	100 %	100 %	100 %
Gesamtanteil Familienzeit in Anspruch genommen	29,7 %	27,9 %	18,8 %
Davon Frauen	19,3 %	15,2 %	9,3 %
Davon Männer	10,4 %	12,7 %	9,5 %

### Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Wir setzen uns in der OeKB KI-Gruppe auch intensiv mit dem Thema Gender-Pay-Gap auseinander. Dabei vergleichen wir von Frauen und Männern das Fixgehalt auf Vollzeitbasis und das Gesamtgehalt des Berichtsjahres in einer Median- und einer Mittelwertbetrachtung. Der Gender-Pay-Gap bringt zum Ausdruck, um wieviel Prozent das durchschnittliche Vollzeitfixgehalt (Gesamtgehalt) von Frauen geringer ist als das der Männer. Weiters wird diese Auswertung nach Median berechnet. Auswertung Gender-Pay-Gap:

S1-16, 97, 98



Gender-Pay-Gap	Gesamtgehalt Mittelwert
Führungskräfte (entspricht zweite und dritte Führungsebene)	12,40 %
Sonstige Mitarbeitende	9,20 %
Mitarbeiter gesamt	15,86 %

Zum Gender-Pay-Gap haben wir uns bis 2030 das Ziel gesetzt: der bereinigte Gender-Pay-Gap ist < 5 %. Dazu setzen wir Maßnahmen wie der Tabelle zu den Zielen und Maßnahmen unter S1-4 beschrieben.

Im Verhältnis ist der zugeflossene höchste Jahres-Gesamtbezug (fix + variabel) in der OeKB KI-Gruppe um 10-mal höher als der Median-Bezug aller anderen zum Stichtag 31. Dezember 2024. Praktikantinnen bzw. Praktikanten sind nicht mitgerechnet.

### Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Genderdiskriminierung gemeldet. Die Daten wurden in der Abteilung People & Culture eingemeldet und dort erfasst und aufgearbeitet.

S1-17, 103



Es kam zu keinen Bußgeldern, Strafen und Schadensersatzleistungen aufgrund der oben genannten Vorfälle.



## 4. Governance-Informationen

### ESRS G1 Unternehmenspolitik

Für die Unternehmenspolitik wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert:

SBM-3, 48a, 48b, 48c



Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<b>Unternehmenskultur</b>		
(+) Bindung der Mitarbeitenden und Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch gelebte Unternehmenskultur	<p>Eigener Betrieb</p> <p>Alle Aufgaben, die sich aus unserem Geschäftsmodell ergeben, können wir nur mit dem hohen Fachwissen unserer Mitarbeitenden erfüllen. Wir setzen daher zahlreiche Maßnahmen für eine gelebte Unternehmenskultur.</p>	<p>Unsere Mission Statements wurden gemeinsam erarbeitet und sind an unserem Standort sowie auf der Website transparent dargestellt. Alle Mitarbeitenden orientieren sich am Code of Conduct sowie an der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung des Führungsleitbilds haben wir fünf Kernwerte herauskristallisiert, die unsere Unternehmenskultur bestimmen und wesentliche Grundpfeiler sind, um das Führungsleitbild mit Leben zu füllen: Vertrauen, Leidenschaft, Verantwortung, Augenhöhe und Neugierde. Der Betriebsrat leistet mit zahlreichen Maßnahmen ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima.</p>
(+) Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem	<p>Vorgelagert, nachgelagert und eigener Betrieb</p> <p>Die OeKB KI-Gruppe leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden, fördert das Wirtschaftswachstum und stärkt den Standort Österreich. Bei allen unseren Tätigkeiten orientieren wir uns an unserem Code of Conduct und erwarten dies auch von unseren Partnerinnen und Partnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.</p>	<p>Unsere Unternehmenskultur und die eingerichteten Prozesse stellen die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct sicher. Der Code of Conduct ist für alle Geschäftspartnerinnen und -partner auf der Website downloadbar. Es werden in regelmäßigen Abständen Schulungen durchgeführt. Unsere Interne Revision überprüft stichprobenartig die Einhaltung und stellt Verbesserungen fest.</p>

Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<b>Korruption und Bestechung</b>		
(+) Positiver Beitrag zu integren und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen durch effektive Korruptionsbekämpfung und KYC-Maßnahmen	<p>Nachgelagert und eigener Betrieb</p> <p>Als verlässliche Partnerin der Wirtschaft sorgen die Unternehmen der OeKB KI-Gruppe für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Nutzen. Auf unserer Website sowie in G1 in diesem Bericht stellen wir dar, wie wir mit Korruptionsthemen im eigenen Betrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette umgehen.</p>	<p>In der OeKB KI-Gruppe achten wir nationale Gesetze und internationale Bestimmungen gleichermaßen und begegnen der Umwelt und der Gesellschaft mit Respekt sowie einem hohen Grad an Verantwortungsbewusstsein. In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct herrscht in der OeKB KI-Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption.</p> <p>In der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzt die OeKB als nationaler Exportkreditversicherer im Auftrag der Republik Österreich die OECD Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits in ihrer Geschäftstätigkeit um.</p>
(+) Erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeitenden dank Schulungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Bestechung	<p>Nachgelagert und eigener Betrieb</p> <p>siehe oben</p>	<p>Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil.</p>

Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen
<b>Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)</b>		
(+) Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung	<p>Vorgelagert, nachgelagert und eigener Betrieb</p> <p>Die OeKB KI-Gruppe ist sich der Verantwortung bewusst, die sie aufgrund ihrer Aufgaben für die Republik Österreich und der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Services trägt. Sie handelt daher besonders umsichtig und gewissenhaft. Vorausschauendes Wirtschaften und nachhaltig verantwortungsbewusstes Handeln sind die Basis für Geschäftserfolg und Reputation am Markt. Großer Wert wird auf eine ethische und integre Geschäftsführung im Einklang mit den im Code of Conduct festgelegten Verhaltens- und Wertestandards sowie gesetzlichen Anforderungen gelegt.</p>	Die OeKB KI-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem für interne und externe Stakeholder eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es den eigenen Mitarbeitenden und sonstigen (vertraglich) verbundenen Partnerinnen und Partnern, einen begründeten Verdacht eines Fehlverhaltens anonym und unter Schutz vor negativen Konsequenzen zu melden.

## Governance

GOV-1, 5 a, 5 b

### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in ESRS 2 im Detail erläutert.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1, 6

Die detaillierte Prozessbeschreibung erfolgt im Kapitel ESRS 2, IRO-1. Im Kernteam wurden positive und negative Impacts zu allen Sub-Themen gem. ESRS 1, AR 16 definiert. Diese wurden vom externen Berater validiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen vom Unternehmen in Workshops. Neben dem Kernteam haben Kolleginnen und Kollegen aus Fachabteilungen teilgenommen. Für die Themen zu G1 waren neben den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kernteam Mitarbeitende aus den Bereichen Legal & Compliance, People & Culture, Finance und Treasury vertreten. Bei der Bewertung wurde das Geschäftsmodell sowie die Wertschöpfungskette betrachtet. Zunächst wurde beurteilt, ob die formulierte Auswirkung relevant ist. Für alle relevanten Auswirkungen wurden Ausmaß, Tragweite, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer Skala von 1-5 (1-minimale Auswirkungen; 5-maximale Auswirkungen) bewertet. Diese Bewertung

erfolgte jeweils für einen kurzfristigen (<ein Jahr), einen mittelfristigen (ein - fünf Jahre) und einen langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

## Angabepflicht G1-1 – Unternehmenspolitik und Strategien in Bezug auf Unternehmenskultur

G1-1, 9



### Unternehmenskultur

Mit dem Claim

“ „Machen wir es möglich.“

zeigen wir, dass die OeKB KI-Gruppe ihren Kundenkreis, ihre Partner und Mitarbeitenden gleichermaßen in den Mittelpunkt stellt. Wir betonen damit auch unsere Rolle als erfahrene und verlässliche Ermöglicherin und Gestalterin, die ihre Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zukunftsgerichtet lebt.

Vorstand, Führungskräfte und interessierte Mitarbeitende haben in Workshops ein

### — Führungsleitbild

entwickelt, das unsere Zusammenarbeit optimal unterstützen und das Leben unserer Vision und Mission Statements fördern soll. 2023 wurde eine neue Vision der OeKB KI-Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitenden in Workshops erarbeitet und mit dieser eine klare Richtung festgelegt:

“ Als starke Partnerin der Wirtschaft ermöglichen wir es Unternehmen und Menschen erfolgreich zu sein. So gestalten wir miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen.

Ebenso wurden unsere **Mission Statements** erarbeitet:

## Unsere Mission Statements

### “ Unsere Arbeit macht Sinn

Mit unserer Arbeit leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

### “ Unsere Ergebnisse sind nachhaltig

Wir sorgen für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Nutzen und achten dabei auf ökologische Zukunftsfähigkeit.

### “ Unsere Kunden stehen ganz vorne

Orientiert an globalen Entwicklungen und den Bedürfnissen unserer Kunden, optimieren wir unsere Produkte und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden.

### “ Unsere Ziele erreichen wir gemeinsam

Mit Know-how, Erfahrung und Zuverlässigkeit agieren wir als ein Team und haben die Zukunft im Blick.

Das OeKB-Führungsleitbild „Führung aus der Mitte“ besteht aus drei Kernelementen:

- „Führung aus der Mitte“: Jede und jeder führt im eigenen Aufgabenbereich. Wir alle führen die OeKB gemeinsam.
- Führungsdimensionen, die beschreiben, was Führung aus der Mitte leistet.
- Cultural Values, auf denen unsere Unternehmenskultur basiert.

#### — „Führung aus der Mitte“ – unser Führungsverständnis

Das Führungsleitbild richtet sich an alle Mitarbeitenden und nicht nur an die Führungskräfte. „Führung aus der Mitte“ heißt daher konkret:

- Verantwortung und Entscheidungskompetenzen sind breit verteilt.
- Gemeinsame Ziele und Werte zählen mehr als klassische Hierarchien.
- Vision und Mission sind klar vorgegeben und kommuniziert, in ihrer Umsetzung besteht viel Freiraum.
- Die Führungskraft arbeitet auf Augenhöhe in der Mitte des Teams und hat eine stark unterstützende und coachende Rolle.
- Zentrale Führungsdimensionen richten sich an alle Mitarbeitenden.
- Die Letztverantwortung einer Führungskraft ist nicht delegierbar.

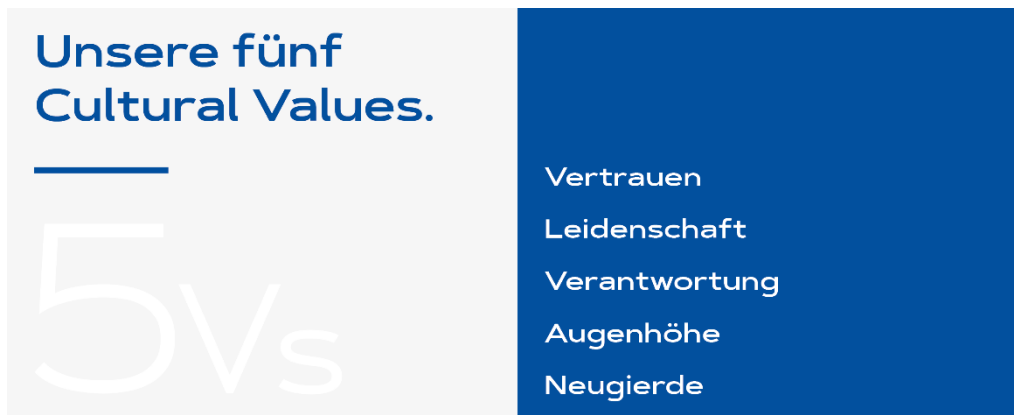
#### — Führungsdimensionen

##### Die Dimensionen von „Führung aus der Mitte“



Die folgenden Dimensionen beschreiben, wie „Führung aus der Mitte“ gelebt werden soll, und richten sich somit an alle Mitarbeitenden.

— Unternehmenswerte – Cultural Values



Im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung des Führungsleitbilds haben wir fünf Kernwerte herauskristallisiert, die unsere Unternehmenskultur bestimmen und wesentliche Grundpfeiler sind, um das Führungsleitbild mit Leben zu füllen:

— **Konkrete Maßnahmen**

Die Umsetzung des Führungsleitbilds messen wir in regelmäßigen Abständen mit einem 270°-Feedback. Dabei werden für jede Führungskraft die Perspektiven Mitarbeitende, Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzte mit dem Selbstbild abgeglichen und Stärken und Entwicklungsfelder identifiziert. Ein solches 270°-Feedback wurde 2023 in der ganzen OeKB KI-Gruppe durchgeführt. 2024 fokussierten wir auf Trainingsmaßnahmen für die übergreifenden, identifizierten Handlungsfelder. 2025 wird erneut ein 270°-Feedback durchgeführt.

Um das Führungsleitbild und die Mission Statements noch mehr zu vertiefen und den „WalktheTalk“ zu schaffen, wurden drei sogenannte Sprints von jeweils rund vier Wochen durchgeführt. Zuerst waren die Führungskräfte aufgerufen, zum Thema Führung aus der Mitte ihre Handlungen mit den Kolleginnen und Kollegen zu teilen, die sie zur Umsetzung des Leitbildes tatsächlich getätigt haben. Anschließend ging es um das Thema Zusammenarbeit. „Unsere Ziele erreichen wir gemeinsam“- wie eines unserer Mission Statements lautet. Diesen Sprint absolvierten wir zum Jahresende noch einmal mit allen Mitarbeitenden der Gruppe, um das Bewusstsein für Zusammenarbeit zu vertiefen und gleichzeitig zu vermitteln, dass alle gemeinsam zur Unternehmenskultur beitragen.

— **Neues Arbeiten**

Im Themenfeld „Neues Arbeiten“ geht es uns darum, Veränderungen als Teil des Arbeitsauftrags zu sehen, aktiv damit umzugehen und Chancen zu nutzen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit ein zeitgemäßes Arbeiten möglich ist. Folgende Themenbereiche spielen dabei eine zentrale Rolle:

– Neue Zusammenarbeit

Arbeit in Projekten und agilen Teams wird immer bedeutender. Dazu wurde das Changemanagement in Projekten forciert und Projektleitungen als Changemanager ausgebildet. Die Prozesse werden End-to-End betrachtet.

## – Future Office

2019 wurde mit den Adaptionen unserer Büroflächen zum Future Office gestartet. Das neue Bürokonzept soll die Vernetzung fördern, Kreativität Raum geben und die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse vorantreiben. An die Stelle der klassischen Arbeitsplätze treten teilweise Räume für Projekte, Begegnung und konzentriertes Arbeiten, aber auch Zonen für kurze Erholungsphasen. Desk Sharing ist zentraler Bestandteil.

Mit Ende 2024 sind alle Flächen, die für die OeKB KI Gruppe benötigt werden zum neuen Standard angepasst. 2025 wird der Schwerpunkt einerseits in der Umsetzung zentraler Infrastruktur für die Mitarbeitenden andererseits im Ausbau von Flächen für Vermietungen stehen.

## – Innovation

Innovation ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Das Innovationsmanagement der OeKB ist ein Bekenntnis dazu, sich aktiv mit Innovationen im Haus auseinanderzusetzen und diese zu fördern. Das Innovationsmanagement ist ein Teil des Prozessmanagements. Damit stellen wir sicher, dass Ideen für die Optimierung der Prozesse kreativ, neu und zukunftsorientiert sind und gleichzeitig die Prozesscompliance in allen Veränderungen mitgedacht wird.

## *Policies*

Die Policies werden einmal jährlich geprüft und es wird gegebenenfalls ein Update durchgeführt. Sie stehen allen Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe im Intranet auf einer dafür ausgewiesenen Seite zur Verfügung. Für externe Stakeholder sind diese auf unserer Website öffentlich zugänglich.

G1-1, 7  
MDR-P



Die Entwicklung der Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie der Nachhaltigkeits - Focal Points. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.

Verhaltensregelungen und weitere Ansprüche an uns und unsere Tätigkeit haben wir in unserem Code of Conduct definiert. Jeder einzelne Mitarbeitende ist verpflichtet, die für seinen Tätigkeitsbereich relevanten Verhaltensregeln zu kennen und einzuhalten. Die Führungskräfte verantworten die Einhaltung von Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie in der Letztverantwortung die jeweiligen Geschäftsleitungen der Unternehmen der OeKB KI-Gruppe.

G1-1, 10 a, 10 c



Internal Audit prüft die Themen Interne Verfahren und Kontrollen, Hinweisgebersystem, Korruptionsprävention, Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung sowie „Fit & Proper“, die auch im Code of Conduct enthalten sind, in regelmäßigen Abständen.

## — Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der OeKB KI-Gruppe beschreibt unsere Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie diese kennen und einhalten. Obwohl die Institute der OeKB KI-Gruppe keine börsennotierten Unternehmen sind, orientieren sie sich freiwillig an den Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Die im Code of Conduct festgehaltenen Verhaltensregeln geben einen Überblick über Standards, auf deren Basis wir uns auf unterschiedlichen Märkten, in verschiedenen Ländern und Regionen und unter sich wandelnden Bedingungen bewegen. Der Leitfaden soll das eigenverantwortliche Handeln im Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern unterstützen und ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern. Eventuell erforderliche Details sind in weiterführenden Dokumenten für die Mitarbeitenden geregelt und werden von eigenen Themenverantwortlichen oder dafür zuständigen Personen betreut.

Im Code of Conduct formulieren wir sowohl den Anspruch an uns selbst wie auch jenen, den wir von anderen erwarten. Wir verzichten daher auf Geschäfte, die gegen den Code of Conduct verstoßen, und begrüßen es, wenn unsere Stakeholder nach vergleichbaren Regeln handeln.

Der Code of Conduct gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB KI-Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind. Der Verhaltenskodex erfasst auch die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführungen sowie die der OeKB KI-Gruppe überlassenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT. Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

## — Internes Richtliniensystem

Die OeKB KI-Gruppe verfügt über ein internes Richtliniensystem auf drei Ebenen, das dem Vorstand der OeKB zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Ebene der OeKB AG dient.

- Oberste Ebene: Vom Vorstand der OeKB beschlossene Policies und Richtlinien. Dazu zählen beispielsweise folgende für die OeKB, OeEB, OeKB CSD und OeHT verbindlichen Richtlinien: Geschäftspolitik und -strategie, Risikopolitik und -strategie, Code of Conduct, Fit & Proper Policy, die Datenschutzrichtlinie, die Gruppenrichtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Grundsätze der Vergütungspolitik.
- Mittlere Ebene: Aus den Policies und Richtlinien der obersten Ebene abgeleitete Richtlinien, die in der Regel von nachgelagerten, risikokontrollierenden Organisationseinheiten verantwortet werden.

G1-1, 7

Den Code of Conduct der OeKB KI-Gruppe finden Sie auf den Webseiten der Unternehmen, unter anderem hier.

MDR-P

G1-1, 7



– Unterste Ebene: Arbeitsanleitungen, -anweisungen sowie Methoden- und Prozessdokumentationen, die sich aus den dargestellten Richtlinien und Policies ableiten und in der Regel auf Abteilungsebene verantwortet werden.

Entsprechend dem Geltungsumfang der OeKB KI-Gruppen-Richtlinien sorgen die Geschäftsleitungen der zur OeKB KI-Gruppe zählenden Gesellschaften für deren Umsetzung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

### *Weitere Corporate Governance Mechanismen*

#### — **Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersysteme**

Gemäß § 39e Bankwesengesetz (BWG) hat die OeKB KI-Gruppe transparente und angemessene **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden** von allen Personen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht, eingerichtet. Ziel ist es, wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festzustellen, zu analysieren und zu beheben.

Die OeKB KI-Gruppe hält sich an die Bestimmungen der Leitlinien des Joint Committee zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (European Securities and Markets Authority – ESMA) und das Bankwesen (European Banking Authority – EBA). Personen aus dem Kundenkreis der OeKB KI-Gruppe werden gebeten, ihre Beschwerden in erster Linie direkt an die betreffende Kundenberaterin oder den betreffenden Kundenberater zu richten. Kann die Beschwerde dort nicht unmittelbar erledigt werden, besteht die Möglichkeit, diese an die zentralen Beschwerdestellen des jeweiligen Instituts der OeKB KI-Gruppe zu richten. Dies ist entweder über ein Webformular, persönlich, telefonisch oder auf schriftlichem Wege möglich. Darüber hinaus steht die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft zur Verfügung.

Die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater ist verpflichtet, die eingegangenen Beschwerden sowie die getroffenen Maßnahmen an die zentrale Beschwerdestelle zu melden. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO und dem Datenschutzgesetz sind dabei einzuhalten. Im Jahr 2024 gab es von der OeKB AG, der OeEB und OeKB CSD keine relevanten Beschwerden, die über die Meldeplattform an die Oesterreichische Nationalbank gemeldet wurden. Die OeHT unterliegt nicht der BWG-§ 39e-Bestimmung (Beschwerdeabwicklung) und gibt auch keine Beschwerdemeldung an die FMA ab.

Die **Hinweisgebersysteme** gemäß § 99g BWG stehen grundsätzlich allen Personen, die beruflich mit der OeKB KI-Gruppe verbunden sind, zur Verfügung (beispielsweise Lieferantinnen und Lieferanten, Auftragnehmenden oder sonstige vertraglich verbundenen Dritten, aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden). Zusätzlich umfasst das Hinweisgebersystem der OeKB KI-Gruppe auch bemerkte Fehlleistungen (firmeninterne Verfehlungen, wie z.B. die Nichteinhaltung des Code of Conduct). Es steht allen Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe frei, Meldungen im Zusammenhang mit Fehlleistungen im Rahmen der jeweiligen Hinweisgebersysteme zu erstatten. Auf Basis des HinweisgeberInnenschutzgesetz (BGBl. I Nr. 6/2023 – „HSchG“) wurden zusätzliche gesetzliche Vorkehrungen für eine vertrau-

liche, anonyme Meldeform geschaffen, um hinweisgebende Personen vor etwaigen Repressalien zu schützen. Es wurde eine interne Stelle gemäß HSchG eingerichtet. Über die extern gehostete Plattform OeKB-KI-Gruppe Integrity Line <https://oekb-ki-gruppe.integrityline.app/> können hinweisgebende Personen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Verstöße melden. Bei der Erfassung und Behandlung von Hinweisen werden die Bestimmungen der DSGVO über den Schutz personenbezogener Daten beachtet. Unter Beiziehung einer externen Anwaltskanzlei als interne Stelle gemäß HSchG wird jedem Hinweis nachgegangen und erfolgt eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung. Wenn von der hinweisgebenden Person gewünscht, besteht die Möglichkeit einer Zusammenkunft zwischen der hinweisgebenden Person und der internen Stelle zur Besprechung der eingebrachten Hinweise. Unabhängig vom eingerichteten Hinweisgebersystem können Probleme zwischen Mitarbeitenden, Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern selbstverständlich auch im direkten Dialog in der eigenen Organisationseinheit oder unter Beiziehung des Betriebsrats der OeKB/OeEB/OeKB CSD behandelt werden.

Die OeKB hat eine Whistleblowing-Richtlinie erstellt. Diese steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Die OeEB und die OeHT haben ebenfalls eine Whistleblowing-Richtlinie etabliert und im Intranet für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

G1-1, 11



Im Lauf des Jahres 2024 gab es eine Meldung gemäß den internen Hinweisgebersystemen, welcher gemäß der Whistleblowing-Richtlinie der OeKB nachgegangen wurde. Details zu den Beschwerde- und Hinweisgebersystemen für Mitarbeitende sind in S1-3 beschrieben.

Die OeEB hat den Beschwerdemechanismus überarbeitet, um in Zukunft einen spezifischen Prozess zur Behandlung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbeschwerden bereitzustellen. Dieser orientiert sich an internationalen Best-Practice-Standards, insbesondere den UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Er soll Personen, die sich durch Handlungen oder Unterlassungen der OeEB oder eines ihrer Kundinnen bzw. Kunden in ihren Menschenrechten verletzt fühlen, die Möglichkeit bieten, niederschwellig Beschwerden einzubringen und durch ein mediationsunterstütztes Verfahren Lösungen zu erarbeiten.

Der Beschwerdemechanismus wird durch eine Beschwerde Policy geregelt. Wesentliche Inhalte sind die Sicherstellung des Beschwerdemechanismus gem. § 39e BWG, Führen des zentralen Beschwerderegisters, Kategorisierung und Meldung von Beschwerden im Rahmen der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweisverordnung (VERA-VO). Sie wird vom Vorstand der OeKB verantwortet. Der Prozess für den Umgang mit Hinweisen, die Zusammenarbeit zwischen Interner Stelle, welche an eine Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert ist, und den internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist in der Whistleblowing Richtlinie der OeKB sowie in den Richtlinien zum Umgang mit Whistleblowing bei den Unternehmen der OeKB KI-Gruppe dokumentiert. Die Richtlinien werden von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen verantwortet.

MRR-P

Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

— **Verfahren, die über das Hinweisgebersystem hinausgehen, um Vorfälle (einschl. Korruption und Bestechung) unabhängig, zeitnah und objektiv zu untersuchen.**

G1-1, 10e



Bei Vorfällen, welche die Unternehmenspolitik betreffen, einschließlich Fälle von Korruption und Bestechung, werden unabhängig vom Hinweisgebersystem seitens der Geschäftsleitung / des Vorstandes unabhängige Untersuchungen durch interne Stellen (Internal Audit) sowie gegebenenfalls durch externe Stellen (Wirtschaftsprüfer) eingeleitet.

G1-1, 7

### Trainingspolicy betr. Geschäftsgebaren inkl. Zielgruppe, Frequenz und Tiefe

Es gibt keine Trainingspolicy. Trainings sind in der OeKB KI-Gruppe wie folgt geregelt.

— **Trainings Mitarbeitende**

G 1-1, 10 g



Die OeKB-Akademie bietet ein breites Spektrum von Inhouse-Seminaren für alle Angestellten der OeKB KI-Gruppe an. Die Schwerpunkte liegen bei der Fach-, Führungskräfte- und Persönlichkeitsentwicklung. Es gibt sowohl ein breites Angebot an Schulungen, die für die OeKB speziell produziert werden (z.B. Pflichtschulungen für das Onboarding neuer Mitarbeitenden), als auch fertig zugekaufte Schulungen bzw. von den jeweiligen Verantwortlichen (u.a. Compliance, CISO, etc.) konzipierte Schulungen zu unterschiedlichsten Themen. So investieren Mitarbeitende gezielt Zeit, wenn Wissen unmittelbar benötigt wird. Alle Schulungen stehen Voll- und Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung. Alle Mitarbeitende werden insbesondere zu allen **spezifischen Themen des Code of Conducts** verpflichtend regelmäßig geschult. Die Themen umfassen Geldwäscheprävention, Anti-Korruption, Compliance und Marktmissbrauchsprävention, Hinweisgebersystem, Beschwerdewesen.

Für Mitarbeitende der OeKB KI-Gruppe, die mit **geldwäscherelevanten Tätigkeiten** betraut sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Diejenigen, die in keine geldwäscherelevanten Tätigkeiten involviert sind, werden über die Geldwäschebestimmungen informiert

Alle Mitarbeitenden müssen zur Steigerung der Awareness im Bereich **Datenschutz** und **Cyber Security** zumindest einmal jährlich eine Schulung absolvieren. Ergänzend werden zum Thema Datenschutz einzelne Fachbereiche bei Bedarf zu spezifischen Themen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Tätigkeit geschult.

Alle Mitarbeitenden und das Management müssen mindestens jährlich zum Thema Cyber Security geschult werden.

Für unsere Job-Einsteigerinnen und -Einsteiger sowie FH-Praktikantinnen und Praktikanten haben wir unseren gruppenweiten Onboarding-Prozess entwickelt. In diesem Prozess werden neue Kolleginnen und Kollegen die ersten zwölf Monate im Unternehmen begleitet und können so alle Geschäftsfelder kennenlernen. Als Teil des Prozesses findet auch ein Kennenlernen mit dem Vorstand statt, bei dem die neuen Mitarbeitenden Fragen direkt an diesen richten und von ihren ersten Erfahrungen berichten können.

#### — Trainings Führungskräfte

Führungskräfte werden regelmäßig zu Schwerpunktthemen geschult. Neue Führungskräfte werden in internen Programmen ausgebildet und haben die Möglichkeit, ein persönliches Coaching zu nutzen. Ein verpflichtender Schwerpunkt 2024 war „Vorurteile abbauen, Vielfalt aufbauen“ auf der e-academy.

Alle Schulungen stehen Vollzeit- sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

#### — Trainings Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und Schlüsselkräfte

Es gibt einen jährlichen Schulungsplan für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und die Schlüsselkräfte der OeKB-KI Gruppe. Neben Schulungen über regulatorische Themen (regulatorische Neuerungen aus den Bereichen z.B. Governance, Sustainable Finance, Information- und Cybersecurity), welche über E-Learning und Präsenzs Schulungen angeboten werden, werden auch alle weiteren relevanten Themen wie z.B. Diversität und Inklusion abgedeckt. Der Schulungsplan orientiert sich an den Anforderungen des FMA-Rundschreibens zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselkräften, welche in der OeKB KI-Gruppen Fit & Proper Policy entsprechend aufgenommen wurden. Die Policy wird regelmäßig aktualisiert und zuletzt im Mai 2023, nachdem die FMA ihr Rundschreiben aktualisiert hat, grundlegend überarbeitet. Im Rahmen der internen Evaluierung und Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen sind u.a. Kenntnisse zu ESG-Risiken fixer Bestandteil der Eignungsüberprüfungen, und zwar sowohl bei der Erstevaluierung als auch beim jährlichen Review. ESG-Themen sind unter anderem auch aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Regulatorik und des dynamischen Umfelds laufend Bestandteil von internen Schulungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement der OeKB oder im Rahmen von regelmäßigen Fit & Proper Schulungen (u.a. unter Beiziehung eines externen Consultants). Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei Fit & Proper Schulungen für den Aufsichtsrat und Schlüsselkräfte sowie zwei Schulungen im Format eines „Regulatory Radar“ für Schlüsselkräfte statt.

#### — Angaben zu risikobehafteten Funktionen betr. Korruption und Bestechung

Zur Stärkung der Korruptionsprävention wurden mögliche Risikofelder in der OeKB AG analysiert und beurteilt. Aufgrund des Status als Spezialbank einerseits als Dienstleistungsunternehmen der österreichischen Kreditwirtschaft und für die Exportwirtschaft andererseits als Anbieter von Kapitalmarkt Services (inklusive Energiemarkt Services) handelt die OeKB übergreifend und neutral. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB als Auftragnehmerin der Republik Ös-

G1-1, 10h



terreich. Potenziell risikobehaftete Funktionen in der OeKB AG sind die kundenbetreuenden Bereiche Export Services und Kapitalmarktservices sowie der Bereich Interne Services inklusive Procurement im Rahmen der Auftragsvergabe. Das Risiko, dass diese Bereiche der Bank aktiv oder passiv in korruptionsbezogene Vorfälle involviert sind, wird als gering eingeschätzt und wird dem Risiko durch interne Verhaltensregeln, wie dem Code of Conduct, Vergabe- sowie Outsourcing-Richtlinien und Schulungen der mit diesen Agenden befassten Mitarbeitenden begegnet. Weiters achtet die OeKB die OECD-Ratsempfehlung („Statement on Bribery and Officially Supported Export Credits“).

Bedingt durch die Rolle des BMAW als wesentlicher Partner der OeHT für die Abwicklung der bundesseitigen Tourismusförderung hat sich die OeHT entschlossen, dass, unter der Berücksichtigung der besonderen Verantwortung der OeHT, sämtliche Organe und Mitarbeitende der OeHT und der Tochtergesellschaft TIS – unabhängig vom jeweiligen Einsatzbereich – als potentiell risikobehaftete Funktionen einzustufen sind analog den für Amtsträger geltenden Vorschriften, obwohl die Mitarbeitenden der OeHT nicht unter die Definition des Amtsträgers iSd Strafgesetzbuch (StGB) fallen.

Dementsprechend ist von der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der OeHT eine erhöhte Aufmerksamkeit beim laufenden Umgang mit Förderwerbenden /Kundinnen/Kunden - nicht zuletzt zur Stärkung der Korruptionsprävention - an den Tag zu legen.

Für OeKG AG, OeEB und OeKB-CSD besteht im Hinblick auf das Bundesmandat in Bezug auf Rechtsgeschäfte des Exportfinanzierungsgeschäfts, des Kapitalmarktservices sowie der Zentralverwahrung eine erhöhte Awareness bei der Befolgung der Verhaltensregeln der OeKB KI-Gruppe zu Anti Korruption im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Amtsträgern.

## Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G 1-3, 18a



### *Korruptionsprävention*

In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct herrscht in der OeKB KI-Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption. Eine Mitgliedschaft bei „Transparency International Austria“ unterstreicht unsere Haltung zu einer Null-Toleranz von Korruption.

Mitarbeitende der OeKB KI-Gruppe sind keine Amtsträger iSd Definition des Korruptionsstrafrechts. Aufgrund ihrer zentralen Stellung am österreichischen Kapitalmarkt und in ihrer Rolle für die österreichische Export- und Tourismuswirtschaft sowie in der Entwicklungspolitik fordert die OeKB KI-Gruppe aber von ihren Mitarbeitenden, sich an den auf Amtsträgerinnen und Amtsträger anwendbaren Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts zu orientieren. Die Antikorruptionsmaßnah-

men der OeKB KI-Gruppe basieren auf internen Richtlinien, welche für alle Mitarbeitenden im Intranet zugänglich sind. Die Antikorruption-Richtlinie der OeKB KI-Gruppe wurde 2024 aktualisiert.

Die Letztverantwortlichkeit liegt beim Vorstand bzw. bei den jeweiligen Geschäftsführungen.

Im Bereich der Ausfuhrförderung unterliegt die Republik Österreich den Anti-Korruptionsregelungen der OECD. In der Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits der OECD verpflichten sich Mitgliedsländer im Rahmen ihrer Exportkreditversicherungssysteme die Bestechung ausländischer Amtsträger bei Exportgeschäften durch zusätzliche Maßnahmen zu bekämpfen.

In unserer Funktion als Bevollmächtigte der Republik Österreich im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes setzen wir folgende wesentliche Maßnahmen:

Exporteure müssen Informationen übermitteln, ob der Exporteur selbst oder eine von ihm beauftragte Person innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde.

Wir überprüfen, ob der Exporteur auf einer Ausschlussliste bestimmter internationaler Finanzinstitutionen (IFI) wie zum Beispiel der Weltbank oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, aufscheint.

Wenn bestimmte Sachverhalte vorliegen, kommt es zu einem vertieften Prüfverfahren: dazu gehört unter anderem, zusätzliche Informationen einzuholen, wenn ein IFI-Ausschluss, eine Verurteilung oder eine Anklage vorliegen. Gegebenenfalls fordern wir die Kundin/den Kunden auf, Details über etwaige Provisionen bekannt zu geben (Empfänger, Höhe, Zweck).

Im Falle einer Verurteilung müssen wir darüber hinaus Informationen einholen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um Bestechungsfälle künftig zu vermeiden. Diese Informationen werden sehr kritisch durchleuchtet.

Der Compliance Officer ist gemeinsam mit Head of Legal & Compliance intern verantwortlich für das Hinweisgebersystem. Weiters ist die Stelle Internal Audit/Group Audit bei Vorwürfen in Zusammenhang mit Korruption/Betrug zu involvieren. Sowohl Compliance als auch Internal Audit/Group Audit sind vom Gesetz her als unabhängige Funktionen, mit direkter Berichtslinie zum Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat eingerichtet. Beide Stellen agieren unabhängig und weisungsfrei von den Geschäftsbereichen bzw. dem Management.

G1-3, 18b, 18c



Zusätzlich hat der externe, unabhängige Bankprüfer an die Finanzmarktaufsicht zu berichten, falls er etwaige Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsgebarung feststellen sollte.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie steht den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung, wird regelmäßig aktualisiert und ist Gegenstand von internen Compliance-Schulungen.

G 1-3, 20



### Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

G 1-3, 21 a, 21 b, 21 c



Der gesamte Vorstand wird wie jeder Mitarbeitende auch im Themenfeld Anti-Korruption und Geldwäsche geschult, über die Antikorruptionsrichtlinie informiert und nimmt an den Überprüfungen teil. Die Aufsichtsräte absolvieren zweimal jährlich Fit & Proper Schulungen sowie Schulungen zum Selbststudium auf einer Online-Plattform. Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil. Die Absolvierung der Schulungen wird von den Abteilungen Legal und People & Culture überprüft. Gegebenenfalls werden Nachfristen gesetzt. Somit sind 100 % der risikobehafteten Funktionen durch Schulungsprogramme zum Thema Anti-Korruption abgedeckt. Neueintritte werden in Präsenz über das Thema Anti-Korruption in den Onboarding-Veranstaltungen informiert. Diese finden ca. sechs bis sieben Mal/Jahr statt. Allen Mitarbeitenden stehen die relevanten Informationen im Intranet zur Verfügung und erfolgen im Falle von Neuerungen Informationen seitens der verantwortlichen Stellen.

### Parameter und Ziele

Die Ziele und Maßnahmen für die kommende Strategieperiode (2025 – 2030) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB KI-Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024 - 2028)

Die Ziele basieren auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden die Fortschritte und der Erreichungsgrad halbjährlich im Rahmen interner und externer Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Durch die Neuerarbeitung der Ziele und Maßnahmen im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Aus dem gleichen Grund gibt es auch noch keinen Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1 % der Arbeitgebenden in Österreich (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives, Zielniveau	2024 gehörten wir zu den Top 1 % der Arbeitgebenden in Österreich	In unserem Code of Conduct sind Grundsätze, wie faire Beschäftigungspraktiken, Diversität, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung verankert.	2025-2030	270°-Feedbacks für die Führungskräfte der OeKB KI-Gruppe durchführen und die Führungskompetenzen auf Basis der Ergebnisse weiterentwickeln.	2025
					Arbeitgeberaktivität z.B. im Rahmen des 270° Feedbacks messen und generell angemessenes System zur Messung der Arbeitgeberattraktivität aufbauen.	2025
Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives, Zielniveau	Die Mitarbeiterzufriedenheit aus dem 270°-Feedback 2023 zeigte, dass unsere Werte aktuell beim Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche liegen.	In unserem Code of Conduct sind Grundsätze, wie faire Beschäftigungspraktiken, Diversität, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung verankert.	2025-2030	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Führungs- und Feedbackkultur, indem wir z.B. spezifische Weiterbildungsangebote anbieten.	2030
					Regelmäßig die Mitarbeitendenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate mit angemessenen Systemen messen und überprüfen.	2030
Eine ESG-Kompetenz-Matrix ist entwickelt und 100 % der Mitarbeitenden sind entsprechend ihrer Rollen geschult. (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives, Zielniveau angegeben in Prozent	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien bedürfen den Aufbau von ESG-Kompetenz in allen Bereichen.	Gemäß unseres CoC verpflichten wir uns, unsere Mitarbeitenden zu schulen.	2025-2030	Umfassende Recherche zur Entwicklung einer ESG-Kompetenz-Matrix durchführen.	2025



Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					Kompetenzmatrix für die Rollen des Group ESG Office definieren und die Mitarbeitenden entsprechend schulen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen definieren.	2026
					Fahrplan für die Weiterentwicklung der ESG-Kompetenzmatrix für die OeKB KI-Gruppe definieren und die Umsetzung entsprechend starten.	2026
Wir haben Partnerschaften etabliert, die sich für DEI einsetzen. Mindestens 50 % des Spendenvolumens der OeKB fließen in Projekte ein, die DEI fördern.	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 gingen 80 % des Spendenvolumens an Organisationen, die sich für DEI einsetzen.	Spendenpolicy	2025-2030	Spenden- und Sponsoringpolicy überarbeiten und als neuen Schwerpunkt inkludieren. (nachgelagert)	2025
					Spenden- und Sponsoringaktivitäten evaluieren und anpassen. (nachgelagert)	2025
Eine Menschenrechtspolitik, ein Maßnahmenplan sowie Beschwerde- und Abhilfemechanismen sind implementiert und wirkungsvoll in einem Beschwerdemechanismus integriert. (vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	N.A., weil eigene Politik	2025-2030	Menschenrechtspolitik überarbeiten.	2025
					Maßnahmenplan entwickeln und die Implementierung starten.	2026

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					Beschwerde- und Abhilfemechanismus definieren und implementieren.	2026
					Thema Menschenrechte in die ESG-Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden integrieren. (eigener Betrieb)	2027
Wir engagieren uns in Netzwerken für verantwortungsvolles Handeln und bauen strategische Allianzen im Bereich Sustainable Finance auf. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	In unserer Nachhaltigkeitspolitik wird ein Stakeholder Dialog angestrebt.	2025-2030	Aktiven Austausch im Rahmen der OECD Export Credit Agencies (ECAs) bzw. der European Development Finance Institutions (EDFIs) sicherstellen. (vorgelagert)	2025
					Stellungnahmen zur Überarbeitung der OECD Common Approaches (CA) gemeinsam mit dem BMF erarbeiten und nach in Kraft treten der CA eine Definition von operativen Schritten festlegen, um die Themen Klimawandel, Menschenrechte, Biodiversität und Lieferketten stärker zu integrieren. (vorgelagert)	2025
					Die Teilnahme an ECA Netzwerken wie E3F (Export Finance for Future) oder NZECA (Net-Zero Export Credit Agencies Alliance) evaluieren. Bei Potenzial die Teilnahme mit dem BMF abstimmen und implementieren. (vorgelagert)	2025

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont
					Involvement in der Umsetzung des Global Gateway verstärken. (vorgelagert)	2025
					Aktiven Austausch im Rahmen der Observer-Gruppe der Green Finance Alliance sicherstellen. (vorgelagert)	2025

#### Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

G1-4, 24a, b

Es gibt weder Verurteilungen noch Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.



#### *Maßnahmen und Ressourcen zum Management der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Korruption und Bestechung*

MDR-A

Maßnahmen in Bezug auf Antikorruption und Bestechung gelten für die gesamte OeKB KI-Gruppe. Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt, es gibt keine begrenzten Zeithorizonte.

In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct (in G1-1 ausführlich beschrieben) herrscht in der OeKB KI-Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzt die OeKB als nationaler Exportkreditversicherer im Auftrag der Republik Österreich die OECD Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits in ihrer Geschäftstätigkeit um (in G1-3 ausführlich beschrieben).

Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil (siehe auch G1-3).

Für die kommende Strategieperiode 2025 - 2030 haben wir uns Ziele zur Erarbeitung eines Supplier Code of Conduct gesetzt. Im Implementierungsprozess wird das Thema Anti-Korruption eine wichtige Rolle spielen. Ebenso haben wir uns ein Ziel zum Management der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette gesetzt (siehe BP-2, 17). Da Korruption oft Auslöser für Menschenrechtsverletzungen ist, legen wir in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf die Prävention wie in G1-3 beschrieben.

Die Umsetzung erfolgt in den zuständigen Abteilungen. Die Letztverantwortlichkeit liegt bei den Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB KI-Gruppe.

---

# Bestätigungsbericht

---

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der  
Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft  
Strauchgasse 1-3, 1010 Wien

## Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Konzern“ genannt) für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

### Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweisen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung („European Sustainability Reporting Standards“, in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

### Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsprüfenden Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der OeKB-KI-Gruppe unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, unter denen die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB und

- Aufnahme von Angaben in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- Einhaltung der ESRS

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

#### Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

#### Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Anforderungen des §267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

mern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung der Gesellschaft in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von do-losen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

#### Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.



Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
  - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
  - eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die von der Gesellschaft implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO 1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung erhaltenen Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erheben, ob die Anforderungen des § 267a UGB angemessen adressiert wurden.

#### Abgrenzung zum Leistungsumfang:

- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

— Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem konsolidierten Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

#### Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher dar-aus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 07. März 2025

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher    i.V. Lukas Kirchmair, MA

---

## Impressum

---

**Medieninhaber und Herausgeber:** Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4, Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien, DVR: 0052019, UID-Nummer: ATU 15350402, Bankleitzahl: 10.000, SWIFT BIC: OEKOATWW, LEI: 52990000VRLMF858L016, FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040, Tel. +43 1 531 27-0, E-Mail: [info@oekb.at](mailto:info@oekb.at), Die OeKB im Internet: [www.oekb.at](http://www.oekb.at)

**Redaktion:** Nastassja Cernko, Diana Cincera und Christine Steinwider in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeits-Focal Points der OeKB KI-Gruppe und dem Reporting Team aus den Abteilungen Finance und Marketing & Communications.

**Satz und Produktion:** Inhouse produziert mit firesys, [www.firesys.de](http://www.firesys.de)

Redaktionsschluss: 7. März 2025

## Anhang

### 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI <sup>4</sup> (Umsatz)	KPI <sup>5</sup> (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>3</sup>	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	<b>272</b>	<b>-</b>	<b>1,08%</b>	<b>58,29%</b>	<b>14,60%</b>	<b>27,10%</b>
<b>Zusätzliche KPI</b>	<b>GAR (Zuflüsse)</b>	<b>65</b>	<b>-</b>	<b>1,38%</b>	<b>76,38%</b>	<b>19,47%</b>	<b>4,15%</b>

<sup>1</sup> Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

<sup>2</sup> Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

<sup>3</sup> % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

<sup>4</sup> basierend auf dem Umsatz-KPI des Geschäftspartners

<sup>5</sup> basiert auf dem CapEx-KPI des Geschäftspartners, außer bei der Kreditvergabe, bei der für die allgemeine Kreditvergabe der KPI „Umsatz verwendet wird

### 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI <sup>4</sup> (Umsatz)	KPI <sup>5</sup> (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>3</sup>	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	<b>214</b>	<b>0,85%</b>	<b>58,29%</b>	<b>14,61%</b>	<b>27,10%</b>
<b>Zusätzliche KPI</b>	<b>GAR (Zuflüsse)</b>	<b>56</b>	<b>1,18%</b>	<b>76,38%</b>	<b>19,47%</b>	<b>4,15%</b>
	Handelsbuch <sup>1</sup>					
	Finanzgarantien					
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
	Gebühren- und Provisionserträge <sup>2</sup>					

<sup>1</sup> Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

<sup>2</sup> Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

<sup>3</sup> % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

<sup>4</sup> basierend auf dem Umsatz-KPI des Geschäftspartners

<sup>5</sup> basiert auf dem CapEx-KPI des Geschäftspartners, außer bei der Kreditvergabe, bei der für die allgemeine Kreditvergabe der KPI „Umsatz verwendet wird

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>											
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
1	20.186	3.357	270	73	117	66	3	3	-	-	-
2	<b>20.053</b>	<b>3.308</b>	<b>242</b>	<b>73</b>	<b>112</b>	<b>48</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	-
3	Kreditinstitute	20.053	3.308	242	73	112	48	3	3	-	-
4	Darlehen und Kredite	19.896	3.245	238	70	111	48	3	3	-	-
5	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	157	64	5	4	1					
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>133</b>	<b>49</b>	<b>27</b>	-	<b>6</b>	<b>17</b>			-	-
21	Darlehen und Kredite	22									
22	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	111	49	27		6	17				
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	<b>Private Haushalte</b>										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon Kfz-Kredite										
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>										
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>5.058</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2024										
Basierend auf dem CapEx-KPI			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>3.770</b>								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	2.639								
35	Darlehen und Kredite	1.849								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen	266								
39	Eigenkapitalinstrumente	524								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	1.131								
41	Darlehen und Kredite	935								
42	Schuldverschreibungen	192								
43	Eigenkapitalinstrumente	5								
<b>44</b>	<b>Derivate</b>	<b>890</b>								
45	Kurzfristige Interbankenkredite	308								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	89								
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>25.244</b>	<b>3.357</b>	<b>270</b>	<b>73</b>	<b>117</b>	<b>66</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	9.386								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	8.446								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	940								
52	Handelsbuch									
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>34.629</b>	<b>3.357</b>	<b>270</b>	<b>73</b>	<b>117</b>	<b>66</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>										
54	Finanzgarantien									
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56	Davon Schuldverschreibungen									
57	<b>Davon Eigenkapitalinstrumente</b>									

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	k	l	m	n	o	p	q	r
31.12.2024								
<b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. €			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	-	-	-	42	-	-	-
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-
3 Kreditinstitute	1	-	-	-	42	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1				42			
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente			<del>1</del>				<del>1</del>	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente			<del>1</del>				<del>1</del>	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente			<del>1</del>				<del>1</del>	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente			<del>1</del>				<del>1</del>	
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente			<del>1</del>				<del>1</del>	
<b>24 Private Haushalte</b>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
26 davon Gebäudesanierungskredite	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
27 davon Kfz-Kredite	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung								
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
31 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
32								

		k	l	m	n	o	p	q	r	
31.12.2024		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. €		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
<b>44</b>	<b>Derivate</b>									
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankkredite</b>									
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>									
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>									
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-	
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>									
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>									
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>									
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>									
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-	
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>										
<b>54</b>	<b>Finanzgarantien</b>									
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56	Davon Schuldverschreibungen									
57	Davon Eigenkapitalinstrumente									

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



31.12.2024

Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>		<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
26	davon Gebäudesanierungskredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
27	davon Kfz-Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>28</b>	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-

s t u v w x z aa

31.12.2024

Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
<b>44</b>	<b>Derivate</b>								
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>								
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>								
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>								
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>									
<b>54</b>	<b>Finanzgarantien</b>								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024					
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	3.404	272	73	117	66
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>3.354</b>	<b>245</b>	<b>73</b>	<b>112</b>	<b>48</b>
3 Kreditinstitute	3.354	245	73	112	48
4 Darlehen und Kredite	3.290	240	70	111	48
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	64	5	4	1	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>50</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>17</b>
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	50	27	-	6	17
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
34 Darlehen und Kredite					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36 davon Gebäudesanierungskredite					
38 Schuldverschreibungen					
39 Eigenkapitalinstrumente					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
40 Darlehen und Kredite					
42 Schuldverschreibungen					
43 Eigenkapitalinstrumente					
<b>44 Derivate</b>					
<b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>					
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>					
<b>46 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>					
<b>47</b>					
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.404</b>	<b>272</b>	<b>73</b>	<b>117</b>	<b>66</b>

	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024					
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste</b>					
<b>49 Vermögenswerte</b>					
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>					
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>					
<b>52 Handelsbuch</b>					
<b>53 Gesamtaktiva</b>	<b>3.404</b>	<b>272</b>	<b>73</b>	<b>117</b>	<b>66</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>					
54 Finanzgarantien					
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56 Davon Schuldverschreibungen					
57 Davon Eigenkapitalinstrumente					

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
31.12.2023										
Basierend auf dem CapEx-KPI			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19.894	3.780	83	-	78	3	-	-	-	-
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>19.638</b>	<b>3.652</b>								
3 Kreditinstitute	19.638	3.652								
4 Darlehen und Kredite	19.485	3.627	-							
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	153	26								
6 Eigenkapitalinstrumente										
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite										
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
11 Eigenkapitalinstrumente										
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite										
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
15 Eigenkapitalinstrumente										
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite										
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
19 Eigenkapitalinstrumente										
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>257</b>	<b>127</b>	<b>83</b>	-	<b>78</b>	<b>3</b>	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	19	1	-	-	-					
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	237	127	83		78	3				
23 Eigenkapitalinstrumente										
<b>24 Private Haushalte</b>										
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26 davon Gebäudesanierungskredite										
27 davon Kfz-Kredite										
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29 Wohnraumfinanzierung										
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>										
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	6.080	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>										

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
31.12.2023												
Basierend auf dem CapEx-KPI							Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
										Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>4.127</b>										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	2.682										
35	Darlehen und Kredite	1.956										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-										
37	davon Gebäudesanierungskredite	-										
38	Schuldverschreibungen	284										
39	Eigenkapitalinstrumente	442										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	1.444										
41	Darlehen und Kredite	1.261										
42	Schuldverschreibungen	178										
43	Eigenkapitalinstrumente	6										
<b>44</b>	<b>Derivate</b>	<b>464</b>										
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>1.408</b>										
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>											
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>82</b>										
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>25.974</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>9.069</b>										
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>	<b>8.571</b>										
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>	<b>498</b>										
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>											
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>35.043</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>												
54	Finanzgarantien											
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)											
56	Davon Schuldverschreibungen											
57	Davon Eigenkapitalinstrumente											

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>2 Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite								
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente								
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente								
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente								
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente								
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente								
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung								
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	-	-	-	-	-	-	-	-

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35 Darlehen und Kredite								
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37 davon Gebäudesanierungskredite								
38 Schuldverschreibungen								
39 Eigenkapitalinstrumente								
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41 Darlehen und Kredite								
42 Schuldverschreibungen								
43 Eigenkapitalinstrumente								
<b>44 Derivate</b>								
<b>45 Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52 Handelsbuch</b>								
<b>53 Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>								
<b>54 Finanzgarantien</b>								
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56 Davon Schuldverschreibungen								
57 Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>2 Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite								
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente								
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente								
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente								
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente								
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente								
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung								
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
32								

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35 Darlehen und Kredite								
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37 davon Gebäudesanierungskredite								
38 Schuldverschreibungen								
39 Eigenkapitalinstrumente								
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41 Darlehen und Kredite								
42 Schuldverschreibungen								
43 Eigenkapitalinstrumente								
<b>44 Derivate</b>								
<b>45 Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52 Handelsbuch</b>								
<b>53 Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>								
<b>54 Finanzgarantien</b>								
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56 Davon Schuldverschreibungen								
57 Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023					
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	3.780	83	-	78	3
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>3.652</b>		-	-	-
3 Kreditinstitute	3.652		-	-	-
4 Darlehen und Kredite	3.627		-	-	-
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	26		-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-		-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-		-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-		-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-		-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>127</b>	<b>83</b>	-	<b>78</b>	<b>3</b>
21 Darlehen und Kredite	1		-	-	-
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	127	83	-	78	3
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
34					
35 Darlehen und Kredite					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36					
davon Gebäudesanierungskredite					
37					
Schuldverschreibungen					
38					
Eigenkapitalinstrumente					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
40					
41 Darlehen und Kredite					
42 Schuldverschreibungen					
43 Eigenkapitalinstrumente					
<b>44 Derivate</b>					
<b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>					
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>					
<b>46</b>					
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>					
<b>47</b>					
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	-	<b>78</b>	<b>3</b>

	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023					
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste</b>					
<b>49 Vermögenswerte</b>					
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>					
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>					
<b>52 Handelsbuch</b>					
<b>53 Gesamtaktiva</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>					
54 Finanzgarantien					
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56 Davon Schuldverschreibungen					
57 Davon Eigenkapitalinstrumente					

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>											
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
1	20.186	3.289	211	73	127	34	7	3	-	-	-
2	<b>20.053</b>	<b>3.248</b>	<b>192</b>	<b>73</b>	<b>109</b>	<b>32</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	-	-	-
3	Kreditinstitute	20.053	3.248	192	73	109	32	7	3	-	-
4	Darlehen und Kredite	19.896	3.184	187	70	109	32	7	3	-	-
5	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	157	64	5	4						
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite										
10	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
11	Eigenkapitalinstrumente										
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite										
14	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
15	Eigenkapitalinstrumente										
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite										
18	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>										
19	Eigenkapitalinstrumente										
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>133</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	-	<b>17</b>	<b>2</b>			-	-
21	Darlehen und Kredite	22									
22	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	111	41	19		17	2				
23	Eigenkapitalinstrumente										
24	<b>Private Haushalte</b>										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										
26	davon Gebäudesanierungskredite										
27	davon Kfz-Kredite										
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>										
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>5.058</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
31.12.2024												
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>3.770</b>										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	2.639										
35	Darlehen und Kredite	1.849										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen											
37	davon Gebäudesanierungskredite											
38	Schuldverschreibungen	266										
39	Eigenkapitalinstrumente	524										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	1.131										
41	Darlehen und Kredite	935										
42	Schuldverschreibungen	192										
43	Eigenkapitalinstrumente	5										
<b>44</b>	<b>Derivate</b>	<b>890</b>										
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>308</b>										
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>-</b>										
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>89</b>										
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>25.244</b>	<b>3.289</b>	<b>211</b>	<b>73</b>	<b>127</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>9.386</b>										
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>	<b>8.446</b>										
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>	<b>940</b>										
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>											
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>34.629</b>	<b>3.289</b>	<b>211</b>	<b>73</b>	<b>127</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>												
54	Finanzgarantien											
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)											
56	Davon Schuldverschreibungen											
57	Davon Eigenkapitalinstrumente											

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	k	l	m	n	o	p	q	r
31.12.2024								
<b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
	1	-	-	-	42	-	-	-
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-
3 Kreditinstitute	1	-	-	-	42	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1				42			
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente								
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente								
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente								
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente								
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente								
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung								
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
31 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
32								

		k	l	m	n	o	p	q	r	
31.12.2024		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. €		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
<b>44</b>	<b>Derivate</b>									
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankkredite</b>									
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>									
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>									
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-	
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>									
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>									
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>									
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>									
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	-	-	
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>										
<b>54</b>	<b>Finanzgarantien</b>									
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56	Davon Schuldverschreibungen									
57	Davon Eigenkapitalinstrumente									

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



31.12.2024

Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>		<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6	Eigenkapitalinstrumente		<del> </del>				<del> </del>		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11	Eigenkapitalinstrumente		<del> </del>				<del> </del>		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15	Eigenkapitalinstrumente		<del> </del>				<del> </del>		
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19	Eigenkapitalinstrumente		<del> </del>				<del> </del>		
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23	Eigenkapitalinstrumente		<del> </del>				<del> </del>		
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
26	davon Gebäudesanierungskredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
27	davon Kfz-Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>28</b>	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>		-	-	-	-	-	-	-	-

s t u v w x z aa

31.12.2024

Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
<b>44</b>	<b>Derivate</b>								
<b>45</b>	<b>Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47</b>	<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>								
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52</b>	<b>Handelsbuch</b>								
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>								
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>									
<b>54</b>	<b>Finanzgarantien</b>								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024					
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	3.339	214	73	127	34
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>3.298</b>	<b>195</b>	<b>73</b>	<b>109</b>	<b>32</b>
3 Kreditinstitute	3.298	195	73	109	32
4 Darlehen und Kredite	3.234	190	70	109	32
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	64	5	4		
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>2</b>
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	41	19	-	17	2
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
34 Darlehen und Kredite					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36 davon Gebäudesanierungskredite					
38 Schuldverschreibungen					
39 Eigenkapitalinstrumente					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
40 Darlehen und Kredite					
42 Schuldverschreibungen					
43 Eigenkapitalinstrumente					
<b>44 Derivate</b>					
<b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>					
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>					
<b>46 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>					
<b>47</b>					
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.339</b>	<b>214</b>	<b>73</b>	<b>127</b>	<b>34</b>

	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024					
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste</b>					
<b>49 Vermögenswerte</b>					
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>					
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>					
<b>52 Handelsbuch</b>					
<b>53 Gesamtaktiva</b>	<b>3.339</b>	<b>214</b>	<b>73</b>	<b>127</b>	<b>34</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>					
54 Finanzgarantien					
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56 Davon Schuldverschreibungen					
57 Davon Eigenkapitalinstrumente					

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
31.12.2023											
Basierend auf dem Umsatz-KPI											
			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>											
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
1	19.894	3.780	83	-	78	3	-	-	-	-	
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>19.638</b>	<b>3.652</b>									
3 Kreditinstitute	19.638	3.652									
4 Darlehen und Kredite	19.485	3.627									
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	153	26									
6 Eigenkapitalinstrumente											
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften											
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite											
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>											
11 Eigenkapitalinstrumente											
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite											
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>											
15 Eigenkapitalinstrumente											
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite											
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>											
19 Eigenkapitalinstrumente											
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>257</b>	<b>127</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
21 Darlehen und Kredite	19	1									
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	237	127	83		78	3					
23 Eigenkapitalinstrumente											
<b>24 Private Haushalte</b>											
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite											
26 davon Gebäudesanierungskredite											
27 davon Kfz-Kredite											
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
29 Wohnraumfinanzierung											
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften											
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>											

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
31.12.2023											
Basierend auf dem Umsatz-KPI											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. €	Gesamt-Bruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>6.080</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>4.127</b>									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	2.682									
35	Darlehen und Kredite	1.956									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-									
37	davon Gebäude-sanierungskredite	-									
38	Schuldverschreibungen	284									
39	Eigenkapitalinstrumente	442									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	1.444									
41	Darlehen und Kredite	1.261									
42	Schuldverschreibungen	178									
43	Eigenkapitalinstrumente	6									
44	Derivate	464									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1.408									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	82									
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>25.974</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	9.386									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	8.446									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	940									
52	Handelsbuch										
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>34.629</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
54	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen										
55	Finanzgarantien										
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
57	Davon Schuldverschreibungen										
58	Davon Eigenkapitalinstrumente										

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>2 Finanzunternehmen</b>								
3 Kreditinstitute								
4 Darlehen und Kredite								
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente			<del> </del>				<del> </del>	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen								
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente			<del> </del>				<del> </del>	
12 davon Verwaltungsgesellschaften								
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente			<del> </del>				<del> </del>	
16 davon Versicherungsunternehmen								
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente			<del> </del>				<del> </del>	
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>								
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente							<del> </del>	
<b>24 Private Haushalte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>			<del> </del>	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>			<del> </del>	
26 davon Gebäudesanierungskredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>			<del> </del>	
27 davon Kfz-Kredite	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>								
28 Wohnraumfinanzierung								
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>								

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35 Darlehen und Kredite								
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37 davon Gebäudesanierungskredite								
38 Schuldverschreibungen								
39 Eigenkapitalinstrumente								
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41 Darlehen und Kredite								
42 Schuldverschreibungen								
43 Eigenkapitalinstrumente								
<b>44 Derivate</b>								
<b>45 Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>								
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52 Handelsbuch</b>								
<b>53 Gesamtaktiva</b>								
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>								
<b>54 Finanzgarantien</b>								
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56 Davon Schuldverschreibungen								
57 Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>2 Finanzunternehmen</b>								
3 Kreditinstitute								
4 Darlehen und Kredite								
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
6 Eigenkapitalinstrumente			<del>_____</del>				<del>_____</del>	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8 davon Wertpapierfirmen								
9 Darlehen und Kredite								
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
11 Eigenkapitalinstrumente			<del>_____</del>				<del>_____</del>	
12 davon Verwaltungsgesellschaften								
13 Darlehen und Kredite								
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
15 Eigenkapitalinstrumente			<del>_____</del>				<del>_____</del>	
16 davon Versicherungsunternehmen								
17 Darlehen und Kredite								
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
19 Eigenkapitalinstrumente			<del>_____</del>				<del>_____</del>	
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>								
21 Darlehen und Kredite								
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>								
23 Eigenkapitalinstrumente								
<b>24 Private Haushalte</b>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>
26 davon Gebäudesanierungskredite	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>
27 davon Kfz-Kredite	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>	<del>_____</del>
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>								
28 Wohnraumfinanzierung								
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>								

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023								
<b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>								
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
35 Darlehen und Kredite								
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37 davon Gebäudesanierungskredite								
38 Schuldverschreibungen								
39 Eigenkapitalinstrumente								
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen								
41 Darlehen und Kredite								
42 Schuldverschreibungen								
43 Eigenkapitalinstrumente								
<b>44 Derivate</b>								
<b>45 Kurzfristige Interbankkredite</b>								
<b>46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>								
<b>47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>								
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>								
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>								
<b>50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>								
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>								
<b>52 Handelsbuch</b>								
<b>53 Gesamtaktiva</b>								
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>								
<b>54 Finanzgarantien</b>								
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56 Davon Schuldverschreibungen								
57 Davon Eigenkapitalinstrumente								

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023					
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	3.780	83	-	78	3
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>3.652</b>		-	-	-
3 Kreditinstitute	3.652		-	-	-
4 Darlehen und Kredite	3.627		-	-	-
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	26		-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-		-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-		-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-		-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-		-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-		-	-
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	-		-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>127</b>	<b>83</b>	-	<b>78</b>	<b>3</b>
21 Darlehen und Kredite	1	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	127	83	-	78	3
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
34					
35 Darlehen und Kredite					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36					
davon Gebäudesanierungskredite					
37					
Schuldverschreibungen					
38					
Eigenkapitalinstrumente					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen					
39					
40 Darlehen und Kredite					
41					
Schuldverschreibungen					
42					
Eigenkapitalinstrumente					
43					
<b>44 Derivate</b>					
<b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>					
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>					
<b>46</b>					
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>					
<b>47</b>					
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	-	<b>78</b>	<b>3</b>

	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023					
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>					
<b>49 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>					
<b>51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>					
<b>52 Handelsbuch</b>					
<b>53 Gesamtaktiva</b>	<b>3.780</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>3</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b>					
54 Finanzgarantien					
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56 Davon Schuldverschreibungen					
57 Davon Eigenkapitalinstrumente					

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

## 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl	1,53	0,42														
2 C1105 - Herstellung von Bier	0,03	0,01														
3 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen	3,95	1,44							3,95							
4 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2,37	0,71														
5 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,82															
6 D3511 - Elektrizitätserzeugung	1,50															
7 D3513 - Elektrizitätsverteilung	2,43	2,43														
8 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,29															
9 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	28,74	22,22														
10 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,21	0,01														
11 K6420 - Beteiligungsgesellschaften	0,28	0,03							0,28	-						
12 K6492 - Spezialkreditinstitute	19,20	-							-	-						
13 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	0,01															
14 K6600 - mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,02								0,02							
15 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	7,02	1,69														
16 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,98	5,98							-	-						

	i	j	k	l	m	n	o	p
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl								
2 C1105 - Herstellung von Bier								
3 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen								
4 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen								
5 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung								
6 D3511 - Elektrizitätserzeugung								
7 D3513 - Elektrizitätsverteilung								
8 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr								
9 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr					0,10	-		
10 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)								
11 K6420 - Beteiligungsgesellschaften								
12 K6492 - Spezialkreditinstitute								
13 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.					0,01	-		
14 K6600 - mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten					0,01	-		
15 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
16 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften								

	q	r	s	t	u	v	w	x
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl								
2 C1105 - Herstellung von Bier								
3 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen								
4 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen								
5 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung								
6 D3511 - Elektrizitätserzeugung								
7 D3513 - Elektrizitätsverteilung								
8 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr								
9 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr					0,32	-		
10 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)								
11 K6420 - Beteiligungsgesellschaften								
12 K6492 - Spezialkreditinstitute								
13 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.								
14 K6600 - mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten								
15 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
16 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften								

		y	z	aa	ab
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	B0610 - Gewinnung von Erdöl	1,53	0,42		
2	C1105 - Herstellung von Bier	0,03	0,01		
3	C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen	7,91	1,44		
4	C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2,37	0,71		
5	C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,82	-		
6	D3511 - Elektrizitätserzeugung	1,50	-		
7	D3513 - Elektrizitätsverteilung	2,43	2,43		
8	H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,29	-		
9	H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	29,15	22,22		
10	K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,21	0,01		
11	K6420 - Beteiligungsgesellschaften	0,56	0,03		
12	K6492 - Spezialkreditinstitute				
13	K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	0,02	-		
14	K6600 - mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,06	-		
15	L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	7,02	1,69		
16	U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,98	5,98		



## 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl	0,72	0,01						
2 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen	5,39	0,02						
3 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2,16	0,81						
4 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,71	-						
5 D3511 - Elektrizitätserzeugung	1,5	-						
6 D3513 - Elektrizitätsverteilung	0,69	0,68						
7 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,26	-						
8 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	24,06	17,74						
9 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,2	-						
10 K6420 - Beteiligungsgesellschaften	0,32	0,03			0,32	-		
11 K6492 - Spezialkreditinstitute	19,20	-						
12 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen	0,01	-						
13 K6600 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,02	-			0,02	-		
14 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,67	-						
15 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,98	5,98						
...								

	i	j	k	l	m	n	o	p
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl								
2 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen								
3 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen								
4 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung								
5 D3511 - Elektrizitätserzeugung								
6 D3513 - Elektrizitätsverteilung								
7 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr								
8 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr								
9 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)								
10 K6420 - Beteiligungsgesellschaften								
11 K6492 - Spezialkreditinstitute								
12 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen								
13 K6600 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten					0,01	-		
14 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
15 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften								
...								

	q	r	s	t	u	v	w	x
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1 B0610 - Gewinnung von Erdöl								
2 C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen								
3 C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen								
4 C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung								
5 D3511 - Elektrizitätserzeugung								
6 D3513 - Elektrizitätsverteilung								
7 H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr								
8 H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr								
9 K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)								
10 K6420 - Beteiligungsgesellschaften								
11 K6492 - Spezialkreditinstitute								
12 K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen								
13 K6600 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten								
14 L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
15 U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften								
...								

		y	z	aa	ab
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	B0610 - Gewinnung von Erdöl	0,72	0,01		
2	C2016 - Herstellung von Kunststoff in Primärformen	5,39	0,02		
3	C2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2,16	0,81		
4	C2841 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,71	-		
5	D3511 - Elektrizitätserzeugung	1,50	-		
6	D3513 - Elektrizitätsverteilung	0,69	0,68		
7	H4910 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,26	-		
8	H5221 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	24,06	17,74		
9	K6419 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,2	-		
10	K6420 - Beteiligungsgesellschaften	0,64	0,03		
11	K6492 - Spezialkreditinstitute	19,20	-		
12	K6499 - Sonstige Finanzdienstleistungen	0,01	-		
13	K6600 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten				
14	L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen				
15	U9900 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,98	5,98		
...					

### 3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	16,63%	1,34%	0,36%	0,58%	0,32%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>16,50%</b>	<b>1,21%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,56%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	16,50%	1,21%	0,37%	0,56%	0,24%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	16,31%	1,19%	0,35%	0,56%	0,24%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	40,55%	3,03%	2,39%	0,34%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
17 Nicht-Finanzunternehmen	<b>37,03%</b>	<b>20,53%</b>	<b>0,00%</b>	<b>4,26%</b>	<b>13,01%</b>	<b>0,23%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
18 Darlehen und Kredite	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%
19 <b>Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	<b>44,45%</b>	<b>24,65%</b>	<b>0,00%</b>	<b>5,11%</b>	<b>15,63%</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
20 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
24	<b>Private Haushalte</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,30%</b>	<b>1,07%</b>	<b>0,29%</b>	<b>0,47%</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,21%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>1</b>								
<b>2</b> <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
davon Verwaltungs-								
12 gesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
davon Versicherungs-								
16 unternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
<b>20</b> <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
<b>24</b> <b>Private Haushalte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohn-								
25 immobilien besicherte Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäude-								
26 sanierungskredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
<b>Finanzierungen lokaler</b>								
<b>28</b> <b>Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige								
30 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</b>								
<b>Wohn- und</b>								
<b>31</b> <b>Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32</b> <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,17%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



	aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	16,86%	1,35%	0,36%	0,58%	0,32%	58,29%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>16,73%</b>	<b>1,22%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,56%</b>	<b>0,24%</b>	<b>57,91%</b>
3 Kreditinstitute	16,73%	1,22%	0,37%	0,56%	0,24%	57,91%
4 Darlehen und Kredite	16,54%	1,21%	0,35%	0,56%	0,24%	57,46%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	40,55%	3,03%	2,39%	0,34%	0,09%	0,45%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>37,58%</b>	<b>20,53%</b>	<b>0,00%</b>	<b>4,26%</b>	<b>13,01%</b>	<b>0,38%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	45,09%	24,65%	0,00%	5,11%	15,63%	0,32%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite						
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,48%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,29%</b>	<b>0,47%</b>	<b>0,26%</b>	<b>72,90%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	19,48%	0,50%	0,00%	0,07%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>19,02%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	19,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	19,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	16,92%	0,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>54,70%</b>	<b>37,90%</b>	<b>0,00%</b>	<b>5,06%</b>	<b>1,93%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	2,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	58,93%	41,00%	0,00%	5,48%	2,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,92%</b>	<b>0,38%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,05%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
31.12.2023								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
<b>1</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>					<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite								
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</b>								
<b>31 Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
31.12.2023								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften								
12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
davon Versicherungsunternehmen								
16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
24 <b>Private Haushalte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
25	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
davon Gebäudesanierungskredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
26	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
27 davon Kfz-Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	19,48%	0,50%	0,00%	0,07%	0,02%	56,77%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>19,02%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>56,04%</b>
3 Kreditinstitute	19,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	56,04%
4 Darlehen und Kredite	19,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	55,60%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	16,92%	0,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,44%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>54,70%</b>	<b>37,90%</b>	<b>0,00%</b>	<b>5,06%</b>	<b>1,93%</b>	<b>0,73%</b>
21 Darlehen und Kredite	2,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	58,93%	41,00%	0,00%	5,48%	2,09%	0,68%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25						
davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26						
davon Kfz-Kredite						
27						
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>						
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,92%</b>	<b>0,38%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,05%</b>	<b>0,02%</b>	<b>74,12%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

### 3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	16,29%	1,04%	0,36%	0,63%	0,17%	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>16,20%</b>	<b>0,96%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,55%</b>	<b>0,16%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	16,20%	0,96%	0,37%	0,55%	0,16%	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	16,00%	0,94%	0,35%	0,55%	0,16%	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	40,72%	2,96%	2,38%	0,30%	0,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>30,62%</b>	<b>14,50%</b>	<b>0,00%</b>	<b>12,96%</b>	<b>1,19%</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	36,67%	17,37%	0,00%	15,53%	1,42%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>31 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,03%</b>	<b>0,84%</b>	<b>0,29%</b>	<b>0,50%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	j	k	l	m	n	o	p	q	
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%	
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%	
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
davon									
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
24 <b>Private Haushalte</b>					<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
davon Kfz-Kredite									
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30									
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,17%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

r s t u v w x z

31.12.2024

Basierend auf dem Umsatz-KPI

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
19 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Darlehen und Kredite	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
davon Gebäudesanierungskredite								
davon Kfz-Kredite								
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</b>								
<b>31 Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



	aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,54%	1,06%	0,36%	0,63%	0,17%	58,29%
<b>1</b>						
<b>2</b> <b>Finanzunternehmen</b>	<b>16,45%</b>	<b>0,97%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,55%</b>	<b>0,16%</b>	<b>57,91%</b>
3 Kreditinstitute	16,45%	0,97%	0,37%	0,55%	0,16%	57,91%
4 Darlehen und Kredite	16,25%	0,96%	0,35%	0,55%	0,16%	57,45%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	40,72%	2,96%	2,38%	0,30%	0,10%	0,45%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20</b> <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>30,88%</b>	<b>14,50%</b>	<b>0,00%</b>	<b>12,96%</b>	<b>1,19%</b>	<b>0,38%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	36,96%	17,37%	0,00%	15,53%	1,42%	0,32%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24</b> <b>Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25						
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite						
<b>28</b> <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>						
<b>32</b> <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,23%</b>	<b>0,85%</b>	<b>0,29%</b>	<b>0,50%</b>	<b>0,13%</b>	<b>72,90%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	19,00%	0,42%	0,00%	0,39%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>18,60%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	18,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	18,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	16,78%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>49,58%</b>	<b>32,21%</b>	<b>0,00%</b>	<b>30,27%</b>	<b>1,33%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	2,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 <b>Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	<b>53,40%</b>	<b>34,84%</b>	<b>0,00%</b>	<b>32,74%</b>	<b>1,43%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
23 <b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b></b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b></b>	<b>0,00%</b>
24 <b>Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 <b>Wohnraumfinanzierung</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
30 <b>Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,55%</b>	<b>0,32%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,30%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
31.12.2023								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>1 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
2 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
11 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
15 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
19 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
20 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	<del>0,00%</del>	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>	<del>0,00%</del>
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
31.12.2023								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24 <b>Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
31 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	19,00%	0,42%	0,00%	0,39%	0,02%	56,77%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>18,60%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>56,04%</b>
3 Kreditinstitute	18,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	56,04%
4 Darlehen und Kredite	18,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	55,60%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	16,78%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,44%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>49,58%</b>	<b>32,21%</b>	<b>0,00%</b>	<b>30,27%</b>	<b>1,33%</b>	<b>0,73%</b>
21 Darlehen und Kredite	2,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	53,40%	34,84%	0,00%	32,74%	1,43%	0,68%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon Kfz-Kredite						
27						
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,55%</b>	<b>0,32%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,30%</b>	<b>0,01%</b>	<b>74,12%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

#### 4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	19,38%	1,72%	0,89%	1,04%	0,24%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%
<b>2</b> <b>Finanzunternehmen</b>	<b>19,42%</b>	<b>1,72%</b>	<b>0,89%</b>	<b>1,05%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	19,42%	1,72%	0,89%	1,05%	0,24%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	19,34%	1,69%	0,85%	1,05%	0,24%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	42,70%	12,51%	12,14%	0,10%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
<b>20</b> <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>2,30%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	10,18%	0,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
<b>24</b> <b>Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>28</b> <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>									
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32</b> <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>15,44%</b>	<b>1,37%</b>	<b>0,71%</b>	<b>0,83%</b>	<b>0,19%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>1,12%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
18 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
19 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
22 <b>Private Haushalte</b>					<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 davon Kfz-Kredite								
25 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
26 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,89%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

r s t u v w x z

31.12.2024

Basierend auf dem CapEx-KPI

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
25								
davon Gebäudesanierungskredite								
26								
davon Kfz-Kredite								
27								
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30								
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist



	aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	20,51%	1,73%	0,89%	1,04%	0,24%	76,38%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>20,56%</b>	<b>1,74%</b>	<b>0,89%</b>	<b>1,05%</b>	<b>0,24%</b>	<b>76,19%</b>
3 Kreditinstitute	20,56%	1,74%	0,89%	1,05%	0,24%	76,19%
4 Darlehen und Kredite	20,48%	1,70%	0,85%	1,05%	0,24%	75,92%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	42,71%	12,51%	12,14%	0,10%	0,10%	0,27%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>2,30%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,18%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	10,18%	0,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>16,35%</b>	<b>1,38%</b>	<b>0,71%</b>	<b>0,83%</b>	<b>0,19%</b>	<b>95,85%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

#### 4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	19,05%	1,47%	0,89%	1,03%	0,17%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
<b>2</b> <b>Finanzunternehmen</b>	<b>19,09%</b>	<b>1,47%</b>	<b>0,89%</b>	<b>1,04%</b>	<b>0,17%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	19,09%	1,47%	0,89%	1,04%	0,17%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	19,01%	1,43%	0,85%	1,04%	0,17%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	42,55%	12,41%	12,14%	0,06%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
<b>20</b> <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>2,25%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	9,97%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	0,00%
<b>24</b> <b>Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>28</b> <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>									
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32</b> <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>15,18%</b>	<b>1,17%</b>	<b>0,71%</b>	<b>0,82%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>1,12%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
18 Nicht-Finanzunternehmen	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
19 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
22 <b>Private Haushalte</b>					<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 davon Kfz-Kredite								
25 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
26 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</b>								
29 <b>Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
30 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,89%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

r s t u v w x z

31.12.2024

Basierend auf dem Umsatz-KPI

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
davon								
8 Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
18 Nicht-Finanzunternehmen	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
19 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
22 <b>Private Haushalte</b>								
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
23 davon Gebäudesanierungskredite								
24 davon Kfz-Kredite								
25 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
26 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:</b>								
3 <b>1 Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

	aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	20,21%	1,48%	0,89%	1,03%	0,17%	76,38%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>20,25%</b>	<b>1,49%</b>	<b>0,89%</b>	<b>1,04%</b>	<b>0,17%</b>	<b>76,19%</b>
3 Kreditinstitute	20,25%	1,49%	0,89%	1,04%	0,17%	76,19%
4 Darlehen und Kredite	20,17%	1,45%	0,85%	1,04%	0,17%	75,92%
5 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	42,56%	12,41%	12,14%	0,06%	0,13%	0,27%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>2,25%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,18%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
22 Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	9,97%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	<del>XXXX</del>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>31</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>16,10%</b>	<b>1,18%</b>	<b>0,71%</b>	<b>0,82%</b>	<b>0,13%</b>	<b>95,85%</b>

<sup>1</sup> einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Template 1 Nuklear & Gas

**Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bestand/Stock)**

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

### Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Template 2

**Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI (Bestand/Stock)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00%	0,03	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,62	0,01%	1,62	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00%	0,03	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270,69	1,07%	267,97	99,37%	2,72	100,00%
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>272,85</b>	<b>1,08%</b>	<b>269,66</b>	<b>1,07%</b>	<b>3,20</b>	<b>0,01%</b>



## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
1.							
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.							
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,41	0,01%	0,41	0,01%	-	0,00%
3.							
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00%	0,02	0,00%	-	0,00%
4.							
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.							
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.							
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	64,93	1,37%	64,47	99,34%	0,46	100,00%
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>65,36</b>	<b>1,38%</b>	<b>64,90</b>	<b>1,37%</b>	<b>0,46</b>	<b>0,01%</b>

## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,08	0,01%	2,08	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,27	0,00%	0,01	0,00%	0,26	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	211,76	0,84%	208,83	99,00%	2,94	91,87%
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>214,12</b>	<b>0,85%</b>	<b>210,93</b>	<b>0,84%</b>	<b>3,20</b>	<b>0,01%</b>

## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,46	0,01%	0,46	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,09	0,00%	0,01	0,00%	0,08	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55,44	1,17%	54,98	99,15%	0,46	84,56%
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>55,99</b>	<b>1,18%</b>	<b>55,45</b>	<b>1,17%</b>	<b>0,54</b>	<b>0,01%</b>

Template 3

**Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI (Bestand/Stock)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,03	0,01%	0,03	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,62	0,59%	1,62	0,60%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,03	0,01%	0,03	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	270,69	99,38%	267,97	99,37%	2,72	100,00%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>272,38</b>	<b>100,00%</b>	<b>269,66</b>	<b>100,00%</b>	<b>2,72</b>	<b>100,00%</b>

## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,41	0,62%	0,41	0,63%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,02%	0,02	0,02%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	64,93	99,35%	64,47	99,34%	0,46	100,00%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>65,36</b>	<b>100,00%</b>	<b>64,90</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,46</b>	<b>100,00%</b>

## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,08	0,97%	2,08	0,98%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,27	0,12%	0,01	0,00%	0,26	8,13%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	209,12	97,66%	208,83	99,01%	0,28	8,89%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>211,47</b>	<b>98,76%</b>	<b>210,93</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,54</b>	<b>17,02%</b>

## Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
1.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
2.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
3.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,46	0,82%	0,46	0,82%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
4.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,09	0,16%	0,01	0,01%	0,08	15,53%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
5.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)						
6.	2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	55,44	99,02%	54,98	99,16%	0,46	84,47%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>55,99</b>	<b>100,00%</b>	<b>55,45</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,54</b>	<b>100,00%</b>

Template 4

**Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI (Bestand/Stock)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,37	0,00%	0,37	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,20	0,00%	1,20	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14,40	0,06%	14,40	0,06%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,24	0,00%	0,24	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.072,08	12,17%	3.071,52	12,17%	0,56	0,00%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>3.088,30</b>	<b>12,23%</b>	<b>3.087,73</b>	<b>12,23%</b>	<b>0,56</b>	<b>0,00%</b>



## Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,06	0,00%	0,06	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,32	0,01%	0,32	0,01%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,26	0,05%	2,26	0,05%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	663,55	14,02%	663,55	14,02%	-	0,00%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>666,19</b>	<b>14,07%</b>	<b>666,19</b>	<b>14,07%</b>	-	<b>0,00%</b>

### Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,32	0,00%	0,32	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17,98	0,07%	17,98	0,07%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27,73	0,11%	27,73	0,11%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,01	0,00%	1,01	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.034,84	12,02%	3.030,98	12,01%	3,86	0,02%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>3.081,88</b>	<b>12,21%</b>	<b>3.078,02</b>	<b>12,19%</b>	<b>3,86</b>	<b>0,02%</b>

**Taxonomie fähige, aber nicht Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,06	0,00%	0,06	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,74	0,08%	3,74	0,08%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,95	0,10%	4,95	0,10%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,25	0,01%	0,25	0,01%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	654,94	13,83%	654,36	13,82%	0,58	0,01%
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>663,94</b>	<b>14,02%</b>	<b>663,00</b>	<b>14,01%</b>	<b>0,58</b>	<b>0,01%</b>

Template 5

**Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem CapEx-KPI  
(Bestand/Stock)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,07	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,05	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,40	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.839,10	86,51%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>21.839,63</b>	<b>86,52%</b>

## Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem CapEx-KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,10	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.960,31	83,65%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>3.960,42</b>	<b>83,65%</b>

### Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem Umsatz-KPI (Bestand/Stock)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,40	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.904,71	86,77%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>21.905,15</b>	<b>86,77%</b>

## Nicht Taxonomie fähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf dem Umsatz-KPI (Neugeschäft/Flow)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,10	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.971,93	83,90%
<b>8.</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>3.972,04</b>	<b>83,90%</b>



Machen wir  
es möglich.